

"You're happiest when your rights are respected!" (Kenne deine Rechte, [www.kennedeinerechte.at](http://www.kennedeinerechte.at))

## Tätigkeitsbericht 2012 – 2014

► Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie

# 15 Jahre



**Impressum**

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum  
für Menschenrechte und Demokratie - ETC Graz  
Elisabethstraße 50b  
A-8010 Graz  
office@etc-graz.at  
www.etc-graz.at

Layout: Andreas Jantscher, Innsbruck  
Druck: Rehadruck, Graz

ETC Graz

Tätigkeitsbericht

**2012 – 2014**

## ► Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung und Rückblick: ETC Graz 1999 – 2014</b>	<b>5</b>
Die Bedeutung der europäischen Dimension für die Gründung des ETC	5
Konsolidierung und Spezialisierung	5
Innovation im Menschenrechtslernen	5
<b>ETC Graz 1999 – 2014: Rückblick der ETC-Abteilungen</b>	<b>6</b>
Grund- und Menschenrechte	6
Menschliche Sicherheit	6
Menschenrechte auf lokaler Ebene	6
Menschenrechtsbildung	7
Programm und Öffentlichkeitsarbeit	8
<b>1. Menschenrechtsbildung</b>	<b>9</b>
1.1 Veranstaltungen und Bildungsangebote	9
1.2 Projekte	12
1.3 Publikationen	14
<b>2. Grund- und Menschenrechte</b>	<b>16</b>
2.1 Veranstaltungen und Bildungsangebote	16
2.2 Projekte	20
2.3 Publikationen	22
<b>3. Menschliche Sicherheit</b>	<b>25</b>
3.1 Veranstaltungen und Bildungsangebote	25
3.2 Publikationen	25
<b>4. Menschenrechte auf lokaler Ebene</b>	<b>26</b>
4.1 Veranstaltungen und Bildungsangebote	26
4.2 Projekte	29
4.3 Publikationen	32
<b>5. Ressourcen</b>	<b>34</b>
5.1 Infrastruktur	34
5.2 Personal	34
5.3 Finanzen	35
5.4. Wissenschaftlicher Beirat	35

## ► Einleitung und Rückblick: ETC Graz 1999 – 2014

### **Die Bedeutung der europäischen Dimension für die Gründung des ETC**

Die Idee zur Gründung eines Menschenrechtszentrums in Graz entstand aus der Erfahrung mit der Errichtung mehrerer Menschenrechtszentren in Westbalkanländern wie Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo nach 1996. Im November 1998 fand anlässlich der österreichischen Präsidentschaft der EU an der Universität Graz eine Konferenz über Bildungskooperation mit Südosteuropa statt, wo die Idee eines Menschenrechtszentrums mit europäischer Ausrichtung in Graz erstmals vorgestellt wurde. Dies führte zu Gesprächen mit dem seinerzeitigen Bürgermeister der Stadt Graz, Alfred Stingl und Sektionschef Anton Dobart vom Unterrichtsministerium. Beide, aber auch das Land Steiermark unterstützten das Projekt eines Menschenrechtszentrums, sodass dieses 1999 zuerst am Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen und bald als Nachmieter des Europäischen Fremdsprachenzentrums des Europarates im Mozarthof in der Schubertstraße eingerichtet werden konnte. Im Lichte der Entstehungsgeschichte ist die Bezeichnung „Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie“ zu verstehen, da die Verbreitung europäischer Werte, insbesondere von Menschenrechten und Demokratie, gerade in Südosteuropa ein Kernanliegen waren und sind. In der Folge wurde mit Unterstützung von World University Service (WUS) Austria ein Netzwerk mit den Menschenrechtszentren am Westbalkan geschaffen, das zu einer Reihe gemeinsamer Aktivitäten wie Trainings, Seminaren und Publikationen führte. Heute kommt die europäische Ausrichtung in der führenden Teilnahme am größten jemals durchgeführten Forschungsprojekt über die Menschenrechtspolitik der EU in ihren Außenbeziehungen sowie im Innenverhältnis (FRAME) zum Ausdruck. Daneben bestehen auch eine Reihe anderer Aktivitäten, insbesondere als nationaler Partner der Grundrechteagentur der EU sowie durch eine enge Kooperation mit dem Europarat und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die die europäische Dimension der Menschenrechtsarbeit des ETC fortführen.

### **Konsolidierung und Spezialisierung**

Nach den ersten zehn Aufbaujahren haben örtliche und personelle Veränderungen das ETC geprägt. Nach der Übersiedlung vom Mozarthof in die Elisabethstraße und der Teilung in ETC und Uni-ETC habe ich die Funktion der Vorstandsvorsitzenden im ETC übernommen und Wolfgang Benedek im Uni-ETC. Ich sehe die Entwicklung im ETC seither als eine Phase der Professionalisierung und Spezialisierung. Ermutigt durch den Menschenrechtspreis des Landes Steiermark wurde die Entscheidung getroffen, den MitarbeiterInnen am ETC eine langfristige Beschäftigungsperspektive zu bieten und Schwerpunkte zu bilden. Menschenrechtsbildung, Grund- und Menschenrechte, Menschliche Sicherheit und Menschenrechte auf der lokalen Ebene sind die Themen, die zu einer Abteilungsstruktur im ETC geführt haben. Die Bildung eines Konsortiums mit externen

ExpertInnen zur Bewerbung um einen Rahmenvertrag mit der Grundrechteagentur der EU, den wir tatsächlich erhielten und nach dem Auslaufen heuer wieder erneuern konnten, sind ein Beweis dafür, dass das ETC als professioneller Partner im Menschenrechtsbereich gilt. Derzeit bemühen wir uns zukunftsorientiert um eine institutionelle Partnerschaft mit dem Europarat zur Umsetzung von Menschenrechten auf der lokalen und regionalen Ebene. Ein internationales menschenrechtliches Forum dazu, veranstaltet im Mai nächsten Jahres vom ETC gemeinsam mit dem Europarat, dem Land Steiermark und der Stadt Graz, soll die Weichen dafür stellen.

### **Innovation im Menschenrechtslernen**

Die ersten Jahre des ETC, in denen ich als Geschäftsführer des Zentrums tätig sein durfte, waren ein Aufbruch zu neuen Ufern. Wir waren angetreten, ein Zentrum zu etablieren, in dem Menschenrechtsbildung in ihrer ganzen Vielfältigkeit, auf hohem Niveau und für viele Zielgruppen möglich gemacht werden sollte, und das zugleich Raum für Forschung im Bereich von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie bot. Im Bereich der Menschenrechtsbildung waren die vergangenen 15 Jahre für das ETC ein besonders spannendes Experimentierfeld, um neue Methoden und Möglichkeiten des Menschenrechtslernens zu entwickeln, zu testen und einzusetzen. Das ETC hatte von Beginn ein breites Verständnis von Menschenrechtsbildung und dementsprechend wurden vielfältige Aktivitäten entwickelt - von Trainingsprogrammen für LehrerInnen, Polizei, Justizbehörden und RichterInnen über Train-the-Trainers-Seminare bis zur Lehrplanentwicklung auf akademischer Ebene, der Veranstaltung von Workshops, Konferenzen und Sommerschulen und der Einbindung Studierender bis zu öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Kampagnen in der Menschenrechtsstadt Graz. Heute reicht die Bandbreite der vom ETC entwickelten Methoden und Ideen von niederschweligen Angeboten wie ‚Menschenrechtsspielen‘, ‚Menschenrechtsstammtischen, Online-Portalen und Filmveranstaltungen bis zur Schaffung eines Materialienpools zum Menschenrechtslernen sowie der Förderung von Menschenrechtslernen im universitären Kontext und der Erarbeitung universitärer Curricula und Lehrgänge. Das ETC hat seinen Beitrag geleistet, um die vor 15 Jahren identifizierte Lücke im Menschenrechtstraining zu schließen und hat innovative Angebote entwickelt, um Menschenrechte zu lernen, zu studieren und zu trainieren. Die Etablierung einer Ringlehrveranstaltung für Menschenrechte an der Universität Graz, die Publikation der „Baseline Study on the Situation of Human Rights Education in Austrian Higher Education“ oder das vielfach übersetzte und in mehreren Auflagen erschienene Handbuch zur Menschenrechtsbildung, „Menschenrechte verstehen“, sind nur einige der bleibenden Ergebnisse dieses Bemühens.

Renate Kicker, Wolfgang Benedek und Gerd Oberleitner  
Graz, im Dezember 2014

## ► ETC Graz 1999 – 2014: Rückblick der ETC-Abteilungen

### Grund- und Menschenrechte

Rückblickend auf die letzten 15 Jahre kann festgestellt werden, dass in der Abteilung Grund- und Menschenrechte eine zunehmende Professionalisierung gepaart mit einem verstärkten Blick auf die nationale österreichische rechtliche Situation stattgefunden hat.

Die Befassung mit Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsrecht und die Zusammenarbeit mit der Justiz in diesem Bereich wurden über die Jahre massiv gestärkt. Im Jahr 2004 wurde das ETC von der Europäischen Kommission mit einem Projekt zur Aus- und Weiterbildung von RichterInnen und StaatsanwältInnen beauftragt. Innerhalb dieses Projekts kristallisierte sich die Frage der Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung als weiter zu erforschendes Thema heraus. Im Jahr 2010 genehmigte der österreichische Wissenschaftsfonds FWF das interdisziplinäre Forschungsprojekt „Locating Intersectional Discrimination“ zu eben diesem Thema. Intersektionale Diskriminierung wurde aus rechts- und sozialwissenschaftlicher Perspektive untersucht und in ihrer Relevanz für die österreichische Rechtspraxis erforscht. Ebenfalls im Bereich der Nichtdiskriminierung hält das ETC seit zehn Jahren in enger Zusammenarbeit mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft Trainings für RichterInnen und StaatsanwältInnen ab. Auch werden seit 2007 Grund- und Menschenrechtstrainings für RichteramtSanwärtlerInnen abgehalten, welche obligate Bestandteile der Ausbildung sind.

Ein weiterer Schwerpunkt der Abteilung Grund- und Menschenrechte liegt seit 2011 auf der Arbeit für die Grundrechteagentur der EU. Das ETC ist 2014 zum zweiten Mal als „National Focal Point“ der Agentur ausgewählt worden und berichtet über die österreichische Rechtslage und Praxis zu den Themengebieten der Grundrechteagentur. Durch diese Arbeit verschob sich der Schwerpunkt der Forschung in der Grund- und Menschenrechtsabteilung vermehrt weg vom internationalen Recht hin zum nationalen Recht und der Umsetzung der Menschenrechte im nationalen Recht. Auch im Bereich der Forschung zum Verbot der Folter, angeregt durch die langjährige Mitgliedschaft unserer Direktorin Renate Kicker im CPT, wird nun ein Schwerpunkt auf die Arbeit der präventiven Monitoringorgane in Österreich gelegt- dies neuerdings durch ein vom Jubiläumsfonds der österreichischen Nationalbank gefördertes Projekt.

Allgemein lässt sich sagen, dass wir uns in unserer Arbeit zunehmend spezialisiert haben und in ein paar Bereichen mittlerweile bestens im Rahmen der Rechtstatsachenforschung etabliert sind. Auch eine verstärkte Interdisziplinarität hat dazu beigetragen, indem rechtliche Grundlagenforschung mit sozialwissenschaftlicher Forschung kombiniert wurde.

Bezüglich der Personalstruktur gab es im Jahr 2013 eine Änderung, weil eine langjährige Mitarbeiterin auf eigenen Wunsch ausschied.

Für die Zukunft wird die Arbeit für die Grundrechteagentur weiterhin eine wichtige Rolle spielen, ergänzt durch das EU-Forschungsprojekt FRAME, im Zuge dessen ein Indikatorensystem zur Evaluierung der Umsetzung von Menschenrechten innerhalb der Kompetenzbereiche der EU entwickelt werden soll.

*Veronika Apostolovski, Markus Möstl*

### Menschliche Sicherheit

Die Menschliche Sicherheit bildete über den Zeitraum von 2002/03 bis 2010 einen inhaltlichen Schwerpunkt der Arbeit des

ETC. Durch bedeutende Projekte wie HUMSEC oder MULTIPART konnten zentrale Fragestellungen zu diesem Konzept insbesondere in Konflikt- und Post-Konfliktsituationen umfassend bearbeitet werden. Die große thematische Bandbreite in den Aufsätzen der bisher zehn Ausgaben der Online-Zeitschrift „Human Security Perspectives“ zeigt, dass das Konzept der Menschlichen Sicherheit darüber hinaus in weiteren Lebens- und Politikbereichen von Relevanz ist. Das Konzept stellte sich somit in vielerlei Hinsicht als nützlicher Analyserahmen heraus. Dies lässt sich auch besonders gut anhand der zahlreichen Publikationen von Mitgliedern der „Human Security Focus Group“, einer informellen Arbeitsgruppe von MitarbeiterInnen des Instituts für Völkerrecht an der Universität Graz, des Uni-ETC und des ETC, nachvollziehen.

Ungeachtet dessen sah sich die Abteilung Menschliche Sicherheit während der letzten Jahre zunehmend mit der Schwierigkeit konfrontiert, Vorhaben und Projekte zu entwickeln, bei denen das Konzept der Menschlichen Sicherheit im Zentrum steht. Zwar finden sich immer wieder Anknüpfungspunkte zu diesem Konzept in diversen Projekten, doch wurde die besondere Perspektive der Menschlichen Sicherheit dabei nicht explizit oder eigens thematisiert. Dies ist zu einem gewissen Grad auf die konzeptuelle Breite des Konzepts zurückzuführen, welche im Widerspruch zu der zunehmenden Spezialisierung der Forschung am ETC steht. Zum Teil ist dieser Trend aber auch auf die zunehmend spürbare Zurückhaltung von Staaten gegenüber diesem Konzept zurückzuführen. Folglich fanden sich in Österreich und auf europäischer Ebene auch keine direkten Kooperations- oder AnsprechpartnerInnen, welche einen ungedeckten Bedarf an der Beforschung der Menschlichen Sicherheit hätten. Fragen der Menschlichen Sicherheit haben sich am ETC somit eher zu einer Querschnittsmaterie entwickelt. Unter Wahrung des breiten Blicks für die Anliegen der Menschlichen Sicherheit werden zentrale Aspekte dieses Konzepts, wie etwa die Konzentration auf das Individuum, inhaltlich in speziellen Themenbereichen und Projekten aber weiter verfolgt bzw. sogar intensiviert. Das beste Beispiel dafür sind die Schwerpunktsetzungen im Bereich der Menschenrechte auf regionaler und lokaler Ebene.

*Markus Möstl, Maddalena Vivona*

### Menschenrechte auf lokaler Ebene

Im Sommer 2003, mitten im Kulturhauptstadtjahr, wurde ich vom Vorstand des ETC mit der Geschäftsführung des Vereins betraut. In dieser Funktion ist es in Zusammenarbeit mit dem Vorstand im Rahmen einer kollektiven Vereinsleitung gelungen, das ETC zu einem in Europa führenden Menschenrechtszentrum zu entwickeln. In enger Zusammenarbeit mit UNESCO, Europarat, Europäischer Union, aber insbesondere auch der Bundesregierung, der Landesregierung und der Stadt Graz hat sich ein Thema besonders verdichtet: die Anstrengungen, Menschenrechte auf lokaler und kommunaler Ebene zu einem ernsthaften Anliegen von Politik und Verwaltung zu machen und somit – wie es in der Grazer Menschenrechtserklärung von 2001 heißt – eine Kultur der Menschenrechte im städtischen Zusammenleben zu verwirklichen.

Gerade die Zusammenarbeit mit lokalen Menschenrechtseinrichtungen und Vereinen, der Kommunalpolitik und der Verwaltung, verbunden mit regionalen und internationalen Or-

ganisationen macht dieses Arbeitsfeld so spannend. Wirklich beeindruckend war für mich daher die Gründung der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) in Nürnberg 2004, bei der ich damals als Vertreter der Stadt Graz anwesend sein durfte. Den offiziellen Beitritt der Stadt Graz konnte das ETC dann vorbereiten sowie das erste Grazer Zehnpunkteprogramm erarbeiten und im Juni 2006 der Öffentlichkeit vorstellen. Damals wurden Beschlüsse zur Menschenrechtsstadt im Gemeinderat einstimmig gefasst. In der Folge wurde in London und in Graz 2007 der Verein ECCAR gegründet. Es war ein ergreifendes Moment, als London in Graz einem in Nürnberg ansässigen Verein beigetreten ist, ein historischer Moment, in dem spürbar war, dass hier ein weiteres Kapitel zur Überwindung der Ressentiments aus der Kriegszeit geschlossen und zum Zweck der Gewährleistung von Menschenrechten eine Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene beschlossen wurde. ECCAR und die Menschenrechtsstadt Graz haben sich in diesen ersten zehn Jahren konsolidiert, die Stadt Graz Institutionen geschaffen, die eine permanente und nachhaltige Menschenrechtsarbeit gewährleisten. Auf dem Prüfstand kam das Modell Menschenrechtsstadt Graz mit der Gemeinderatswahl 2008, in welchem sich die Grazer FPÖ zu einem verhetzerischen Wahlkampf verstieg. Mit dem Wahlkampfbarometer konnte diese Hasskampagne nicht nur geahndet, sondern auch für die Zukunft mit einem geeigneten, international anerkannten Instrument verhindert werden. Das ETC und ich selbst konnten an diesen Entwicklungen aktiv Anteil nehmen und so auch zur Entwicklung einer Kultur der Menschenrechte beitragen.

Heute stehen wir wieder vor neuen Herausforderungen. Das Land Steiermark initiierte in Zusammenarbeit mit dem ETC einen Prozess zur Menschenrechtsregion Steiermark. Der Europarat verpflichtete sich zur Förderung von Menschenrechten auf kommunaler und regionaler Ebene. Auch hier konnte sich das ETC als Partner positionieren, um die Erfahrungen und Ideen in andere Gemeinden und Regionen weiterzutragen und ihre Umsetzung zu begleiten. Wir stehen mit einem hoch qualifizierten und motivierten Team bereit, um die Aufgaben in Graz, der Steiermark, in Österreich und in Europa anzunehmen und bestmöglich umzusetzen.

*Klaus Starl*

## **Menschenrechtsbildung**

Von Beginn an war Menschenrechtsbildung einer der Arbeitsschwerpunkte des ETC, wie auch bereits im Namen der Institution dargelegt. Menschenrechtsbildung ist das Grundwerkzeug, um Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder mit grundlegendem Wissen und Fähigkeiten auszustatten, damit diese für ihre Rechte kämpfen und sie einfordern können bzw. um sie auch mit der notwendigen Sensibilität auszustatten, damit sie die Rechte anderer respektieren. Aus diesem Grund arbeitet das ETC im Bereich der Menschenrechtsbildung sowohl mit RechteinhaberInnen als auch mit Verpflichteten.

Seit 2003 gibt das ETC das Handbuch „Menschenrechte verstehen“ heraus, das mittlerweile in 15 Sprachen vorliegt. Das Handbuch beinhaltet eine Einführung und 16 Module zu verschiedenen Menschenrechten und deren interkulturellen Aspekten, ausgehend von einer Grundperspektive, sowie auch pädagogisches und anderes Schulungsmaterial. Auf der Basis dieses Handbuches gibt das ETC in seiner jährlichen Ringvorlesung „Menschenrechte verstehen“ einen umfassenden Überblick über die historische und aktuelle Situation der Menschenrechte. Darüber hinaus können Interessierte einen Zertifikatskurs zur Einführung in die Menschenrechtsbildung als

dreitägiges Blockseminar absolvieren, in welchem nach einer theoretischen Einführung in die Methodik der Menschenrechtsbildung diese in praktischen Übungen und Lehrauftritt von den TeilnehmerInnen erprobt wird. In jedem Sommersemester wird am ETC der Menschenrechtliche Debattierklub, eine innovative und interdisziplinäre Veranstaltung, die in Zusammenarbeit mit dem Institut für Völkerrecht organisiert wird, abgehalten. Jede Einheit widmet sich einem Menschenrechtsthema, das von den TeilnehmerInnen vorbereitet und umfassend diskutiert wird. Diskutiert, in weniger formellem Rahmen, kann weiters auch bei den Menschenrechtlichen Stammtischen werden, die in loser Folge mehrmals pro Semester stattfinden und sich ebenfalls aktueller Themen annehmen. An den Universität und an der Technischen Universität Graz findet seit 2009 mindestens einmal pro Semester mit Getränken, Knabberereien und Filmgesprächen der [menschenrechts]film am campus statt. Publikum und PartnerInnen der in Kooperation mit den HochschülerInnenschaften und seit 2014 auch dem forum stadtpark organisierten Veranstaltungen sind StudentInnen, und auch die Gespräche mit RegisseurInnen oder ProtagonistInnen führen junge ExpertInnen. Auf der lokalen Ebene organisiert das ETC eine breite Palette verschiedener Programme wie öffentlicher Vorträge, Podiumsdiskussionen, Seminare und Workshops, mit Zugang für jede/n und meist freiem Eintritt.

Neben diesem allgemeinen Programm bietet das ETC auch Menschenrechtskurse, Seminare und Workshops im Bereich der Nicht-Diskriminierung sowie Seminare für verschiedenste Berufsgruppen an, die als PflichtenträgerInnen gesehen werden können, wie zum Beispiel LehrerInnen, PolizistInnen, RichterInnen, SozialarbeiterInnen, lokale VerwaltungsmitarbeiterInnen, MitarbeiterInnen im Gesundheitsbereich, NGO-AktivistInnen und-MitarbeiterInnen an.

Mit Jugendlichen arbeitet das ETC sowohl an Schulen als auch in der außerschulischen Bildungsarbeit. Einerseits sind hier klassische Trainings und Workshops im Unterricht oder bei schulbezogenen Veranstaltungen (z.B. dem Fair-Styria-Aktionstag des Landes Steiermark) zu nennen, die beispielsweise von Schulen gebucht werden – „Bestseller“ sind die Workshops „Schau nicht weg!“, die ein klassisches Zivilcouragetraining bieten, „Strategien gegen Stammtischparolen“ auf Basis der vom ETC erarbeiteten Plakat- und Postkartenkampagne GANZ RECHT!, DAS BOOT IST VOLL-Spielworkshops zu Diskriminierung oder auch die Menschenrechtsspaziergänge, welche die abstrakt scheinende Idee der Menschenrechte ganz konkret in Alltag und Topographie der Menschenrechtsstadt Graz verankern. Jeweils auf eine konkrete Schule bezogen ist das Programm UNSERE MENSCHENRECHTSSCHULE, das in einem mehrjährigen Prozess unter Einbeziehung aller AkteurInnen (SchülerInnen, LehrerInnen, Direktion und Eltern) ganzheitlich daran arbeitet, eine „Kultur der Menschenrechte“ an einer Schule zu etablieren. Das Pilotprojekt mit der Volksschule Graz Geidorf erhielt 2013 den Fairness Award des BMUKK (2. Platz in der Kategorie 6- bis 10-Jährige) und wurde 2014 als „Ort des Respekts“ ausgezeichnet.

Einen außerschulischen Rahmen finden die Bildungsangebote für Jugendliche in der sommerlichen Ferienbetreuung oder in Jugendzentren und Bibliotheken. Ebenfalls zur außerschulischen Bildungsarbeit ist das bereits seit 2010 laufende Projekt KENNE DEINE RECHTE zu zählen, das neben der direkt begünstigten Gruppe der beteiligten MenschenrechtsjournalistInnen einen breiten Ansatz der Vermittlung von Menschenrechten im Alltag über die das tägliche Leben der „digital natives“ bestimmenden Medien Internet und Facebook verfolgt. Ein weiteres Beispiel für die partizipative Entwicklung

und Gestaltung eines Projektes ist ein Spiel über Diskriminierung am Arbeitsmarkt, das „Diskriminierungs-DKT“ DAS BOOT IST VOLL. Die Idee, Wissen über das Recht auf Nicht-Diskriminierung auf spielerische Art und Weise zu vermitteln, wurde von Studenten im ETC-Einführungskurs in die Menschenrechtsbildung erarbeitet und als Onlinespiel programmiert. Zusätzlich erstellten die Spielentwickler in den ebenfalls vom ETC geleiteten Folgeprojekten Materialien und Spielworkshops, um die Face-to-face-Kommunikation mit Jugendlichen nicht zu vernachlässigen; seit 2011 führen sie gemeinsam mit der ETC-Projektleiterin auch Spielworkshops in Schulen und der außerschulischen Bildungsarbeit durch und bildeten auch weitere TrainerInnen für das Programm aus.

Im Bereich der Publikationen wurde das ETC im Rahmen des Beitritts Österreichs zur UNESCO-Konvention gegen Diskriminierung vom BMUKK beauftragt, den Erstbericht zum österreichischen Bildungssystem zu erstellen. Der Bericht wurde Anfang 2008 bei der UNESCO eingebracht.

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Ein Recht auf Menschenrechtsbildung!“ durchgeführt mit SchülerInnen im Rahmen des BMWF-Programms „Sparkling Science“, wurde 2010/11– gemäß der Empfehlungen des Aktionsplans für Menschenrechtsbildung im Primar- und Sekundarschulbereich und des Weltprogramms für Menschenrechtsbildung der Vereinten Nationen – die Umsetzung der im Unterrichtsprinzip „Politische Bildung“ verankerten Menschenrechtsbildung evaluiert. Eine Gruppe von SchülerInnen schlüpfte dabei in die Rolle von WissenschaftlerInnen und erhob qualitative Daten zur Menschenrechtsbildung an allgemeinbildenden höheren Schulen. Zu diesem Zwecke wurden Interviews mit SchülerInnen, Fokusgruppeninterviews mit LehrerInnen und Interviews mit DirektorInnen durchgeführt. Folgende Fragen standen dabei im Mittelpunkt: Welchen Stellenwert hat Menschenrechtsbildung? Werden Menschenrechte im Schulkontext thematisiert? Welche Inhalte stehen im Mittelpunkt? Welche Zugänge werden gewählt? Welche Ziele werden definiert? Wie profitieren die SchülerInnen von Menschenrechtsbildung? Welche Faktoren sind ausschlaggebend für die erfolgreiche Verwirklichung von Menschenrechtsbildung? Auf Basis dieser qualitativen Bestandsaufnahme wurden Good Practices gesammelt sowie Empfehlungen zur Umsetzung von Menschenrechtsbildung in allgemein bildenden höheren Schulen entwickelt.

Um der Vermittlung von Menschenrechten in der Schule für die Zukunft mehr Fundament zu schaffen, bringt sich das ETC in die Diskussion und Verhandlungen um die PädagogInnenbildung neu ein und kooperiert sowohl an der Universität mit dem Institut für Erziehungswissenschaften als auch mit Lehrenden der Pädagogischen Hochschulen in der Ausbildung der zukünftigen LehrerInnen.

*Simone Philipp, Barbara Schmiedl*

### **Programm und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Schwerpunktsetzung auf Bildung und Forschung, die das ETC im Namen trägt, lässt sich auch in seinem öffentlichen Auftreten nachvollziehen. Bereits mit seinem ersten Veranstaltungsprogramm im Wintersemester 2001/02 bietet das ETC allerdings keineswegs nur reine „Trainings“, also zielgruppenspezifische Aus- und Fortbildungsseminare an, sondern ein viel breiteres Spektrum an Veranstaltungen – Vorträgen, Podiums- und Publikumsdiskussionen, Round Tables etc. – zu einem breit gestreuten Themenspektrum, das von Südosteuropa über „Wirtschaft und Menschenrechte“ bis zu Rassismus und Diskriminierung reicht. Auch die Menschenrechtsstadt findet in ihrem Gründungsjahr 2001 Platz im Programm. Eine Verän-

derung, die beim Durchblättern der alten Programmhefte ins Auge springt, geht Hand in Hand mit der oben angesprochenen Schwerpunktsetzung und der damit verbundenen Konsolidierung und Professionalisierung: die Entwicklung vom „mensenrechtlichen Gemischtwarenladen“ zum Feinkostshop, der vorwiegend eigene Produkte vertreibt – Forschungstätigkeit und Publikationen nicht nur des Vorstands, sondern der MitarbeiterInnen generieren zunehmend das Programm. Dass gleichzeitig die Zahl der angebotenen Veranstaltungen sukzessive verringert wurde, liegt allerdings auch daran, dass das Auslaufen der Basisförderungen durch die öffentliche Hand die Neustrukturierung der Serviceleistungen notwendig machte. Ein weiteres Charakteristikum ist die Kontinuität nicht nur der akademischen, sondern auch niederschwelliger Angebote, die wie beispielsweise die Reihe [menschenrechts]film am campus seit Jahren laufen.

Auch in der Öffentlichkeitsarbeit wurden die Zugänglichkeit und Niederschwelligkeit zunehmend wichtiger. War in den Anfangsjahren die weitgehend statische Website der einzige Zugangspunkt zum ETC jenseits gedruckter und mit der Post an einen exklusiven AbonnentInnenkreis verschickter Programmhefte und Newsletter, so wurde in den letzten Jahren die digitale Komponente immer wichtiger. Mit dem Relaunch der Website im Jahr 2006 wurde zunächst auch der Newsletterversand auf die wesentlich flexibleren digitalen Newsletter umgestellt, die Website selbst erhielt zunehmend Ankündigungs- und Dokumentationsfunktion. Die gedruckten Programme wurden bis zum Wintersemester 2010/11 beibehalten, ab Frühjahr 2011 erfolgte die Ankündigung von Veranstaltungen vor allem auf digitalem Weg über die eigene Website sowie ein dichtes Netz von Onlinekalendern und Newsletter mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten, unterstützt durch wenige Plakate und Flyer. Dies brachte nicht nur finanzielle Erleichterung durch das Wegfallen von Kosten für Layout, Satz, Druck und Versand, sondern beseitigte auch Einschränkungen durch das am Studienjahr orientierte Planungskorsett. 2012 ließen wir dieses auch in der Websitegestaltung fallen, seit damals sind die Veranstaltungen entlang der thematischen Schwerpunkte Grund- und Menschenrechte, Menschenrechtsbildung, Menschliche Sicherheit und Lokale Ebene strukturiert. Spannend zu beobachten war an der Umstellung, dass sie sich auf den Besuch der Veranstaltungen so gut wie gar nicht auswirkte: Die BesucherInnenzahlen schwanken zwar, lassen sich aber weder im Positiven noch im Negativen auf die Medien der Ankündigung zurückführen. Eher ist bei den BesucherInnenzahlen zu beobachten, dass manche Themen eben mehr „sexy“ sind als andere.

Mit der Umstellung auf weitgehend digitale Kommunikation trat auch das ETC den Weg in die sozialen Medien an: Seit 2010 ist es als „Etc Graz“ auf Facebook zu finden, mit derzeit über 3000 FreundInnen, regelmäßigen Veranstaltungen und mehreren unterschiedlich aktiven Seiten und Gruppen. Die bei weitem aktivste ist jene von „Kenne deine Rechte“. Das Jugendprojekt des Menschenrechtsbeirats setzte seit der Projektgründung 2010 nicht nur auf seine Website, sondern auf die Vernetzung mit der eigenen Facebookseite, die beachtliche und ständige steigende Zugriffszahlen aufweist. Eine Ausweitung der Social Media-Präsenz auf weitere Kanäle wie etwa Twitter wurde sowohl für ETC als auch für „Kenne deine Rechte“ aus Gründen der Zeitökonomie verworfen, die Nutzung und Vernetzung von Facebook, Website und digitalem Newsletter wird aber wohl noch geraume Zeit die Kommunikation des ETC bestimmen. Und mit der Promotion unserer Publikationen über Facebook schließt sich auch wieder der Kreis zum gedruckten Wort.

*Barbara Schmiedl*



## ► 1. Menschenrechtsbildung

### 1.1 Veranstaltungen und Bildungsangebote

#### Ringlehrveranstaltung

##### Einführung in die Menschenrechte

Seit 2003 bietet das ETC in jedem Wintersemester eine Vorlesung an, die in die Menschenrechte und deren Schutz einführt. Seit der Gründung des Uni-ETC 2010 kooperieren wir bei Veranstaltungen und insbesondere bei den Lehrveranstaltungen eng mit unserem universitären „Zwilling“. Die Vorlesung orientiert sich am ETC-Handbuch zur Menschenrechtsbildung, *Menschenrechte verstehen*, und behandelt die folgenden Themen: Einführung in das System der Menschenrechte, Verbot der Folter, Freiheit von Armut, Nichtdiskriminierung, Recht auf Gesundheit, Menschenrechte der Frau, Rechtsstaatlichkeit und faires Verfahren, Religionsfreiheit, Recht auf Bildung, Menschenrechte des Kindes, Menschenrechte in bewaffneten Konflikten, Recht auf Arbeit, Meinungs- und Medienfreiheit und Demokratie. Um einen möglichst breiten, nicht rein universitären Zugang zu sichern, lädt das ETC zu jedem Thema eine/n Gastvortragende/n ein. Die Gäste, die möglichst aus der Praxis des Menschenrechtsschutzes kommen, diskutieren das Thema des Abends mit den StammreferentInnen aus Uni und ETC. Der interdisziplinäre Zugang schließt auch die HörerInnen mit ein: als aktive MitdiskutantInnen sind bei der Ringvorlesung alle Interessierten willkommen, sowohl StudentInnen aller Fakultäten, Universitäten und Fachhochschulen als auch interessierte Menschen von außerhalb der Universität. Die Unterlagen zur Vorlesung sind auf der Website des ETC abrufbar.

#### Arbeitsgemeinschaft

##### Einführung in die Menschenrechtsbildung

Für alle Personen, die ihr in der Ringlehrveranstaltung *Einführung in die Menschenrechte* erworbenes Wissen über Menschenrechte selbst weiter vermitteln wollen, wurde am ETC die handlungsorientierte Arbeitsgemeinschaft *Einführung in die Menschenrechtsbildung* entwickelt, die mit einem Unizeugnis und einem Zertifikat des ETC abgeschlossen wird. Wie die Ringlehrveranstaltung findet auch das von Barbara Schmiel geleitete Praktikum in Kooperation mit dem Uni-ETC in jedem Wintersemester statt.

Im Mittelpunkt des dreitägigen Seminars stehen die Methodik und Didaktik der Menschenrechtsbildung, vermittelt durch einen Theorieblock im ersten und viel „Learning by doing“ im zweiten Modul. Nach der theoretischen Einführung entwickeln die TeilnehmerInnen selbständig Unterrichtseinheiten und Übungssequenzen zu einem selbstgewählten Menschenrechtsthema. Im zweiten, zweitägigen Modul haben sie Gelegenheit,

ihre Unterrichtseinheiten in einem Lehrauftritt zu erproben und aus dem Feedback der Trainerin und der KollegInnen zu lernen. Eine ganze Reihe der von den Studierenden ausgearbeiteten Materialien stehen als „Ready-to-use“-Materialien auf der ETC-Website zum Download und zur freien Verwendung für alle Interessierten bereit. Im Studienjahr konnte der Kurs mit dem Praxismodul am 13. und 14. Februar 2013 erfolgreich abgeschlossen werden, im Wintersemester 2013/14 kam er wegen erhöhter MindestteilnehmerInnenzahl nicht zustande.

#### Praktikum

##### Menschenrechtlicher Debate Club

Alternierend zur Ringlehrveranstaltung und zum Praktikum Menschenrechtsbildung im Wintersemester organisieren das ETC und das Uni-ETC jedes Sommersemester den Menschenrechtlichen Debate Club. Der Debate Club ist als Uni-Praktikum organisiert und bietet Interessierten mit menschenrechtlichen Grundkenntnissen eine Vertiefung in aktuelle Menschenrechtsthemen. Zur Vorbereitung auf die Themen erhalten die TeilnehmerInnen ausgewählte Texte, auf deren Grundlage das jeweilige Thema dann im Kurs diskursiv erarbeitet und vertieft wird. Der Debate Club ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, ein Zeugnis erwirbt man durch körperliche und geistige Anwesenheit, das heißt durch eifriges Mitreden. Wie auch die Ringlehrveranstaltung und die Einführung in die Menschenrechtsbildung profitiert der Debate Club durch unterschiedliche Blickwinkel und Herangehensweisen von der Interdisziplinarität seiner TeilnehmerInnen. Der Menschenrechtliche Debate Club wurde als Vertiefungslehrveranstaltung auch in den Sommersemestern 2012, 2013 und 2014 am ETC von Matthias C. Kettmann und Lisa Heschl vom Institut für Völkerrecht abgehalten.

##### „Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein!“

##### Nutzung und Konflikte im öffentlichen Raum

Die Ringvorlesung wurde im Wintersemester 2012/13 angeboten. Sie befasste sich mit der rechtlichen und sozialhistorischen Entwicklung des Konzepts „öffentlicher Raum“ sowie mit aktuellen Fragestellungen und Entwicklungen im Kontext einer pluralistischen städtischen Gesellschaft.

Die Stadt als unmittelbarer Lebensbereich ist jene Ebene, auf der die Umsetzung wie die Einschränkung von Menschenrechten für die/den Einzelne/n unmittelbar erfahrbar und spürbar ist. Im öffentlichen Raum treffen, ergänzen, durchkreuzen einander die Interessen seiner NutzerInnen. Der öffentliche Raum spiegelt die Gesellschaft und bietet damit für Konflikte viele Anknüpfungspunkte, von unterschiedlichen Interessen der Ge-

nerationen bis hin zu Fragen der Integration und Partizipation. In den letzten Jahren sind, auch in Graz, kontroverse Debatten rund um die Nutzung des öffentlichen Raums entstanden. Die Forderung nach gewaltfreiem, friedlichem und kooperativem Verhalten im öffentlichen Raum bedingt Einschränkungen und Regelungen. Der grundsätzlichen Übereinkunft, dass allen Menschen die gleichen Nutzungsrechte zustehen, steht die immer häufiger zu beobachtende Praxis von Regulierung und Überwachung bis hin zur Vertreibung bzw. Diskriminierung und Kriminalisierung bestimmter Personen(gruppen) aufgrund vermeintlicher Gefährdung der Sicherheit gegenüber (Stichwort Bettelverbot, Alkoholverbot). Es zeigt sich eine Tendenz, die freie Bewegung und Begegnung im öffentlichen Raum zunehmend zugunsten von Sicherheits- und Ordnungskonzepten, aber auch von privaten (Geschäfts-) Interessen einzuschränken. Die unterschiedlichen Nutzungen des öffentlichen Raums, daraus entstehende Nutzungskonflikte sowie Möglichkeiten zu deren Regelung standen im Mittelpunkt der Vorträge und Diskussionen und bildeten die inhaltliche Klammer für die Spezialthemen und interdisziplinären Zugänge der einzelnen Vortragenden aus universitärer Forschung und täglicher Praxis. Die PraktikerInnen unter den Vortragenden waren AkteurInnen aus den verschiedensten Bereichen: Sozialarbeit, Jugendarbeit, Politik, Verwaltung, Polizei, NGOs, private Sicherheitsdienste usw.

#### **Seminare für die Pädagogische Hochschule Steiermark in den Schuljahren 2012/13 bis 2013/14**

Seit den ersten Jahren seines Bestehens kooperiert das ETC Graz mit der Abteilung Fort- und Weiterbildung der PH Steiermark. Das menschenrechtliche Angebot des ETC wurde in diesen Jahren von einem oder zwei Seminaren pro Jahr, die sich ausschließlich an AHS-Lehrkräfte richteten, auf fünf bis acht Seminarangebote für LehrerInnen aller Schultypen und Fachrichtungen erweitert. In den Schuljahren 2011/12 und 2012/13 umfasste das Angebot des ETC zahlreiche ganz- und halbtägige Seminare, von denen vier gehalten werden konnten. Darüber hinaus wurde das ETC eingeladen, bei dem ebenfalls von der PH organisierten European Pestalozzi Workshop on "Roma and Human Rights" für eine internationale Gruppe von LehrerInnen einen Beitrag zu leisten.

Im Schuljahr 2012/13 wurde zusätzlich das Einführungsseminar zum Projekt "Unsere Menschenrechtsschule" als schulinterne LehrerInnenfortbildung (SCHILF) an der Pilotschule VS Geidorf durchgeführt. Im Schuljahr 2013/14 wurden von der PH Steiermark aufgrund der vorherrschenden Orientierung an Themen der Schulreform keine allgemeinen menschenrechtlichen Seminare angeboten.

#### **PH-Seminar**

##### **Mobbing, Bullying und Belästigung in der Schule – was kann, muss und sollte eine Lehrperson tun?**

1. Februar 2012

Einzelne SchülerInnen oder Gruppen von SchülerInnen werden aus unterschiedlichsten Gründen von anderen ausgeschlossen, belästigt oder tätlich angegriffen. Geschieht dies über einen längeren Zeitraum und systematisch, ist der Tatbestand des Mobbing erfüllt. Die Situation beeinträchtigt nicht nur die Opfer in ihrer Entwicklung und Lebensqualität, sie hat auch massive Auswirkungen auf die Persönlichkeit der jungen TäterInnen, auf das Gruppen-, Klassen-, Schul- und Lernklima.

Neben den praktischen Fähigkeiten, mit dem Problem umzugehen, ist für Lehrende auch das Wissen über die Rechtslage und die rechtlichen Konsequenzen erforderlich. Das Seminar behandelte daher die aktuelle Lage in Gesetz und Rechtspre-

chung, das Haftungsrisiko und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten und -gebote in Zivil-, Gleichbehandlungs- und Amtshaftungsrecht im Kontext Schule.

#### **PH-Seminar**

##### **Menschenrechte und das Recht auf Bildung**

29. Februar 2012

Was sind Menschenrechte? Das Thema Menschenrechte wird entweder als abstrakt oder als globales Thema, mit dem wir wenig zu tun haben, wahrgenommen. Wer denkt schon beim Überqueren der Straße am Zebrastreifen, beim Eintragen der Eigentumswohnung am Grundbuchgericht oder im Physikunterricht an Menschenrechte?

Das Seminar bot eine Einführung in die Menschenrechte und das Menschenrechtssystem. Besonderes Augenmerk lag auf dem Recht auf Bildung. Wie werden Menschenrechte im Schulalltag bewusst und lebendig? Wissenswertes und Praktisches für den Unterricht und die Vermittlung von Menschenrechten – nicht nur in politischer Bildung oder Ethik, sondern für alle Fächer – wurde den TeilnehmerInnen ebenso geboten.

#### **PH-Seminar**

##### **„Hätte ich doch was gesagt ...!“**

##### **Strategien gegen Stammtischparolen**

12. April 2012

Der Stoßseufzer „Hätte ich doch was gesagt!“ thematisiert den schalen Nachgeschmack und die Hilflosigkeit, die oftmals von der Auseinandersetzung mit rassistischen, sexistischen oder anderen ausgrenzenden Parolen bleiben. Der halbtägige Workshop gab allen, die nicht mehr passiv zuhören wollten, wenn diskriminierende Parolen und Stammtischsprüche verkündet werden, soll anhand von Rollenspielen und Gruppenarbeiten eine kurze Einführung in Handlungsformen und angemessene Strategien in schwierigen Situationen. Die TeilnehmerInnen übten Partei zu ergreifen für Menschenrechte, Gewaltfreiheit und Respekt, bekamen Einblicke in Struktur und Funktionsweise von Stammtischparolen und erprobten unterschiedliche Strategien für den Umgang mit verbalen Attacken.

#### **PH-Seminar**

##### **Menschenrechtsspaziergang - Stadtrundgang zu menschenrechtlich relevanten Orten in Graz**

14. Mai 2012

Beim Menschenrechtsstadtpaziergang wurde die Menschenrechtsstadt Graz, ausgehend vom Platz der Menschenrechte, auf einer Route entlang ausgewählter, in Bezug auf die Menschenrechte historisch oder zeitgeschichtlich relevanter Stationen „erwandert“, altbekannte Orte, Bauten oder Denkmäler wurden auf ihren menschenrechtlichen Bezug hin abgeklopft. Der zeitliche Bezugsrahmen reichte hierbei vom Mittelalter bis in die Gegenwart, inhaltlich stellte Menschenrechtstrainerin Barbara Schmiedl anhand ausgewählter Beispiele Brüche und Kontinuitäten in Stadtentwicklung und Mentalitätsgeschichte dar und positionierte auf diese Weise aktuelle menschenrechtliche Fragestellungen wie zum Beispiel Bildung, Privatsphäre, Migration, Rechtsstaatlichkeit oder Religionsfreiheit in einem (zeit)historischen Kontext.

#### **European Pestalozzi Workshop (PH)**

##### **Roma and Human Rights – cultural and linguistic aspects in society**

11.-13. Mai 2012

Das ETC trug mit einem Vortrag und der Teilnahme an einer Podiumsdiskussion zu dem dreitägigen Workshop bei, der von

der Pädagogischen Hochschule Steiermark in Kooperation mit dem Europäischen Fremdsprachenzentrum des Europarats organisiert wurde. Barbara Schmiedl referierte über Menschenrechtsthemen in Zusammenhang mit den Bettelverbot in der Steiermark.

#### **SCHILF-Seminar**

##### **UNSERE Menschenrechtsschule: Projektpräsentation und Einführung in die Menschenrechtsbildung**

17. April 2013, Volksschule Geidorf

Das Projekt UNSERE Menschenrechtsschule startete offiziell 2013 mit einem Informations- und Trainingsseminar für die Direktion sowie die Lehrkräfte der Pilotschule. Die TeilnehmerInnen erhielten eine Einführung in die Grundlagen und Methoden der Menschenrechtsbildung sowie in das Projektdesign. Eine SWAT-Analyse wurde während des Seminars durchgeführt, um die Stärken sowie Schwächen der Pilotschule in Bezug auf menschenrechtliche Bereiche herauszufinden. Diese diente – gemeinsam mit den Workshops, die mit den 4. Klassen durchgeführt wurden – dazu, ein Curriculum zu entwickeln, das die für die Schule relevanten Themenbereiche abdeckt.

#### **Workshops zu Kinderrechten**

Vor allem im Rahmen des Projekts „UNSERE Menschenrechtsschule“, fallweise aber auch außerhalb der Pilotschule, hielten die Trainerinnen des ETC Workshops zu Kinderrechten für Volksschulklassen (3. und 4. Schulstufe) ab.

Die halbtägigen Workshops zum Thema Kinderrechte an der „Menschenrechtsschule“ VS Geidorf fanden in der Pilotphase in allen vierten Klassen des Schuljahres 2012/13 am 12., 13. und 19. Juni 2013 statt und dienten der Bedarfserhebung und dem Austesten des Konzepts. In den Workshops wurde vorhandenes Wissen über Bedürfnisse und Rechte aktiviert und diskutiert. Die SchülerInnen erarbeiteten in verschiedenen Übungen die Bedürfnisse von Kindern, trennten Wünsche von Bedürfnissen und ordneten letzteren nach einer Lesung der Kinderrechtskonvention in kindgerechter Fassung die entsprechenden Rechte zu. Im zweiten Teil des Workshops diskutierten die SchülerInnen Rechte und Verantwortung am Beispiel des Rechts auf Meinungsäußerung. Konkrete Beispiele wie „Ich bin ganz sicher, dass der XY meine Jacke geklaut hat, da kann ich das doch allen sagen!“ sorgten für hitzige Diskussionen im Sitzkreis.

Im Schuljahr 2013/14 fanden die Workshops dann gemäß dem erarbeiteten Curriculum mit den dritten Klassen der VS Geidorf statt, und zwar am 11., 24. und 26. Juni 2014.

Extern wurde der Workshop am 22. September 2014 auf Einladung der Kinderuni Graz beim Kinderuni-Symposium an der Universität Graz abgehalten, unter dem Titel „Wenn ich einmal groß bin... kennen alle Kinder ihre Rechte.“

#### **Train-the-trainers-Workshop zu Menschenrechtsbildung Menschenrechte verstehen: 32 neue MenschenrechtstrainerInnen in Äthiopien, Kenia, Uganda und Tansania**

27. Februar – 1. März 2012

Im Rahmen des Projekts Menschenrechtsbildung auf Basis des Manuals „Menschenrechte verstehen“ III fand von 27. Februar bis 1. März 2012 am Menschenrechtszentrum der Universität Addis Abeba der Train-the-Trainers-Workshop on Human Rights Education, gemeinsam geplant, organisiert und durchgeführt vom Menschenrechtszentrum der Universität Addis Abeba und dem ETC Graz, statt.

Aus über 200 Bewerbungen wurde eine Gruppe von MultiplikatorInnen aus mit Menschenrechtsbildung befassten Institutionen und NGOs in Äthiopien, Kenia, Uganda und Tansania

ausgewählt, die sich eine intensive Arbeitswoche lang mit der Methodik der Menschenrechtsbildung auf Basis des Manuals Understanding Human Rights sowie mit ausgewählten Schwerpunktthemen wie Menschenrechte der Frau, Meinungsäußerungsfreiheit, Verbot der Folter und anderen befassen. Anschließend an das Training wurde eine Onlineplattform mit allen Materialien installiert, die den TeilnehmerInnen wie auch anderen Interessierten vollen Zugriff ermöglicht. Zur Evaluierung der Nachhaltigkeit des Trainings wurde zudem im Jahr 2013 erhoben, ob und in welcher Weise die TeilnehmerInnen Inhalte der Menschenrechtsbildung in ihren Heimatländern und -organisationen umsetzen konnten.

Der Workshop wurde wie die Überarbeitung der englischen Ausgabe des Manuals Understanding Human Rights von der Austrian Development Agency (ADA) aus Mitteln der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit finanziert.

#### **Workshop**

##### **Migration und Menschenrechte**

16. November 2012

Die Bilder von Menschen in überfüllten Booten, die nach Europa drängen, sind zur Chiffre für ungewollte Flüchtlinge und MigrantInnen an den Außengrenzen Europas geworden. In Schulbüchern über die Entwicklung der Europäischen Union kommen die dunklen Seiten der Abschottung und Ablehnung von „Fremden“ meist nicht vor. Hier setzt die Forderung nach den Menschenrechten an: Schützen Menschenrechte überhaupt Migranten und Flüchtlinge?

Das Online-Lernzentrum Migration und Menschenrechte greift kontroverse Fragen des MigrantInnen- und Flüchtlingsschutzes für den Politik- und Geschichtsunterricht auf und setzt auf innovative Methoden des aktivierenden Lernens. Es stellt ausgearbeitete Lernmodule für die Gruppenarbeit zur Verfügung, die flexibel an den Bedarf und die Lernziele von unterschiedlichen Lerngruppen der Sekundarstufe II angepasst werden können. Im Workshop stellten Anne von Oswald und Andrea Schmelz vom Berliner Netzwerk Migration in Europa (Network Migration in Europe) ihre aktivierenden Lernmethoden und ausgearbeiteten, aber leicht für verschiedene Zielgruppen zu adaptierenden Unterrichtseinheiten vor.

#### **Runder Tisch**

##### **Menschenrechte an der Universität**

4. Juni 2013

Das Uni-ETC in Kooperation mit dem ETC organisierte einen Round Table mit MenschenrechtsbildnerInnen, ProfessorInnen und DekanInnen der Universität Graz und stellte folgende Themen zur Diskussion: Welche Berücksichtigung finden Menschenrechte und Menschenrechtsbildung in der Lehre und Forschung an der Universität Graz? Was sagt dazu die im Rahmen der Vereinten Nationen verfassten Studie „Menschenrechtsbildung an den österreichischen Universitäten“? Wie werden Menschenrechte im universitären Alltag umgesetzt? Die TeilnehmerInnen diskutierten verschiedene Ansätze für eine Strategie zur Stärkung der Menschenrechtsbildung an der Universität.

#### **Train-the-trainers-Seminar**

##### **Das Boot ist voll – Menschenrechte und Nichtdiskriminierung spielend vermitteln**

14./15. Juni 2013

In Kooperation mit MigrantInnenorganisationen und finanziert durch die Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung (ÖGPB) hielt das ETC eine zweitägige TrainerInnenausbildung

für das das Lernspiel DAS BOOT IST VOLL. Die Ausbildung neuer TrainerInnen, insbesondere von TrainerInnen, die ihre eigene Migrationsgeschichte in die Arbeit mit SchülerInnen einbringen können, und die Adaption des Workshopkonzepts für gemischte bzw. vorwiegend migrantische Gruppen soll mehr Einsatzmöglichkeiten für das Spiel bringen. Die neuen TrainerInnen, meist erfahrene PädagogInnen mit Migrationsgeschichte und interkulturellem Hintergrund wurden von Barbara Schmiedl und den Spielentwicklern Christopher Jaritz und Lukas Lerchner ausgebildet. Jene, die ihren neuen Skills auch gleich testen wollten, hatten anschließend in Schulworkshops beim Fair Styria-Aktionstag 2013 am 26. Juni 2013 die Gelegenheit dazu.

#### **Train-the-trainers-Workshop**

##### **Basics – Inhalte und Methoden der politischen Erwachsenenbildung**

9. – 11. Juli 2013, ETC Graz

Im Juli 2013 setzte das ETC seine langjährige Kooperation mit der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung (ÖGPB) mit einem Train-the-Trainers-Seminar zur Einführung in Rahmen, Aktivitäten und methodische Grundlagen außerschulischer politischer Bildung fort. Dreizehn erfahrene TrainerInnen lernten neue Methoden kennen und diskutierten sie auf der Metaebene mit den ÖGPB-TrainerInnen Rahel Baumgartner und Hakan Gürses.

#### **Train-the-trainers-Workshop**

##### **Kultur ist politisch. Interkulturelle Politikdidaktik in der Erwachsenenbildung**

10. Juli 2014, ETC Graz

Auch 2014 kooperierte das ETC mit der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung (ÖGPB), im Juli mit einem Train-the-Trainers-Seminar zur interkulturellen Politikdidaktik. Interkulturelle Orientierung ist mittlerweile fester Bestandteil schuldidaktischer Reflexion und pädagogischer Praxis. Die politische Erwachsenenbildung hingegen hat Interkulturalität noch als strukturierendes Prinzip in ihr Selbstverständnis, ihre Methoden und Praxis zu integrieren. Als Beitrag zur Didaktik einer interkulturell orientierten politischen Erwachsenenbildung bot das Seminar erfahrungsorientierte, biografische und sensibilisierende Übungen sowie Raum für Reflexion über den politischen Aspekt der Interkulturalität. Trainer war Hakan Gürses, ÖGPB.

#### **Workshop für Biographiearbeit und Diversität**

##### **Erzählte Identitäten**

15. September 2014

Methoden der Biografiearbeit eignen sich gut für die Auseinandersetzung mit (kulturellen) Identitäten und Diversität: Zum einen spiegeln sich in lebensgeschichtlichen Erzählungen die Verknüpfung von Individuum und Gesellschaft, der Mensch wird im jeweiligen sozialen Umfeld verortet. Vielfache Gemeinsamkeiten und Unterschiede – nicht nur nach kultureller Herkunft, sondern auch etwa nach Alter, Geschlecht, sozialer Schicht, ländlicher/städtischer Herkunft, rechtlichem Status – können zur Sprache kommen. Eine einfache Einteilung nach nationaler Herkunft wird damit obsolet.

Im Workshop, geleitet von Katharina Novy und Gert Dressel, erlebten die TeilnehmerInnen die Prozesse und Erkenntnismöglichkeiten eines lebensgeschichtlichen Gesprächskreises. Aufbauend auf dem Material der Erzählungen fand eine weiterführende Auseinandersetzung mit Diversität statt. Methodisch wurden Grundhaltungen und Grundlagen zum Leiten eines Gesprächskreises vermittelt.

#### **Workshops**

##### **Schau nicht weg! Handeln erlaubt!**

Die Workshops "Schau nicht weg! Handeln erlaubt!" werden vom ETC mit unterschiedlichen Schwerpunkten für zwei verschiedene Zielgruppen angeboten, wobei in jedem Fall der vom ETC in Kooperation mit Helping Hands produzierte Kurzfilm mit dem Titel „Schau nicht weg!“, dem ein rassistischer Übergriff an einer Grazer Schule zugrunde liegt, als Grundlage dient. Im Methodik-/Didaktik-Workshop, der für LehrerInnen und JugendarbeiterInnen angeboten wird, erhalten die TeilnehmerInnen zum einen grundlegende Informationen zu Rassismus und Menschenrechten und können zum anderen ihr didaktisches und methodisches Wissen hinsichtlich dieses Themas vertiefen. Hierzu beschäftigen sie sich mit verschiedenen Methoden der antirassistischen Bildungsarbeit und Menschenrechtsbildung und erproben in praktischen Übungen, Rollenspielen u. ä. Konzepte für die eigene berufliche Praxis.

Darüber hinaus bietet das ETC diesen Workshop auch für Jugendliche selbst an, hier mit dem Schwerpunkt der Reflexion eigener Verhaltensweisen und Zivilcourage. In Rollenspielen und Übungen lernen und üben die Jugendlichen Methoden und Strategien der gewaltfreien Reaktion auf kritische Situationen.

2012 bis 2014 hielten die ETC-TrainerInnen acht Schulworkshops:

11. April 2012: HLW Sozialmanagement, Graz

(Klaus Starl)

30. April 2012: BG/BRG Johannes Kepler, Graz

(Klaus Starl)

21. Mai 2012: HTL Zeltweg

(Barbara Schmiedl)

7. Dezember 2012: BG/BRG Klusemannstraße, Graz

(Simone Philipp)

26. April 2013: HLW Sozialmanagement

(Simone Philipp, Klaus Starl)

14. März 2014: Jugendzentrum Fürstenfeld

(Klaus Starl)

3. April 2014: Jugendzentrum area 52, Weiz

(Barbara Schmiedl)

22. September 2014: Kinderuni-Symposium

(Barbara Schmiedl)

## **1.2 Projekte**

#### **Das Boot ist voll –**

##### **Onlinespiel zur Diskriminierung am Arbeitsmarkt**

Gefördert von der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung (Laufzeit in vier Jahresschritten von September 2009 bis August 2013) bildet das Spiel „Das Boot ist voll“ nach dem Muster des klassischen DKT wirtschaftliche und Arbeitsmarktprozesse ab. Während aber beim Vorbild das Spielen trotz Lokalkolorits im gesellschaftsfreien Vakuum stattfindet und alle SpielerInnen dieselben Bedingungen vorfinden, sorgen bei „Das Boot ist voll“ Rollenkarten (Frau/Mann, Mitglied der Mehrheits-/Minderheitsbevölkerung, Ausbildung, Alter, evtl. Behinderung) für realitätsnahe unterschiedliche Voraussetzungen. Im Spielverlauf werden strategisches Geschick und Würfelglück durch Ausbildungs-, Job- und Risikokarten beeinflusst, die sich an den real unterschiedlichen Bedingungen für diverse Personen(gruppen) orientieren.

Lerneffekt des Spiels ist es, die SpielerInnen durch eigenes Erleben von unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und (teilweise mehrfachen) Diskriminierungen dafür zu sensibilisie-

ren, dass die gesellschaftlichen Bedingungen eben nicht für alle gleich sind.

Nach der Entwicklung und Programmierung des Onlinespiels, der Ausarbeitung nichtdigitaler Spielmaterialien, der Entwicklung von „Spielworkshops“ und der technischen Überarbeitung des Onlinespiels widmete sich die vierte Projektphase ab September 2012 der Ausbildung von weiteren TrainerInnen. Das Konzept des Train-the-Trainers-Workshops in Kombination mit Umsetzungsmöglichkeiten in der Praxis wurde 2013 umgesetzt. Die Ausbildung von neuen TrainerInnen, insbesondere mit Migrationsgeschichte, sowie die Kooperation mit MigrantInnenorganisationen stellte das Projekt auf eine breitere Basis und ermöglicht gegenüber dem Ursprungsprojekt insbesondere den Einsatz auch in gemischten bzw. überwiegend migran-tischen Gruppen.

Während die Workshops sehr gut laufen, erwies sich eine Generalüberholung des Onlinespiels als notwendig. Das Projekt für Neuprogrammierung der Website, Test und Entwicklung eines E-Learning-Tools und eines Handbuchs für Lehrkräfte wurde 2013 von der jährlichen Netidee-Ausschreibung der Internet Privatstiftung Austria (IPA) bewilligt. Der Relaunch startete im November 2013 und wurde Ende 2014 abgeschlossen. Neben größerer Stabilität und bislang nicht vorgesehenen Features wie zum Beispiel Multi-Player-Modus, die das Online-Spielen wie bisher, aber mit mehreren SpielerInnen ermöglichen, wurde die Software zudem als bedienungsfreundliches E-Learning-Tool für den Schuleinsatz konzipiert. Neben der Spielwebsite gibt es nun auch die Informationswebsite, die beispielsweise LehrerInnen Anleitungen und Information für den schulischen Einsatz bietet. Integriert wurde zudem ein Umfragetool, mit dem längerfristig Daten über die Einstellungen von UserInnen gesammelt und werden können, um Hinweise auf die Wirkungsweise schulischer Menschenrechtsbildung zu erhalten. Nach einer Testphase wird das Spiel 2015 Lehrkräften für den schulischen Einsatz angeboten. Fernziel bleibt zudem weiterhin trotz der sehr hohen Produktionskosten die Veröffentlichung als traditionelles Brettspiel, um die direkte Begegnung beim Spielen nicht zu vernachlässigen.

### **Menschenrechtsbildung auf Basis des Handbuchs Menschenrechte verstehen III**

Seit 2003 gibt das ETC das Handbuch *Menschenrechte verstehen* heraus, das mittlerweile in 17 Sprachen vorliegt. Das Handbuch beinhaltet 13 Module zu verschiedenen Menschenrechten, die theoretisches Wissen, praktische Beispiele und pädagogisches und weiteres Schulungsmaterial beinhalten. Von Anfang 2011 bis Juni 2012 führte das ETC das dritte Projekt zu Menschenrechtsbildung auf Basis des Handbuchs Menschenrechte verstehen durchzuführen, in dessen Rahmen die englische Fassung des Handbuchs vollständig überarbeitet und erweitert wurde. Die dritte Auflage, die drei neue Module zum Recht auf Privatsphäre, zu Minderheitenrechten und zum Recht auf Asyl enthält, wurde im Herbst 2012 publiziert.

Ihren ersten Einsatz erlebten die neuen Module im Rahmen des Projekts in einem Train-the-Trainers-Workshops zur Menschenrechtsbildung auf Basis des Manuals, der von 27. Februar bis 1. März 2012 am Menschenrechtszentrum der Universität Addis Abeba abgehalten wurde und MultiplikatorInnen aus Äthiopien, Kenia, Tansania und Uganda aus verschiedenen Bereichen wie Bildung, Justiz, Militär, Polizei, NGOs und Zivilgesellschaft an einem Tisch brachte.

Im Rahmen des Projekts wurde des Weiteren ein Pool von Onlinematerialien zum Menschenrechtslernen einschließlich des Manuals *Menschenrechte verstehen*, zusätzlicher Trainingsma-

terialien zur Ergänzung des Manuals, der Dokumentation des Workshops in Addis Abeba, eines Überblick über bestehende Material zu Menschenrechtsbildung und –lernen (größtenteils in der ETC-Bibliothek vorhanden) sowie Unterrichtssequenzen zu verschiedenen Themen, die von StudentInnen der Universität Graz im Zuge ihres Einführungskurses in die Menschenrechtsbildung erstellt wurden. Rückmeldungen über das integrierte Feedbackformular lassen den Rückschluss zu, dass MenschenrechtstrainerInnen sowohl das Manual als auch die Materialien schätzen.

Das Projekt wurde durch die Erstellung der zweisprachigen Broschüre *Spreading the word / Repandre la parole* im Auftrag des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten abgerundet. Die Broschüre gibt einen Überblick darüber, wo auf der Welt das Manual verwendet wird, und enthält neben Beispielen für Menschenrechtsbildung auf Basis des Manuals aus Afrika, Asien, Europa, Südamerika und der arabischen Welt auch kurze Beiträge über die Grundprinzipien der Menschenrechtsbildung, welche die Basis für das Manual bilden.

### **Menschenrechtsbildung auf Basis des Handbuchs Menschenrechte verstehen IV**

Basierend auf der aktuellen englischen Ausgabe des Manuals, die im Herbst 2012 veröffentlicht wurde, begann das ETC mit Mitteln des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, der steirischen Landesregierung und der Stadt Graz die Überarbeitung und Neuübersetzung der 2004 erschienenen ersten arabischen Auflage des Manuals. Die vollkommen überarbeitete und erweiterte zweite Auflage auf Arabisch wurde in Kooperation mit dem Ramallah Center for Human Rights Studies, das die wissenschaftliche Begleitung, Korrektur, Layout und Druck übernahm, erstellt. Das Manual auf Arabisch wurde im Herbst 2014 veröffentlicht und soll, neben der Distribution über das Arab Network for Tolerance, 2015 auch an der Diplomatenakademie vorgestellt werden.

### **Baseline-study on the situation of human rights education in higher education**

Unter Federführung des Uni-ETC wurde 2011 und 2012 durch eine Baseline-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung die aktuelle Situation der Menschenrechtsbildung an höheren Bildungseinrichtungen in Österreich evaluiert.

Diese umfassende Bestandsaufnahme ermöglicht es, die bestehende Praxis an österreichischen Hochschulen im Lichte der Ziele des Aktionsplans und des Weltprogramms für Menschenrechtsbildung zu bewerten. Auf Basis der Analysen wurden zudem Good Practices gesammelt und Empfehlungen entwickelt. Die Ergebnisse der Baseline-Studie werden am 7. Dezember 2012 im Rahmen einer Disseminationskonferenz am Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung präsentiert.

### **Globalisierung: Österreichisch-indische Kooperation zur Menschenrechtsbildung in ländlichen Gebieten**

Indien und Österreich haben auf dem Bildungssektor einige Gemeinsamkeiten: Segregation, Mobbing oder Chancengleichheit – um nur einige Beispiele zu nennen. Menschenrechtsbildung als Teil des Rechts auf Bildung bietet einen Lösungsansatz für diese Probleme.

Das ETC Graz führt mit dem CDECS Jaipur ein Menschenrechtsbildungsprojekt durch, in dem StudentInnen aus Österreich und Indien zusammenarbeiten, um kontextualisierte

Menschenrechtscurricula für Schulen in ländlichen Gebieten in ihren jeweiligen Ländern entwickeln. Der geographische Fokus liegt auf Rajasthan beziehungsweise Steiermark/Kärnten. Lehrkräfte, SchülerInnen und Eltern unterstützen die Anpassung der Curricula, und im jeweils folgenden Schuljahr werden diese im Unterricht umgesetzt.

Abgerundet wird das Projekt durch eine Prozess- und Ergebnisevaluation in beiden Ländern, durchgeführt durch das ETC und das CDECS Jaipur.

### **UNSERE Menschenrechtsschule – Menschenrechtslernen auf der Primarstufe**

Basierend auf den Erkenntnissen über geringe Menschenrechtskenntnisse und Menschenrechtsbewusstsein von GymnasiastInnen, wie sie im Projekt *MENSCHEN/RECHTE/BILDUNG: Forschungsprojekt zu Menschenrechtsbildung im Schulalltag* im Schuljahr 2010/11 erhoben wurden, startete das ETC 2013 mit dem Projekt UNSERE Menschenrechtsschule eine neue Projektschiene zu früher Menschenrechtsbildung.

Pilotschule und erste Nutznießerin des Projekts ist eine Volksschule in Graz, die sich die Etablierung eines menschenrechtsfreundlichen Schulklimas zum Ziel gesetzt hat – also eines Klimas, in dem SchülerInnen, Lehrkräfte und andere AkteurInnen eine „Kultur der Menschenrechte“ erfahren und leben können. Die Menschenrechtsschule bezieht alle am System Schule Beteiligten und das Netzwerk ihrer Interaktionen mit ein – nicht nur die SchülerInnen und LehrerInnen, sondern auch die Schulleitung, sonstiges Personal sowie die Eltern. Ziel des Projekts ist es, gemeinsam mit allen AkteurInnen ein Klima zu schaffen, in dem Menschenrechte und Kinderrechte die grundlegenden Prinzipien und handlungsanleitenden Richtlinien bilden.

Das Projekt ist ein mehrjähriger Prozess, während dessen

- die SchülerInnen am Ende ihrer Volksschulzeit die wichtigsten Kinderrechte kennen und deren konkrete Umsetzung im täglichen Schulleben erfahren und geübt haben,
- die Schulleiterin konkretes Wissen über Menschen- und Kinderrechte als Leitprinzipien von Schulorganisation erworben hat und dieses an der Schule umsetzt,
- die LehrerInnen die Grundlagen der Kinder- und Menschenrechte kennen und das pädagogische und methodische Rüstzeug für die Umsetzung im täglichen Unterricht erworben haben, und
- die Eltern eingebunden sind.

Umgesetzt wird das Projekt mittels partizipativer Workshops mit SchülerInnen und Weiterbildung für das schulische Personal. Die Pilotphase 2013 umfasste ein Informations- und Trainingsseminar für die Schulleiterin und die LehrerInnen der Pilotschule sowie Workshops in allen vierten Klassen als Basis für die Festlegung von Schwerpunktthemen. Aus den Workshops und dem Feedback der Kinder nahmen die beiden Workshopleiterinnen Simone Philipp und Barbara Schmiedl wichtige Ergebnisse mit, die in die Entwicklung des Menschenrechtscurriculums für die Pilotschule einfließen. Zeichnungen der SchülerInnen wurde in das Logo des Projektes integriert. Ausgehend von diesen Erkenntnissen erstellte das Projektteam ein Curriculum für alle Schulstufen und produzierte eine Kinderrechtstoolbox mit Aktivitäten, Materialien und Zusatzinformationen für die Lehrkräfte. Den Prototyp der Toolbox erhielt die Pilotschule Anfang 2014 zum Testen; auf Basis des Feedbacks soll sie nach einer Evaluations- und Überarbeitungsphase in einer Kleinauflage für andere Volksschulen produziert werden. Zusätzlich richtete das ETC einen Handapparat zur Menschenrechtsbildung auf der Primarstufe in seiner Bibliothek ein.

Um die Kooperation mit lokal und regional agierenden Kinderrechtsorganisationen zu fördern, initiierte das ETC zusammen mit der steirischen Kinder- und Jugendanwältin ein jährliches Netzwerktreffen, das 2013 und 2014 jeweils im Herbst stattfand. Zur Projektdokumentation, weiteren Vernetzung und Information weiterer interessierter Schulen wurde die Website [www.menschenrechtsschule.at](http://www.menschenrechtsschule.at) erstellt.

UNSERE Menschenrechtsschule errang beim Fairness Award 2013 des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur den 2. Platz in der Kategorie der Sechs- bis Zehnjährigen. SchülerInnen der 4. Klassen nahmen gemeinsam mit Direktorin Heidemarie Scheucher und Projektleiterin Barbara Schmiedl am 24. Juni 2013 im Wiener Museumsquartier den Preis von Unterrichtsministerin Claudia Schmied entgegen. 2014 nahm das Projekt an dem von der Crowdfunding-Plattform Respekt.net ausgelobten Wettbewerb „Orte des Respekts“ teil und wurde Landessieger für die Steiermark. Das Projektteam und Direktorin Heidi Scheucher nahmen am 19. August 2014 die Auszeichnung als „Ort des Respekts 2014“ entgegen.

## **1.3 Publikationen**

**Wolfgang Benedek (ed.) (2012): *Understanding Human Rights. Manual on Human Rights Education. 3rd, revised, updated English edition. Neuer Wissenschaftlicher Verlag – NWV, Graz/Vienna.***

Das Manual wurde ursprünglich vom ETC Graz auf Initiative the Außenministeriums für das Netzwerk Menschliche Sicherheit erarbeitet, um Menschenrechtsbildung weltweit zu fördern.

Es gibt in einer Einführung und eigenständigen Modulen einen ganzheitlichen Überblick über die Menschenrechte und zeigt ihre Zusammenhänge auf. Das Handbuch beleuchtet schwierige Kontroversen, wie das Verhältnis von Menschenrechten und Religion, und behandelt eingehend aktuelle Probleme, wie die Rolle der Folter im „Krieg gegen den Terrorismus.“ Neu in der sorgfältig aktualisierten dritten Auflage sind Kapitel zu aktuellen menschenrechtlichen Trends, einschließlich neuer Module zum Recht auf Privatsphäre, zu Minderheitenrechten und zum Recht auf Asyl.

Die früheren Auflagen des Manuals wurden bereits in 16 Sprachen übersetzt, darunter in alle offiziellen UN-Sprachen. Die meisten Sprachversionen sind auf der ETC-Website [www.manual.etc-graz.at](http://www.manual.etc-graz.at) zu finden, ergänzend dazu auch eine Lernplattform mit Zusatzmaterialien, die regelmäßig aktualisiert werden. Seit der ersten Auflage im Jahr 2003 hat sich das Manual zu einem Basistext für Menschenrechtsbildung und -training in verschiedenen Ländern, auf verschiedenen Ebenen und für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt – von Univorlesungen in China über NGO-Workshops in Mali bis hin zu Polizeitrainings im Kosovo/a.

**Wolfgang Benedek (Hrsg.) (2012): *Comprender os Direitos Humanos. Manual de educação para os direitos humanos. Coordenação: Vital Moreira e Carla Marcelino Gomes. Ius Gentium Conimbrigae /Centro de Direitos Humanos Faculdade de Direito da Universidade de Coimbra (FDUC) Portugal.***

Die portugiesische Ausgabe des Manuals wurde von einem Team des Menschenrechtszentrums der Universität Coimbra in Kooperation mit der Comunidade dos Países de Língua Portuguesa (CPLP) erstellt und entspricht demzufolge nicht nur dem Standard in Portugal, sondern in allen portugiesischsprachigen Ländern. Somit wurde das Manual zunächst im Mai 2013 in

Lissabon durch Wolfgang Benedek und den portugiesischen Ko-Herausgeber Vital Moreira (Universität Coimbra) und im Juli 2013 im Rahmen des Ministertreffens der Gemeinschaft portugiesischsprachiger Länder in Maputo/Mosambik präsentiert. Weitere Präsentationen, z.B. in Brasilien, sind vorgesehen. Erhältlich ist das Manual in Buchhandlung, auf der Website des Menschenrechtszentrums Coimbra und – wie die meisten der mittlerweile 17 Sprachversionen – auf der Website des ETC unter [www.manual.etc-graz.at](http://www.manual.etc-graz.at). Zusätzlich findet man online eine Lernplattform mit regelmäßig aktualisierten Zusatzmaterialien.

**European Training and Research Centre for Human Rights and Democracy (2012): *Spreading the word. Good practices in human rights education worldwide / Repandre la parole. Bons exemples en matière d'éducation aux droits humains dans le monde entier. European Training and Research Centre for Human Rights and Democracy, Graz.***

Einen Überblick über den breiten Einsatz des Manuals Understanding Human Rights gibt die Broschüre *Spreading the word/ Repandre la parole*, die im Auftrag des Ministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und in Kooperation mit PartnerInnen weltweit erstellt wurde. Neben Beispielen für Menschenrechtsbildung auf Basis des Manuals in Afrika, Asien, Lateinamerika, Europa und der arabischen Welt werden auch die grundlegenden Prinzipien der Menschenrechtsbildung, auf denen die Arbeit mit dem Manual basiert, in ein kurzen Abrissen dargestellt.

**Simone Philipp, Barbara Schmiedl (2014): *Toolbox Menschenrechtsbildung an Volksschulen. Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, Graz.***

Im Rahmen des Projekts „UNSERE Menschenrechtsschule“ wurde einerseits ein Curriculum für die vier Schulstufen im Primarschulbereich entwickelt, das an der Pilotschule getestet wird. Um die Lehrkräfte bei der Umsetzung des Curriculums zu unterstützen, erstellte das Projektteam zudem die Toolbox „Menschenrechtsbildung an Volksschulen“, die im beigelegten Handbuch auf der einen Seite Idee, Ziele und Konzept der Menschenrechtsschule darstellt sowie Schulleitung und Lehrkräften als praktischer Wegweiser zur Umsetzung des Konzepts dienen soll. Auf der anderen Seite bietet die Toolbox den LehrerInnen einen Überblick über das vorgeschlagene Curriculum und ausgewählte Übungssequenzen samt Kopiervorlagen für jede Schulstufe sowie eine Materialienkiste mit Übungskärtchen, Bastelvorlagen und Spielplänen zum sofortigen Einsatz im Unterricht.

Ein Serviceteil mit Kontakten, Literaturhinweisen und einer Liste von Fördermöglichkeiten für schulische Menschenrechtsarbeit ergänzt das praktische Instrument.

**Wolfgang Benedek (Hrsg.) (2014): *Kuptimi I të drejtave të njeriut. Manual për arsimimin për të drejtat e njeriut. Neuer Wissenschaftlicher Verlag – NWV, Graz/Vienna.***

Am 20. und 21. März 2014 präsentierte Herausgeber Wolfgang Benedek im Rahmen des gemeinsam von den juristischen Fakultäten der Universität Graz und der Universität Prishtina veranstalteten Workshops über „Kosovo als ein Mitglied der internationalen Gemeinschaft – Beitritt zu internationalen Organisationen“ die neu übersetzte und erweiterte zweite albanische Auflage des Manuals Menschenrechte verstehen, *Kuptimi I të drejtave të njeriut. Manual për arsimimin për të drejtat e njeriut*. Ein zweiter Trainingsworkshop zur Menschenrechtsbildung auf

Basis des ETC-Manuals fand im Oktober 2014 in Prishtina statt. Bei dieser Gelegenheit konnten die neu übersetzte und erweiterte zweite albanische Auflage des Manuals unter anderem auch dem kosovarischen Justizminister Hajredin Kuci vorgestellt werden.

Die zweite albanische Auflage wurde auf Basis der aktuellen englischen Auflage mit Unterstützung des Menschenrechtszentrums der Universität Prishtina erarbeitet und von der Republik Kosovo finanziert.

**Wolfgang Benedek (Hrsg.) (2014): *İnsan haklarını anlamak. İnsan hakları eğitimi el kitabı. Neuer Wissenschaftlicher Verlag – NWV, Graz/Vienna.***

Auf Initiative und mit Finanzierung des Raoul Wallenberg-Instituts sowie mit Unterstützung des türkischen Justizministeriums wurde das Manual 2013 ins Türkische übersetzt und im August 2014 von Wolfgang Benedek im Rahmen eines Trainingsworkshops in Ankara, organisiert durch das Raoul Wallenberg-Institut, präsentiert. Gedacht ist das Handbuch, das wie alle jüngeren Übersetzungen auf der 3. Auflage des englischen Manuals basiert, vor allem für Menschenrechtstrainings von Polizei und Militär in der Türkei.

**Wolfgang Benedek / İyad Barghouti (Hrsg.) (2014): *قوق مرهف ناسن إلال قوق ملعت نع ليلد . ناسن إلال* Neuer Wissenschaftlicher Verlag – NWV, Graz/Vienna.**

Zehn Jahre nach der ersten konnte die zweite arabische Auflage des Manuals präsentiert werden. Auch sie basiert auf der 3. englischen Auflage und ist damit wesentlich umfangreicher und aktueller geworden. Die Neuübersetzung, Bearbeitung und Drucklegung war eine Kooperation mit dem Ramallah Center for Human Rights Studies (RCHRS); finanziert wurde die aufwendige Arbeit von der Stadt Graz mittels eines Stipendiums im Rahmen ihrer Palästina-Kooperation, vom Land Steiermark im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie vom Bundesministerium für europäische und auswärtige Angelegenheiten.

## ► 2. Grund- und Menschenrechte

### 2.1 Veranstaltungen und Bildungsangebote

#### Podiumsdiskussion

##### **Das Internet braucht die Menschenrechte**

12. Januar 2012

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion an der Uni Graz am 12. Jänner 2012 plädierten die DiskutantInnen Wolfgang Benedek (ETC und Universität Graz), Max Schrems (Student, der mit seiner erfolgreichen Klage gegen Facebook bekannt wurde), Carina Heißenberger (Universität Wien) und Elisabeth Staudeger (Universität Graz) für einen kritischen Zugang zu den menschenrechtlichen Herausforderungen des Internet. Eingeladen hatte die Zeitschrift „juridikum“, die ihr aktuell erschienenes Heft zum Thema „Recht und Macht im Internet“ präsentierte. Die von Matthias C. Kettmann moderierte Veranstaltung reihte sich ein in Initiativen der Universität Graz, die sich als Zentrum für Forschungen zur Regulierung des Internet, der Internet Governance, etabliert hat.

#### Seminar für RichteramtswärterInnen

##### **Grundrechte im Gerichtsalltag**

Im Jahr 2008 erarbeiteten die drei österreichischen Menschenrechtsinstitute BIM, Österreichisches Institut für Menschenrechte und ETC in Zusammenarbeit mit dem BMJ und der Fachgruppe Grundrechte der Richtervereinigung ein Grundrechtstraining sowie ein Grundrechtsskriptum für RichteramtswärterInnen, wobei das ETC-Team den Schwerpunktteil „Zivilrecht“ erstellte. Dieses Grundrechtscurriculum, das im Jahr 2010 noch einmal komplett überarbeitet und ergänzt wurde, bildet die Grundlage für Trainings, welche Wissen und Bewusstsein angehender RichterInnen und StaatsanwältInnen für prozessuale Eingriffe in die Grundrechte formen sollen. Dazu wurden in enger Zusammenarbeit mit RichterInnen aus den OLG-Sprengeln Wien, Linz und Graz praxisnahe Fallstudien für die Seminare erarbeitet und das begleitende Handbuch erstellt. Im Herbst und Winter 2013/14 wurden Curriculum und Handbuch von den drei Einrichtungen abermals überarbeitet; das neue Grundrechtsskriptum ist seit Frühjahr 2014 in Verwendung.

In Zusammenarbeit mit dem Oberlandesgericht Graz führte das ETC die jährlichen Dreitagesseminare in St. Georgen/Längsee durch. Veronika Apostolovski (ETC) und Friedrich Moshhammer (Richter am LG Graz) leiteten die Veranstaltungen von 19. bis 21. März 2012 sowie 18. – 20. März 2013. Weitere TrainerInnen waren Caroline List (OLG Graz), Andreas Wimmer (Universität Innsbruck) und Sarah Kumar (ETC, im Jahr 2012). 2014 konnte im Sprengel des OLG Graz kein Seminar durchgeführt werden, weil in diesem Jahr wenige neue RichteramtswärterInnen aufgenommen wurden.

#### Vortrag und Diskussion

##### **„Man ist nicht nur behindert, man wird auch behindert.“**

25. April 2012

Die in Graz stattfindende öffentliche Sitzung des Unabhängigen Monitoring-Ausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nahm das ETC zum Anlass, Marianne Schulze, Vorsitzende des Ausschusses, am Vorabend der Sitzung zu einem Vortrag einzuladen, um interessierten Personen einen Einblick in die Grundlagen der Konvention sowie Umsetzung(sprobleme) in Österreich zu geben.

Das größte Hindernis für die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich wird in der Auffassung der zuständigen Behörden gesehen, dass es in diesem Bereich keine menschenrechtlichen Probleme und daher auch keinen Handlungsbedarf gäbe. Die von Wolfgang Benedek (ETC und Universität Graz) moderierte Diskussion stellte vor allem Fragen der Mitarbeit im Ausschuss bzw. der Öffentlichkeit des Ausschusses in den Mittelpunkt.

#### Seminar für RichterInnen

##### **Entwicklungen im Gleichbehandlungsrecht**

13. Juni 2012

Das ETC hält seit 2004 im Auftrag des Justizministeriums und des Oberlandesgerichts Graz Seminare für RichterInnen und StaatsanwältInnen, zuletzt am 13. Juni 2012 ein eintägiges Seminar zum Thema „Neue Entwicklungen im Gleichbehandlungsrecht“, gehalten von Veronika Apostolovski (ETC) und Susanne Prisching (Gleichbehandlungsanwaltschaft). Jüngste Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, des Verfassungsgerichtshofs und anderer österreichischer Gerichte in Hinblick auf das Gleichbehandlungsrecht wurden im Seminar präsentiert und diskutiert.

#### Seminare für die Sicherheitsexekutive (SIAK)

##### **Staat und Menschenrechte**

12. – 14. Juni 2012

18. – 20. Juni 2013

20. – 22. Mai 2014

Bis 2009 hielt das ETC im Auftrag der Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres jeweils im Frühjahr und Herbst zwei Seminare über Staat und Menschenrechte ab, seit dem Jahr 2010 aufgrund von Einsparungen im Ministerium nur mehr eines, an dem jeweils etwa 20 TeilnehmerInnen aus dem Bereich der Sicherheitsexekutive aus ganz Österreich teilnehmen. Die Seminarleitung liegt bei Wolfgang Benedek. Als weitere Vortragende fungierten 2012 bis 2014 Günther Berghofer, Polizeidi-



rektion Wien, Gudrun Rabussay-Schwald, Daniela Grabovac (Antidiskriminierungsstelle Steiermark), Fred Ohenhen (ISOP/IKU), Michael Kern, Ilse Hartwig (Menschenrechtsbeirat, Kommission für Kärnten und Steiermark), Renate Kicker (ETC, Vorsitzende des Menschenrechtsbeirats bei der Volksanwaltschaft).

Schwerpunkt der jeweils zweieinhalb-tägigen Seminare ist die Praxis des Menschenrechtsschutzes in der Sicherheitsexekutive. Dazu werden in Arbeitsgruppen praktische Beispiele aus der Europäischen Menschenrechtskonvention bearbeitet. Weitere Bereiche sind die Tätigkeit des Menschenrechtsbeirates und seiner Kommissionen sowie des Europaratkomitees zur Verhütung der Folter (CPT), dessen Aktivitäten Renate Kicker als langjährige CPT-Vizepräsidentin vorstellt. Die Arbeit der Kommissionen können die BeamtInnen mit Ilse Hartwig von der Menschenrechtskommission für Steiermark und Kärnten diskutieren. Besonders engagierte Diskussionen ergeben sich stets mit Fred Ohenhen von ISOP, der mit den BeamtInnen über die Situation von AfrikanerInnen in Österreich und den behördlichen Umgang mit diesen diskutiert.

### Einzeltraining

#### **Crashkurs zu Menschenrechten in der Entwicklungszusammenarbeit**

31. August – 7. September 2012

Im Auftrag des Evangelischen Entwicklungsdienstes Deutschland (EED) bot das ETC ein Einzeltraining für einen Mitarbeiter an, der sich auf eine Projektstelle auf den Philippinen vorbereiten wollte. Themen des Unterrichts waren: Einführung in das System der Menschenrechte, Strukturen der UN, Kinderrechte, Kinderrechtskonvention und andere Monitoringstandards und-mechanismen sowie gute Praxis, Kinderarbeit, Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Nicht-Diskriminierung, das Recht auf Bildung, Länderinformationen und menschenrechtliche Herausforderungen auf den Philippinen. Während an den Vormittagen von den eingebundenen ETC-MitarbeiterInnen intensive Inputs zu den jeweiligen Themen abgehalten wurden, standen die Nachmittage dem Mitarbeiter des EED für eigene Studien zur Verfügung, um das Gehörte mittels der vorhandenen Literatur in der ETC-Bibliothek zu vertiefen und mit dem spezifischen Kontext in Westpapua in Beziehung zu setzen.

### Tagung

#### **Intersektionelle Diskriminierung – Lebensrealitäten und Rechtspraxis**

18./19. Oktober 2012

Mehrfachbenachteiligungen und Mehrfachdiskriminierungen, insbesondere intersektionelle Diskriminierung und strukturelle Benachteiligung, sind ungerecht und erniedrigend – und Teil der Lebenserfahrung vieler Menschen.

Die Tagung „Intersektionelle Benachteiligung und Diskriminierung – Lebensrealitäten und Rechtspraxis“ fand am 18. und 19. Oktober im Festsaal des Oberlandesgerichts Graz im Rahmen des vom FWF geförderten Projektes „Locating Intersectional Discrimination“ statt. Die offizielle Eröffnung erfolgte durch Oberlandesgerichtspräsident Dr. Manfred Scaria und ETC-Direktorin Prof. Renate Kicker. Dekan Prof. Josef Marko hielt den Einführungsvortrag mit der Forderung nach einer Erweiterung des Diskriminierungsschutzes zur Herstellung „effektiver Gleichheit“. Die Vorträge befassten sich kritisch mit der Rechtspraxis in Bezug auf intersektionelle Diskriminierung sowohl in der Europäischen Union als auch in den Nationalstaaten. In drei thematischen Panels wurden theoretische Perspektiven, empirische Befunde und rechtspraktische Schlussfolgerungen mit

den Vortragenden und Gästen aus der Schweiz, aus Deutschland und aus Österreich erörtert. In einem abschließenden Arbeitskreis wurden die Schlussfolgerungen zusammengefasst, um sie der Agentur für Grundrechte der Europäischen Union zur Stellungnahme vorzulegen.

Ein Bericht zur Tagung ist online unter <http://antidiscrimination.etc-graz.at>

### Vortrag und Buchpräsentation

#### **Universalität der Menschenrechte? Auf der Suche nach unerschlossenen Quellen**

22. Oktober 2012

Die Idee der Menschenrechte ist nicht plötzlich aus dem Nichts am Ende des 18. Jahrhunderts in die Geschichte eingetreten. Ihre Quellen sind vielfältig und reichen viel weiter zurück in die Geschichte der Menschheit. Bei der Präsentation seines neuen Buches lud Peter Leuprecht die Zuhörer ein auf eine Reise zu einigen unerschlossenen Quellen menschenrechtlichen Denkens: das alte China mit Konfuzius und Menzius; das goldene Zeitalter des Islam mit Avicenna, Averroes und Ibn Khaldun; und das Spanien des 16. Jahrhunderts mit Las Casas und Vitoria.

### Kunstinstallation

#### **Geschichten, nicht Gedichte – 10 Asylfälle - 10 Asyldrachen**

24. Oktober 2012

2011 gestalteten zehn AsylwerberInnen in einem Workshop mit Darvishi Darvish und Norbert Pretenthaler Drachen mit ihrer persönlichen Flucht- und Asylgeschichte. Zehn Drachen erzählen zehn Geschichten von Angst und Folter, von Flucht und Bürokratie, von Abgeschoben-Werden und Dableiben-Können. Die Farben verwischen die Berichte, verdrängen Fakten, lassen die Blumen des längst verlorenen Gartens weiterblühen, während die Drachen im leisesten Luftzug zittern und tanzen. Norbert Pretenthaler eröffnete die permanente Ausstellung am ETC mit einer kurzen Rekapitulation des Kunstprojekts „Asyldrachen“ und rief die Schicksale ihrer SchöpferInnen in Erinnerung: Einer wurde abgeschoben, eine hat die Aufenthaltsgenehmigung bekommen, einer hat einen Job gefunden, eine ist in ein anderes Land weitergezogen, sechs warten nach wie vor auf die Erledigung ihres Asylantrags.

### **Menschenrechte und Soziale (Un)Gerechtigkeiten in Beziehungen zwischen Afrika und Europa**

12. November 2012

Das ETC wurde von der studentischen AktivistInnengruppe Nexus Global – Networking for one World zur Kooperation beim Symposium *Human rights and social (in)justices in the relations between Africa and Europe* eingeladen. Die Veranstaltung gab einen Überblick über neuere Entwicklungen in Afrika, wo eine neue Generation junger, demokratiebewusster AfrikanerInnen den teils autokratisch regierenden „Independence Fighters“ der postkolonialen Zeit nachfolgt, und in der es zu einer Neugestaltung der Organisation für Afrikanische Einheit zur Afrikanischen Union gekommen ist, und ließ Raum für „Brainstorming“, wie sich die Beziehungen der beiden Kontinente zu einander entwickeln werden.

Simone Philipp (ETC) hielt beim Symposium einen Workshop gegen Stammtischparolen.

### Podiumsdiskussion

#### **Wege aus der Armut – Drei Modelle zur Armutsvermeidung auf dem Prüfstand in Österreich**

20. November 2012

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung hat die Sozialhilfe in

Österreich abgelöst. Die DiskutantInnen Erwin Buchinger, Sozialminister a.D., Behindertenanwalt, Judith Schwentner, Abgeordnete zum Nationalrat und Grüne Frauensprecherin, sowie Margit Appel von der Katholischen Sozialakademie diskutierten, ob das neue Modell tatsächlich das gebracht hat, was versprochen wurde und präsentierten alternative Modelle, um Armut in Österreich tatsächlich und nachhaltig zu vermeiden.

#### Literatur und Musik zum Menschenrechtstag

##### Blühende Lotosblume im Sumpf

11. Dezember 2012

Lotosblumen blühen auch im verschmutzten, sumpfigen Wasser. Das ist ein Symbol dafür, dass sich auch die Menschenrechte blühend über den Sumpf aus Rassismus, Intoleranz und Extremismus erheben sollen. In einer lockeren, künstlerischen Atmosphäre brachten die AutorInnen Michael Benaglio, Gerhard Dinauer und Simone Philipp zusammen mit den MusikerInnen Ronja\* (vocal) und Pavel Shalman (viol) die Bedeutung der Menschenrechte für einen demokratischen Staat näher.

#### Runder Tisch

##### 20 Jahre Wiener Weltkonferenz und die EU – Errungenschaften und Herausforderungen

7. Jänner 2013

Das Uni-ETC und das ETC luden zu einem Runden Tisch mit Didek Kedzia (Adam-Mickiewicz-Universität Posen, UN-Komitee für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte) und Jean-Paul Lehnens (Observatory for Human Rights, Universität Luxemburg) zum Thema der menschenrechtlichen Fortschritte auf UNO-, EU- und nationaler Ebene seit der Wiener Weltkonferenz zu Menschenrechten 1993 und zu den zukünftigen Herausforderungen. In diesem Kontext haben nationale Menschenrechtseinrichtungen zunehmend an Bedeutung gewonnen und Österreich, das erst 2013 seine nationale Menschenrechtsinstitution an der Volksanwaltschaft einrichtete, kann sich auf relevante Erfahrungen anderer stützen. Schließlich beleuchteten die Vortragenden und zahlreiche Wortmeldungen aus dem Publikum die Rolle der Europäischen Union in diesen Prozessen.

#### Vortrag und Diskussion

##### Beschneidung - Recht des Kindes versus Religionsfreiheit?

25. Jänner 2013

Im Sommer 2012 wirbelte das sogenannte „Beschneidungsurteil“ des Landgerichts Köln nicht nur in Deutschland viel medialen Staub auf. In Deutschland wurde einer gesetzlichen Regelung der Vorzug gegeben. In Österreich divergieren die Meinungen. In der Veranstaltung gab Simone Philipp einen kurzen Überblick über die Rechtssituation in Deutschland, während der Verfassungsrechtler Bernd-Christian Funk die Lage in Österreich und den Grundrechtskonflikt erklärte sowie die Rechtsgüterabwägung zwischen dem Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit und der Freiheit der Religionsausübung darstellte.

#### Film und Diskussion

##### Rebelle / War Witch

22. April 2013, KIZRoyal

In Kooperation mit den ETC und dem KIZRoyal zeigte die kanadische Botschaft den vielprämiierten kanadischen Film über das berührende Schicksal der 14-jährigen Komona, die ihrem ungeborenen Kind von ihrer Vergangenheit und ihrem Dasein als Kindersoldatin erzählt. Nach der Vorführung im KIZRoyal diskutierte Wolfgang Benedek und der kanadische Botschaftsrat Alex McNiven Maßnahmen des Völkerrechts zur Unterstützung von KindersoldatInnen.

#### Festvortrag

##### Derechos humanos – Menschenrechte

19. September 2013, Landhaus

Trotz des Handicaps einer 48-stündigen Anreise und trotzdem dreistündiger Verspätung gewann Friedensnobelpreisträgerin Rigoberta Menchú die Herzen des Publikums schon mit ihren ersten Worten. Viele SchülerInnen hörten ihren Appell, Menschenwürde und Menschenrechte zu respektieren. Mit den Worten „Ohne Gerechtigkeit keine Würde“ schilderte sie die Bemühungen in ihrer Heimat, den Opfern des jahrzehntelangen Bürgerkriegs durch Exhumierungen, Beweissicherung mittels DNA-Analysen und Prozessen gegen die Mörder auf allen Ebenen letzten Endes doch Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit Art of Reconciliation und dem Steirischen Landtag organisiert und auch per Livestream übertragen.

#### Podiumsdiskussion

##### Überwachung statt Freiheit? Recht, Freiheit und Sicherheit in Zeiten von PRISM

28. Oktober 2013

„Das Internet als Zeichen der Freiheit wird zum Gegenteil verkehrt, zum Zeichen der Überwachung.“ (Benedek) Zu einer Diskussion über dieses hochaktuelle und brisante Thema luden am 28. Oktober 2013 Uni-ETC, ETC, AFA, JusClub Graz und ÖH Uni Graz. Vier ExpertInnen der Uni Graz-Wolfgang Benedek, Elisabeth Staudegger, Lorin Wagner und Matthias Kettmann diskutierten mit Andreas Krisch von European Digital Rights und unter der Moderation von Heinz Wittenbrink (FH Joanneum).

Besonders die neuesten innerstaatlichen sowie europä- und völkerrechtlichen Entwicklungen im Bereich Datenschutz standen auf der Agenda. Einer der Schwerpunkte der Veranstaltung war außerdem die Frage, ob und in welchem Umfang staatliche Spähprogramme wie PRISM mit Grund- und Menschenrechten, etwa dem Recht auf Datenschutz, in Einklang zu bringen sind. Auch Fragen, wie die demokratische Kontrolle von Geheimdiensten gestärkt werden muss und welche Möglichkeiten der Vernetzung jenseits eines „digitalen Einsiedlertums“ (Krisch) das Internet einer neuen internationalen Zivilgesellschaft in dieser Hinsicht bietet, wurden besprochen.

#### Literatur und Musik zum Tag der Menschenrechte

##### Der Duft ist die Sehnsucht, aber Feuer das Verlangen

11. Dezember 2013

Lange Perioden von Krieg und Unterdrückung, die mit Grausamkeiten gegen Millionen Menschen verknüpft waren, haben die fortschrittlichen Kräfte der Gesellschaft zur Abfassung der Menschenrechte veranlasst. Viele Leute sehnten sich nach einem gesicherten Leben in Würde. Die Vision der Menschenrechte bedeutete den Duft einer positiven Utopie, die umso feuriger in Verlangen nach Frieden und Freiheit entbrannte, je unfassbarer das Leid durch Krieg, Terror und Brutalität wurde. Forum Club Literatur feiert diesen denkwürdigen Tag der Menschenrechte bereits seit Jahren mit einem Programm, das Literatur mit Musik verbindet. Damit soll ein kleiner Baustein für die Wertschätzung der Menschenrechte verwirklicht werden. Die Veranstaltung weist auf die Bedeutung der Menschenrechte für einen demokratischen Staat hin, das Thema wird in lockerer, künstlerischer Atmosphäre dem Publikum näher gebracht. Es lasen Michael Benaglio, Gerhard Dinauer und Simone Philipp, Ani Ramtful steuerte einen kabarettistischen Beitrag bei, und Ronja\* sang, begleitet von Pavel Shalman auf seiner Violine.

## Vortrag und Diskussion

### Fundamental Rights Agency: Achievements and Relevance for European Human Rights Policy

15. Jänner 2014

„Wir bewegen uns in Richtung einer europäischen Menschenrechtsarchitektur.“ So konterte Morten Kjaerum, Direktor der Grundrechteagentur der Europäischen Union, skeptischen Fragen, ob Europa eigentlich neben Europarat und OSZE eine weitere Menschenrechtsinstitution brauche - nicht ohne seine optimistische Einschätzung gleich etwas zu relativieren: Es gebe mehr als genug zu tun für alle Institutionen, die sich in ihrer Arbeit möglichst ergänzen sollten.

Wie die Grundrechteagentur konkret arbeitet, illustrierte Kjaerum in der von Renate Kicker, ETC Graz, moderierten Veranstaltung anhand dreier brennender Themenbereiche - Grundrechte an den Außengrenzen der EU, Hate crime und Datensicherheit - und mit vielen Beispielen, von der Methodik der groß angelegten Studien, die immer die Betroffenen und Opfer, nicht die Perspektive der Mehrheitsgesellschaft oder der TäterInnen in den Mittelpunkt stellen, über die Schulung von EU-Beamten bis hin zum Lobbying in den EU-Gremien und Mitgliedsstaaten. Zentraler Dreh- und Angelpunkt aller Aktivitäten auf allen Ebenen sind die Menschenrechte; auch wenn oft humanitäre Maßnahmen ein schnelles Handeln erfordern, arbeitet die Agentur daneben grundsätzlich auf strukturelle und systematische Lösungen hin.

## Studienpräsentation und Diskussion

### Lebenssituation von schwarzen Menschen in Graz

20. März 2014

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Rassismus präsentierten die StudienautorInnen Simone Philipp und Klaus Starl zusammen mit ETC-Vorstandsmitglied Karin Schmidlechner an der Universität Graz die Ergebnisse der Studie *Lebenssituation von ‚Schwarzen‘ in urbanen Zentren Österreichs. Bestandsaufnahme und Implikationen für nationale, regionale und lokale Menschenrechtspolitik* und diskutierten die Ergebnisse mit VerantwortungsträgerInnen aus Politik, Justiz und Polizei. Landesrätin Bettina Vollath, die Landtagsabgeordnete Eduard Hamedl (in Vertretung von Bürgermeister Siegfried Nagl) und Bernhard Ederer, Richterin Caroline List (OLG Graz), Oberst Benno Kleinfurchnr (Stadtpolizeikommando Graz) und Werner Anzenberger (AK Steiermark) zeigten sich bei der Präsentation betroffen über die unerfreulichen Ergebnisse der Studie in den Bereichen Zugang zu Recht und Gesundheit, Arbeit und öffentlicher Raum. Moderiert von Vizedekanin Katharina Scherke diskutierten sie mit dem Geschäftsführer des MigrantInnenbeirats, Godswill Eyawo, und den AutorInnen über notwendige Schritte und Maßnahmen. Dabei folgten die PolitikerInnen in weiten Bereichen den Empfehlungen der Studie, betonten aber auch, welche Schritte in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen bereits gesetzt wurden, von der Charta des Zusammenlebens und der Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle Steiermark über Schulungen im Bereich von Polizei und Justiz bis hin zur kostenfreien AK-Rechtsberatung. Einig war man sich darin, dass der Befund der Studie anerkannt wird und insbesondere von der Politik ernst zu nehmen ist sowie in der Einschätzung, dass die Ergebnisse der Studie dringend zum Handeln auffordern und die Empfehlungen in den jeweiligen Bereichen umzusetzen sind. Einzelne konkrete Maßnahmen wie Schaffung, Vernetzung und Bekanntmachen von niederschweligen Angeboten oder Kampagnen zur Aufklärung, Sensibilisierung und Förderung von Kommunikation wurden von allen DiskutantInnen angesprochen.

Weitere Präsentationen der Studie fanden am 26. Mai 2014 im Infocafé palaver im Frauenservice sowie am 22. September 2014 in Linz statt.

## Wanderausstellung

### Nelson Mandela und sein Südafrika

15. Mai bis 24. Juni 2014

Diese Wanderausstellung zur Erinnerung an die ersten freien Wahlen Südafrikas im April 1994, eine Kooperation von ETC Graz, SADOCC, Uni-ETC, FairStyria, AAI Graz und AFA, mit Unterstützung der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, zeigt Impressionen aus den Jahren um 1994 – dem Gründungsjahr des demokratischen Südafrika nach Jahrhunderten von Kolonialismus und Rassendiskriminierung.

## Vortrag und Diskussion

### South Africa - Is the human rights rainbow still vivid after 20 years?

24. Juni 2014

Als Mitgestalter der Menschenrechtsarchitektur der südafrikanischen Verfassung und ihrer politischen Umsetzung hat sich Jody Narandran Kollapen, Richter am High Court in Pretoria und zuvor Vorsitzender der South African Human Rights Commission, einen Namen gemacht. Unermüdlich mahnt er die Schaffung einer Menschenrechtskultur ein, die das gesellschaftliche Erbe der Apartheid – Armut, Arbeitslosigkeit, Gewalt – transformiert. Wo Südafrika bei der Verwirklichung der verfassungsrechtlich garantierten sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte heute steht, war Thema seines Vortrags, der in Kooperation mit SADOCC, Uni-ETC, FairStyria, AAI Graz und AFA sowie mit Unterstützung der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit organisiert wurde.

## Werden Menschenrechte in Österreich verwirklicht?

9. Dezember 2014

Zum Menschenrechtstag diskutierten Volksanwalt Günther Kräuter, Renate Kicker (ETC, Menschenrechtsbeirat bei der Volksanwaltschaft), Wolfgang Benedek (Uni-ETC, Universität Graz) und Klaus Gartler (Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz) Erfolge und Herausforderungen in der Umsetzung von Menschenrechten in Österreich. Die von Gernot Rath (ORF-Landesstudio Steiermark) moderierte Veranstaltung zum fünfzehnjährigen Bestehen des Europäischen Trainings- und Forschungszentrums für Menschenrechte und Demokratie (ETC Graz) wurde eine Bestandsaufnahme der Menschenrechtsarbeit nicht nur auf nationaler, sondern vor allem auf lokaler Ebene - also dort, wo Menschen unmittelbar betroffen sind.

Als roter Faden der Diskussion kristallisierte sich sowohl von Seiten des Podiums als auch in den zahlreichen Wortmeldungen aus dem Publikum die Notwendigkeit der Institutionalisierung von Menschenrechtsarbeit und Menschenrechtsvermittlung heraus, gleichsam als Gegenprogramm zur derzeitigen Tendenz der Auslagerung und Privatisierung staatlicher Leistungen. Der Grüne Klubobmann Gerhard Wohlfahrt verwies darauf, wie wichtig die Grundlagenarbeit des ETC und des Menschenrechtsbeirats als Argumentationshilfe für die Politik ist.

Volksanwalt Kräuter stellte neben der präventiven Menschenrechtsarbeit der Volksanwaltschaft auch den Nationalen Aktionsplan Menschenrechte vor, der unter starker Beteiligung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft derzeit von Volksanwaltschaft und Außenministerium koordiniert wird. Bezüglich der Umsetzung dieses im Regierungsprogramm vorgesehenen Aktionsplans zeigt sich Wolfgang Benedek trotz der Freude über den Vorstoß allerdings skeptisch: „Hier ist ein Bewusstsein

in der Regierung zu schaffen, dass Menschenrechte kosten. Diese Kosten sind aber nicht verloren, es sind Investitionen, und allemal billiger als die Folgekosten von menschenrechtlichen Versäumnissen.“ Renate Kicker betonte abschließend die Notwendigkeit des gesellschaftlichen Grundkonsens, um Forderungen und Empfehlungen durchzusetzen – die Politik ist angesprochen, die Rahmenbedingungen für einen menschenrechtlichen Konsens zu schaffen, durch differenzierte Betrachtung menschenrechtlicher Fragen und Berücksichtigung der menschenrechtlichen Perspektive in allen politischen Prozessen.

### **Wer gibt uns das zerrissene Lied zurück in solch unergründlicher Stille?**

10. Dezember 2014

Die bereits traditionelle Kooperationsveranstaltung „Literatur und Musik zum Tag der Menschenrechte“ des Forum Club Literatur mit dem Afro-Asiatischen Institut, dem Evangelischen Bildungswerk, dem ETC Graz und dem Uni-ETC nahm sie 2014 Gioconda Belli zum Vorbild: „Die Menschheit preist das Licht und die Brise / Und man erfreut sich der Rosengärten.“

In einer Zeit, in der extremistische Parteien Stimmung gegen die Menschenrechte machen und statt der Demokratie einen totalitären Staat anstreben, wollte das Programm von Michael Benaglio, Gerhard Dinauer und Simone Philipp ein kleiner Baustein sein, um Kritik an Zensur, Gewalt und Willkürherrschaft und Solidarität mit den Errungenschaften der Demokratie, des Sozialstaates und der Menschenrechte auszudrücken.

## **2.2 Projekte**

### **Fundamental Rights in the European Union – FRANET**

Das multidisziplinäre Forschungsnetzwerk der Grundrechteagentur der Europäischen Union FRANET besteht aus National Focal Points (NFPs) in allen Mitgliedsstaaten der EU und in Kroatien, die der FRA laufend grundrechtsrelevante Informationen und Daten zur Verfügung stellen. Als Nationale Kontaktstelle für Österreich im Rahmen des FRANET-Projekts führt das ETC Graz laufend Studien für die Grundrechteagentur durch und verfasst Berichte. Der Rahmenvertrag 2011 bis 2014 ist abgelaufen; in der Neuausschreibung konnte sich das ETC wiederum durchsetzen und bleibt auch für die nächste Periode bis 2014 die Nationale Kontaktstelle.

FRA-Datensammlung und Studien zu Grundrechtsthemen:

#### **2012 abgeschlossen:**

- RA & EIGE Review Service of EIGE's Database of Stakeholders and Experts (30.1.2012).
- FRANET Ad hoc Information Request: Victim Support Services in the EU: An Overview and Assessment of Victims' Rights in Practice (13.2.2012).
- FRANET Ad hoc Information Request: Participation of Children in Fieldwork Research (29.2.2012).
- FRA & EIGE Ad hoc Information Request on Research on the Impact of the Economic Crisis on Gender Equality in EU Member States (2.3.2012).
- FRANET Report of Various Size on Victim Support Services in the EU: An Overview and Assessment of Victims' Rights in Practice (19.3.2012).
- FRANET Ad hoc Information Request on Issues Concerning Roma (30.4.2012).
- FRANET Ad hoc Information Request on Data Protection: Redress Mechanisms and their Use (31.5.2012).
- FRANET Social Fieldwork Research: Data Protection: Redress

Mechanisms and their Use (31.8.2012).

- FRANET Social Thematic Study: The Situation of Roma in the EU (14.09.2012).
- FRA & EIGE Information on the Measures Taken by the EU Member States to Promote Gender Equality (31.10.2012).

#### **2013 abgeschlossen:**

- FRANET Contribution to the FRA's Annual Report 2012 (15.1.2013).
- FRANET Report of Various Size on Judgments Referring to the EU Charter of Fundamental Rights (2.5.2013).
- FRANET Ad hoc Information Request on Severe Forms of Labour Exploitation (14.5.2013).
- FRANET Ad hoc Information Request on Freedom to Conduct a Business: Interpretation of a Right and its Practical Application (15.7.2013).
- FRANET Report of Various Size on Victim Support Services in the EU: An Overview and Assessment of Victim's Rights in Practice (19.7.2013).
- FRANET Social Fieldwork Research on Children with Disabilities: Targeted Violence and Hostility (30.9.2013).
- FRANET Ad hoc Information Request on Children with Disabilities: Targeted Violence and Hostility (14.10.2013).
- FRANET Ad hoc Information Request on Indicators on Political Participation of Persons with Disabilities (17.10.2013).
- FRANET Social Fieldwork Research on Surveying LGBT People and Authorities: Qualitative Component of Public Authorities' Research (22.10.2013).
- FRANET Ad hoc Information Request on Gender-based Violence Against Women: Legislation and Institutional Aspects (29.10.2013).
- FRANET Report of Various Size on Criminalisation of Irregular Migration (8.11.2013).
- FRANET Report of Various Size on Guardianship Systems for Child Victims of Trafficking (13.12.2013).
- FRANET Report of Various Size on Mapping Data Sources on Roma (13.12.2013).

#### **2014 abgeschlossen:**

- FRANET Report of Various Size on Contribution to the FRA's Annual Report 2013 (10.1.2014).
- FRANET Social Fieldwork Research on Severe Forms of Labour Exploitation (17.2.2014)
- FRANET Report of Various Size on Victim Support Services in the EU: VSS Phase IV- The Rights and Support of Victims of Hate Crime (10.2.2014).
- FRANET Report of Various Size on Homophobia, Transphobia and Discrimination on Grounds of Sexual Orientation and Gender Identity (28.2.2014).
- FRANET Report of Various Size on EU Mapping of Child Protection Systems (31.3.2014).
- FRANET Ad hoc Report on Fundamental Rights Issues in Border Management, Return and Visa (10.6.2014).
- FRANET Ad hoc Report on Independent Living of Persons with Disabilities (11.8.2014).
- FRANET Ad hoc report on National Intelligence Authorities and Surveillance in the EU: Fundamental Rights Safeguards and Remedies (14.8.2014).
- FRANET Report of Various Size on Severe Forms of Labour Exploitation: Allowing Victims of Severe Forms of Labour Exploitation to have Access to Justice in EU Member States (12.9.2014).

#### **2014 begonnen, Abschluss 2015:**

- FRANET Short Thematic Report: Contribution to the Annual Report 2014.

- FRANET Short Thematic Report: The right to interpretation and translation and the right to information in criminal proceedings in the EU.
- FRANET Extensive Thematic Report: Biometric data in large EU IT-systems in the areas of borders, visa and asylum-fundamental rights implications.
- FRANET Extensive Thematic Report: Migrants and their descendants- Social inclusion and participation in society.
- FRANET Information Request: Return/transfer of children at risk who are EU nationals.

### Locating Intersectional Discrimination – LID

Im Forschungsprojekt LID wurden zentrale Aspekte des Konzepts der ‚Intersektionalität‘ bzw. der ‚intersektionalen Diskriminierung‘ in Theorie und (rechtlicher) Praxis beforscht. ‚Intersektionalität‘ bedeutet (grob) den Umstand, dass jede Person in sich mehrere interdependente Charakteristika (wie Alter, Gender oder ethnische Zugehörigkeit) vereint; ‚intersektionale Diskriminierung‘, im Gegensatz zu einfacher bzw. zu anderen Formen multipler Diskriminierung, bedeutet Diskriminierung aufgrund des Zusammentreffens bestimmter Verbindungen (Intersektionen). Um zentrale theoretische Implikationen von Intersektionalität und ihrer Wahrnehmung durch Anti-Diskriminierungsrecht zu klären, setzte das Projekt an der (rechts-)praktischen Relevanz intersektioneller Diskriminierung als solcher an. Das Forschungsvorhaben des gegenwärtigen Projekts ergab sich aus der steigenden Beachtung intersektioneller Diskriminierung in wissenschaftlichen Diskursen und ihrer zugleich relativ geringen Berücksichtigung im Anti-Diskriminierungsrecht. Dies zeigt sich einerseits in zunehmend differenzierteren theoretischen Betrachtungen von Intersektionalität und ihrer Außerachtlassung möglicher rechtlicher Umsetzungen; andererseits in den noch immer unzureichenden Voraussetzungen für eine erfolgreiche rechtliche Regulierung intersektioneller Diskriminierung.

In der dritten Projektphase führte das ETC-Team 40 qualitative Interviews mit Betroffenen durch. Die Forschungsergebnisse wurden in zwei Publikationen und einer Tagung im Oktober 2012 einer Gruppe internationaler ExpertInnen vorgestellt, welche die empirischen Befunde während des Symposiums intensiv diskutierten. Die internationale Tagung *Intersectional Disadvantages and Discrimination – Living Realities and Legal Practice* organisierte das ETC am 18. und 19. Oktober 2012 im Festsaal des Oberlandesgerichts Graz, um Fragen des Konzepts, empirische Erfahrung und Rechtspraxis zu diskutieren. Zahlreiche WissenschaftlerInnen und ExpertInnen aus der Praxis nahmen die Gelegenheit wahr, in Arbeitsgruppen konkrete Aspekte der Mehrfachdiskriminierung zu identifizieren und Handlungsbedarf für die Gesetzgebung auf allen Ebenen aufzuzeigen. Konkrete Empfehlungen der ExpertInnen wurden der Europäischen Grundrechteagentur übermittelt.

Die Projektphasen 1 bis 3 waren im Jahr 2012 weitgehend abgeschlossen; 2013 widmete sich das Projektteam der Publikation der Tagungsbeiträge. Anfang 2014 erschien die Projektpublikation *Intersektionelle Benachteiligung und Diskriminierung. Soziale Realitäten und Rechtspraxis*.

### Der Einfluss von Mehrfachdiskriminierungen auf Karriereverläufe von Betroffenen

Im Rahmen dieses Projektes, das seit Januar 2011 als Kooperation zwischen der Universität Graz, Uni-ETC und ETC läuft und von der Österreichischen Nationalbank gefördert wird, wird in den ökonomisch relevanten Bereichen Bildungsweg und Arbeitsmarkt mittels einer sozialwissenschaftlichen Perspektive

der Frage nachgegangen, ob benachteiligende mehrfache Diskriminierungen einen Einfluss auf die Karriereverläufe von Betroffenen haben bzw. wie sich dieser gestaltet.

Dabei stehen zwei Forschungsfragen im Vordergrund: 1. Kann ein (benachteiligend) diskriminierender Einfluss von Intersektionen auf Karriereverläufe festgestellt werden? und 2. Lassen sich Verstärkungseffekte in Zusammenhang mit Intersektionen im Vergleich zu einfacher Diskriminierung identifizieren/bzw. führt das Auftreten von Intersektionen zu qualitativ anderen Formen von Diskriminierung?

Mit der Erstellung der entsprechenden Papers schloss das ETC-Team im Jahr 2011 die Phase der theoretischen Überlegungen und der ExpertInneninterviews zu Mehrfachbenachteiligung und-diskriminierung und begann 2012 auf der einen Seite mit der Durchführung von narrativen Interviews mit Betroffenen, um die Erfahrungen von Menschen in ihrer Bildungskarriere und auf dem Arbeitsmarkt zu erforschen. Gleichzeitig wurden auf der anderen Seite die Einstellungen und Zugänge von ArbeitgeberInnen mithilfe standardisierter qualitativer Interviews und einer Online-Umfrage untersucht, um die strukturelle Ebene von Mehrfachdiskriminierung zu beschreiben.

Projektergebnisse wurden in Vorträgen bei Konferenzen in Keele, UK und Barcelona, Spanien, jeweils im Juni 2012 sowie in Linz im Dezember 2012 vorgestellt. Der Vortrag zu den ersten Projektergebnissen bei der Sommerakademie in Krems im Jahr 2011 wurde Anfang 2012 veröffentlicht. 2013 widmete sich das Projektteam der Analyse der Forschungsergebnisse und der Vorbereitung der Projektpublikation, die 2014 unter dem Titel *Auswirkungen von mehrfachen Diskriminierungen auf Berufsbiografien. Eine empirische Erhebung* erschien.

### NEUMIN – Lebenssituationen von „New Minorities“ in Österreich und deren Implikationen für nationale, regionale und lokale Menschenrechtspolitiken am Beispiel von Menschen mit dunkler Hautfarbe in ausgewählten österreichischen urbanen Zentren

Menschen mit dunkler Hautfarbe werden von der Mehrheitsgesellschaft als eine einheitliche und rein an äußerlichen Merkmalen festgemachte Gruppe empfunden, obwohl sie eine breite Vielfalt aufweisen. Im Bereich der sog. „Neuen Minderheiten“ wird damit eine Gruppe identifiziert, die, da an sich äußerst homogen, erst aufgrund einer vereinheitlichenden Fremdzuschreibung als solche konstruiert wird.

Verschiedene Studien belegen, dass Menschen dieser Zielgruppe beständig Opfer manifester Rassismen waren und sind, durch die ihnen die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft durch Ausschluss, Beschränkung, Benachteiligung und Unterscheidung im Genuss gleicher Rechte verhindert wird. Hier bietet sich nur ein normbasierter – das heißt: grundrechtlicher – Ansatz als einzige Alternative zur Gestaltung des Zusammenlebens im Gemeinwesen an.

Im Projekt wurde versucht, die Verwirklichung des Art. 1 ICERD zu operationalisieren. Hierzu wurde auf Lebensbereiche von vitalem Interesse mit menschenrechtlicher Relevanz (Gesundheit, Arbeit und Einkommen, Zugang zum Rechtsstaat) und Öffentlicher Raum) abgestellt und der Anwendungsbereich des Gleichbehandlungsrechts gewählt. Ziel des Projekts war es ferner, Handlungsbedarf in diesem zentralen Politik- und Rechtsbereich aufzuzeigen und entsprechende Empfehlungen abzugeben.

Basierend auf umfassenden Literaturstudien und Interviews mit ExpertInnen auf den Gebieten Zugang zum Recht, Arbeit und Einkommen, Gesundheit sowie öffentlicher Raum erstellte und validierte das NEUMIN-Team einen Fragebogen zur Erfor-

schung der Erfahrungen und Einschätzungen von Menschen mit dunkler Hautfarbe in Bezug auf die vier Bereiche sowie einen Forschungsplan auf der Basis statistischer Daten. 13 InterviewerInnen – zur Vermeidung von Asymmetrien in der Interviewsituation alle Mitglieder der Zielgruppe – wurden in Workshops in den vier Zielstädten Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck geschult. 2012 wurden 717 Interviews durchgeführt und bearbeitet, 2013 analysierte das Projektteam die Untersuchungsergebnisse und bereitete die Projektpublikation vor. Die Studienergebnisse, Schlussfolgerungen sowie Empfehlungen der erstmals zum Internationalen Tag gegen Rassismus 2014 vorgestellten Publikation *Lebenssituation von ‚Schwarzen‘ in urbanen Zentren Österreichs. Bestandsaufnahme und Implikationen für nationale, regionale und lokale Menschenrechtspolitiken* diskutierten die AutorInnen Simone Philipp und Klaus Starl bei dieser Gelegenheit mit VerantwortungsträgerInnen aus Politik, Justiz und Polizei.

### **FAMME-LIRAB – Lücken im Recht auf Bildung?**

Das im Frühjahr 2012 gestartete Projekt LIRAB ist ein Subprojekt von FAMME in Kooperation mit dem Verein FRAUENSERVICE Graz (Projekträgerin), Mädchenzentrum Amazone, Mädchenzentrum Klagenfurt und Maiz – Autonomes Zentrum von & für Migrantinnen.

Das Recht auf Bildung umfasst auch die Erwachsenenbildung und dient inter alia der Teilhabe an der Gesellschaft und deren Wohlstand. Aufgrund gesellschaftlicher Ungleichheitsstrukturen sind ungleiche Chancen für bestimmte gesellschaftliche Gruppen, wie beispielsweise Migrantinnen, Menschen mit Behinderungen, sehr junge oder ältere Frauen, an den Intersektionen von Achsen der Ungleichheit evident. Besondere Gewährleistungspflichten für das Recht auf Bildung wurden daher in offizielle Rechtsdokumente der EU, des Europarates und der UN aufgenommen.

Im Rahmen des Projektes übernahm das ETC zwei Forschungsbereiche:

Eine Erreichbarkeitsstudie erhob, welche Gruppen an bestehenden Bildungsangeboten im Bereich der Berufsorientierung teilnehmen und ob diese Bildungsangebote die Beteiligung von verschiedenen Gruppen am Arbeitsmarkt erhöhen. Hierzu wurde ein normbasierender Ansatz gewählt.

Eine Evaluation überprüfte die Wirksamkeit der Projektmaßnahmen (Entwicklung von Instrumenten für eine queer-feministische Bildungs- und Berufsorientierung und deren Erprobung durch die PartnerInnen). Die Studie erhebt die Umsetzung des Rechts auf Bildung durch bestehende Bildungs- und Arbeitsorientierungsmaßnahmen für Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte anhand des 4A-Schemas und sucht Antworten auf die Fragen: Welche allgemeinen Angebote gibt es für die Bildungs- und Arbeitsorientierung in der Steiermark? Welche Speziellen Angebote für die Zielgruppe Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte? Erreichen die Angebote die Zielgruppe? Können Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte von diesen Angebote profitieren? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

### **FRAME – Fostering Human Rights among European (external and internal) Policies**

FRAME ist ein auf vier Jahre angelegtes interdisziplinäres Large scale-Projekt im 7. Rahmenprogramm, das Europäische Menschenrechtspolitiken und AkteurInnen in umfassender globaler Perspektive untersucht. Träger von FRAME ist ein Konsortium von 19 akademischen Partnerorganisationen und etwa 100 ForscherInnen aus Ägypten, Belgien, China, Dänemark, Finnland, Indien, Irland, Italien, den Niederlanden, Österreich,

Peru, Polen, Spanien, Südafrika, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten.

Wesentliches Ziel von FRAME ist die Bereitstellung von Bausteinen für die Entwicklung umfassender und kohärenter Europäischer Menschenrechtspolitiken einschließlich (1) einer fundierten Wissensbasis, welche jene Faktoren, Konzepte und Instrumente berücksichtigt, die sich beim Schutz und bei der Förderung der Menschenrechte auf internationaler, nationaler und EU-Ebene herauskristalisieren; (2) einer kritischen Untersuchung und Bewertung der tatsächlichen und potentiellen Beiträge der EU zu einer globalen Menschenrechtsgovernance durch ihr Engagement mit anderen AkteurInnen und ihre breitgefächerten Politiken und Instrumente; (3) eine gründliche Überprüfung der Effizienz von Menschenrechtsförderung im Labyrinth der EU-Institutionen, Kompetenzen und Politiken; und (4) eines Sets von Indikatoren, Instrumenten und Politikvorschlägen, welche eine konsistente und maßgeschneiderte Integration von Menschenrechten in die Aktionen und Handlungen der EU nach Innen und Außen ermöglicht.

Das FRAME-Projekt startete im Mai 2013. Neben der Teilnahme am Start-up-Treffen in Brüssel erstellte das ETC im ersten Projektjahr ein Mapping bestehender Menschenrechtsindikatoren und EU-Initiativen zur Entwicklung und Anwendung von Menschenrechtsindikatoren. Aufbauend auf diesen Ergebnissen wurden ab April 2014 insgesamt 19 Interviews mit VertreterInnen der EU geführt, um die Perspektive und Erfahrung der PraktikerInnen zu erheben. Erste Forschungsergebnisse konnten bereits im September bei der Konferenz der Association of Human Rights Institutes (AHRI) in Kopenhagen präsentiert und diskutiert werden. Mit der Einreichung der „Baseline Study on Human Rights Indicators in the Context of the EU“ an die Europäische Kommission wurde der erste Teil des Projekts im Dezember 2014 abgeschlossen.

### **Menschenrechtsstandards und nationales Recht**

#### **Die Rolle von Nationalen Präventiven Mechanismen**

Im Juli 2012 nahm der österreichische Nationale Präventive Mechanismus (NPM) sein Mandat auf, alle Einrichtungen, in denen Menschen ihre Freiheit entzogen wird, zu kontrollieren. Dieses nationale Monitoring kommt zu bestehenden regionalen (CPT) und internationalen (SPT) Monitoring-Mechanismen hinzu, was Fragen hinsichtlich des Zusammenspiels dieser Akteure und der (unverbindlichen) Standards und des (verbindlichen) nationalen Rechts zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen aufwirft. Zunächst werden daher die Rollen und die Zusammenarbeit der nationalen, regionalen und internationalen Monitoring-Mechanismen analysiert. Sodann werden die Standards dieser Organe aus rechtlicher Sicht untersucht, um ihren jeweiligen Mehrwert für die effektive Prävention von Menschenrechtsverletzungen zu erheben. Insgesamt legt das Vorhaben dabei einen Schwerpunkt auf die Frage, welchen Beitrag NPMs dazu leisten können, (unverbindliche) Menschenrechtsstandards in Österreich wirksam werden zu lassen.

## **2.3 Publikationen**

**Apostolovski, Vanco / Apostolovski, Veronika (2012): *Schadenersatzrechtliche Aspekte der Mehrfachdiskriminierung, Das Recht der Arbeit 5/2012, 472-477.***

In den letzten Jahren wurde der Terminus „Mehrfachdiskriminierung“ von österreichischen RechtswissenschaftlerInnen häufig analysiert. Grund dafür ist, dass das österreichische Antidiskriminierungsrecht nur die „einfache Diskriminierung“

anerkennt. Das bedeutet, dass im Falle einer Diskriminierung jeder gesetzlich definierte „Grund“ für sich genommen analysiert wird. Hierbei wird untersucht, wie sich die betroffene Person von einer anderen (Vergleichs-)Person unterscheidet. Wenn eine Benachteiligung besteht und der „Grund“ für die Benachteiligung gesetzlich definiert ist, handelt es sich um Diskriminierung. Dieses System funktioniert nicht besonders, wenn es um die eng verknüpften intersektionellen Diskriminierungen geht. Wenn die separaten Kategorien ein neues Motiv schaffen, ist der eindimensionale Zugang oft irreführend oder nicht anwendbar. Dieser Artikel untersucht, wie das Gesetz mit Blick auf intersektionelle oder Mehrfachdiskriminierung sinnvoll zu interpretieren wäre und macht Vorschläge für einen sinnvollen Umgang mit Kompensationen für intersektionale oder Mehrfachdiskriminierung. Er ruft dazu auf, an Fälle von intersektioneller oder Mehrfachdiskriminierung in der Praxis offen heranzugehen und nicht von Anfang nur einen einzigen Diskriminierungsgrund im Blickfeld zu haben

**Wolfgang Benedek/Florence Benoît-Rohmer/Wolfram Karl/Manfred Nowak (eds.) (2012): *European Yearbook on Human Rights 2012*. NWV, Wien/Graz.**

2011 war ein Jahr der Revolutionen - nicht nur, was Demokratie, sondern auch, was Menschenrechte betrifft. Der „arabische Frühling“ hat einige altgediente Annahmen der internationalen Gemeinschaft in Frage gestellt. Dies war jedoch nicht die einzige Revolution im Menschenrechtsdenken 2011.

Durch ihre Definition und Diskussion der wichtigsten menschenrechtlichen Entwicklungen in Europa und weltweit bieten die 28 Beiträge renommierter MenschenrechtsexpertInnen im *European Yearbook on Human Rights 2012* den notwendigen Überblick und eine ausgezeichnete Analyse.

Gemeinsam von VertreterInnen der vier wichtigsten europäischen Institutionen für Menschenrechtsforschung, -bildung und -training herausgegeben, befasst sich das *Yearbook 2012* ausführlich mit aktuellen Entwicklungen in den drei Hauptorganisationen des Menschenrechtsschutzes in Europa: EU, Europarat und OSZE. Der vierte Themenbereich enthält Beiträge zur Rolle der Zivilgesellschaft im Menschenrechtsschutz sowie zu Querschnittsthemen.

Mit ganzheitlichem Ansatz und detaillierten Analysen gibt das *European Yearbook on Human Rights 2012* den LeserInnen einen breiten Überblick und tiefgreifende Analysen der Ereignisse und Themen, welche die Menschenrechtsdiskussion in Europa seit 2011 bestimmen. Mit der großen Bandbreite seiner AutorInnen - WissenschaftlerInnen und DiplomatenInnen, PraktikerInnen und MenschenrechtsexpertInnen - ist das Buch unentbehrliche Lektüre für alle, die sich in Europa und darüber hinaus für Menschenrechte interessieren.

**Renate Kicker/Markus Möstl (2012): *Standard-setting through monitoring? The role of Council of Europe expert bodies in the development of human rights*. Council of Europe Publishing, Strasbourg.**

Im Europarat wurde eine Vielzahl von Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von Menschenrechtsstandards eingerichtet. Renate Kicker und Markus Möstl diskutieren in ihrer soeben erschienenen Publikation *Standard-setting through monitoring? The role of Council of Europe expert bodies in the development of human rights* vier Monitoringorgane, nämlich den Beratenden Ausschuss für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, das Europäische Komitee für die Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und Strafe, die Europäische Kommission gegen Rassismus und

Intoleranz sowie das Europäische Komitee für Soziale Rechte. Mit ihrer Bewertung dieser ExpertInnenkommissionen und dem Vergleich ihrer Monitoringverfahren und Aktivitäten zum Setzen von Standards leisten die AutorInnen einen grundlegenden Beitrag zur Diskussion um die gegenwärtige und zukünftige Rolle des Europarats in Bezug auf Menschenrechte.

Die Publikation bietet eine Fülle an Information über den Dialog zwischen den vier Komitees und den Staaten Europas. Sie richtet sich an PraktikerInnen, DiplomatenInnen und EntscheidungsträgerInnen auf nationaler Ebene, um deren Verständnis für die Ziele und Funktionsweisen der Monitoringmechanismen des Europarats zu vertiefen. StudentInnen und WissenschaftlerInnen gewinnen einen umfassenden Einblick in die rechtlichen Grundlagen, Mandate und Verfahren dieser Mechanismen. Schließlich steht zu hoffen, dass auch die ExpertInnenkommissionen selbst von der Analyse der aktuellen Herausforderungen für das Monitoring und der möglichen Auswirkungen ihrer Durchführungsstandards auf die Entwicklung der europäischen Menschenrechtsordnung profitieren.

**Meier Isabella, Philipp Simone, Starl Klaus (2012): *Nothing Compares to You, Who Compares to Me? Mehrdimensionalitäten bei Mehrfachdiskriminierung*. In: Biffi, Gudrun; Rössl, Lydia (Hg.): *Migration & Integration 2. Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis*. Tagungsband *Dialogforum Integration, omnium KG, Bad Vöslau*, S. 135-150.**

Verhindern ausschließende soziale Strukturen, dass mehrfach benachteiligte Personen Zugang zum Recht haben? Versagt das Gleichbehandlungsrecht in Fällen von Mehrfachdiskriminierung? Verhindert die Rechtspraxis die Anerkennung von mehrfacher oder multidimensionaler Diskriminierung? Ist die Multidimensionalität erlittener Benachteiligung oder Diskriminierung des Betroffenen bewusst? Der Beitrag diskutiert diese Fragen und versucht, einige Antworten auf das Auseinanderklaffen von Lebensrealitäten und Rechtspraxis zu geben. Er gibt eine interdisziplinäre Arbeitsdefinition von Mehrfachdiskriminierung, bringt empirische Nachweise aus einer Studie der AutorInnen und analysiert jene Faktoren, die eine Rechtsdurchsetzung schwierig machen. Die AutorInnen kommen zu dem Schluss, dass soziale Strukturen ausschließend wirken, indem sie sich innerhalb der gesellschaftlichen Institutionen selbst reproduzieren. Das Gleichbehandlungsrecht versagt angesichts der hierarchischen Ordnung von Diskriminierungsgründen. Der Zugang über einen einzigen Diskriminierungsgrund in der Rechtspraxis verhindert die adäquate Anerkennung von mehrfacher, teilweise intersektioneller Diskriminierung. Schließlich zeigt die Studie, dass Betroffenen die Multidimensionalität von Diskriminierung nur selten bewusst ist.

**Starl, Klaus / Philipp, Simone / Meier, Isabella / Apostolovski, Veronika (2012): „Die Intersektionalität schwingt latent immer mit.“ *Intersektionelle Benachteiligung und Diskriminierung. Divergenz zwischen Lebensrealitäten und Rechtspraxis*, *Juridicum 3/2012*, 270-279.**

Dieser Beitrag befasst sich mit intersektioneller Diskriminierung sowie ihrer Umsetzung und Anwendung im österreichischen Recht am Beispiel eines konkreten Falles. Zunächst versucht er eine Definition, wie multiple Diskriminierung zu verstehen sei und unterscheidet zwischen intersektioneller Diskriminierung einerseits und komplexer Diskriminierung andererseits. Beide Formen von Diskriminierung können verschärfende Faktoren in sich tragen. Dann bringt der Artikel die Ergebnisse von Interviews mit ExpertInnen, die in Österreich auf dem Gebiet der

Nichtdiskriminierung arbeiten. Schließlich diskutiert er Probleme im Nichtdiskriminierungsrechts in Österreich, welche die rechtliche Durchsetzung der intersektionellen Diskriminierung gefährden könnten.

**Simone Philipp (2013): *Lücken im Recht auf Bildung? Eine Studie zur Erreichbarkeit von Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte durch Angebote und Maßnahmen zur Bildungs- und Berufsorientierung im Raum Steiermark. Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, Graz.***

Bildungs- und Berufsorientierung ist für viele Menschen an unterschiedlichen Punkten in ihrer Berufsbiografie relevant. Hier stellt auch die Gruppe der Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte keine Ausnahme dar. Da Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte weder eine einheitliche, homogene Gruppe darstellen, noch die gleichen Bedürfnisse und Lebenssituationen aufweisen, kann sich die Inanspruchnahme von Angeboten und Maßnahmen zur Bildungs- und Berufsorientierung sowohl für sie selbst auch als für die AnbieterInnen entsprechender Maßnahmen als Herausforderung darstellen.

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden anhand des von der UNO ausgearbeiteten 4-A-Schemas die Umsetzung des Rechts auf Bildung in den bestehenden Maßnahmen der Bildungs- und Berufsorientierung für die Zielgruppe Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte überprüft. Dabei wurden folgende Fragen gestellt: Welche Angebote und Maßnahmen zur Bildungs- und Berufsorientierung gibt es im Raum Steiermark allgemein und speziell für die Zielgruppe Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte? Werden Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte von diesen Angeboten und Maßnahmen erreicht? Können Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte von diesen Angeboten und Maßnahmen profitieren? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht? In einer Zusammenfassung wurden Herausforderungen für Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte bei der Inanspruchnahme von Maßnahmen der Bildungs- und Berufsorientierung sowie Herausforderungen für die AnbieterInnen solcher Maßnahmen herausgearbeitet.

**FRANET National Focal Point Austria / European Training and Research Centre for Human Rights and Democracy – ETC Graz (2013): *Social Thematic Study: The situation of Roma 2012***

Die Mitteilung der Europäischen Kommission zu einem *EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020* vom 5. April 2011 identifiziert vier Schlüsselthemen, wo die nationalen Anstrengungen zur verbesserten Integration von Roma verstärkt werden sollten: Beschäftigung, Bildung, Gesundheit und Wohnen. Diese FRANET-Studie umfasst offizielle und inoffizielle quantitative und qualitative Daten und Information zur Situation der Roma in Bezug auf Bildung, Wohnen, Beschäftigung, Gesundheit, Armut, Rechtswissen und aktive Bürgerschaft. Die Ergebnisse dieser Arbeit und anderer relevanter Datensammlungen gehen in den Jahresbericht der Europäischen Kommission an das Europaparlament über Fortschritte in Bezug auf die Integration der Roma ein.

In Österreich werden aus verschiedenen Gründen Daten über Roma in Bezug auf die spezifischen Bereiche dieses Berichts weder von offiziellen noch von inoffiziellen Stellen systematisch gesammelt.

**Simone Philipp / Klaus Starl (2013): *Lebenssituation von ‚Schwarzen‘ in urbanen Zentren Österreichs. Bestandsaufnahme und Implikationen für nationale, regionale und***

***lokale Menschenrechtspolitik. Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, Graz.***

Die Studie Lebenssituation von ‚Schwarzen‘ in urbanen Zentren Österreichs. Bestandsaufnahme und Implikationen für nationale, regionale und lokale Menschenrechtspolitik wurde vom Zukunftsfonds Österreich, der Integrationsplattform des Landes Steiermark, der Stadt Graz, der Universität Graz sowie vom ETC Graz finanziert.

Das Verbot rassistischer Diskriminierung wird in den vier untersuchten Städten Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck durch Unterscheidung (in den Bereichen Recht, Gesundheit und öffentlicher Raum), Ausschluss (am Arbeitsmarkt und im öffentlichen Raum), Beschränkung (in allen vier Bereichen) oder Bevorzugung bzw. Benachteiligung (ebenfalls in allen vier Bereichen) in der Inanspruchnahme gleicher Menschenrechte beim Zugang zum Rechtsstaat, zu Gesundheitsleistungen, am Arbeitsmarkt und im öffentlichen Raum in hohem Ausmaß und mit großer Häufigkeit verletzt. Gleichheit und Gleichstellung ist für viele in Österreich lebende Schwarze vor den österreichischen Verwaltungs- und Justizinstitutionen, im Gesundheitssystem und im öffentlichen Raum nicht verwirklicht. Angemessene Teilhabe fehlt für viele Menschen mit schwarzer Hautfarbe am Arbeitsmarkt und im öffentlichen Raum. Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind in allen vier untersuchten Lebensbereichen für Schwarze mangelhaft verwirklicht.

**Simone Philipp, Isabella Meier, Veronika Apostolovski, Klaus Starl, Karin Schmidlechner (2014): *Intersektionelle Benachteiligung und Diskriminierung. Soziale Realitäten und Rechtspraxis. Nomos, Baden-Baden.***

Interdisziplinäre Forschung zum Bereich der Mehrfachdiskriminierung ist im deutschen Sprachraum noch selten. Aktuelle empirische Ergebnisse zeigen, dass Mehrfachdiskriminierungen und strukturelle Benachteiligungen zu den Lebenserfahrungen von vielen Menschen gehören. Doch die bestehende Rechtslage in den deutschsprachigen Ländern Österreich, Deutschland und der Schweiz nimmt darauf noch nicht in adäquater Form Bezug. Rechtspraktikerinnen und Rechtspraktiker betonen die Probleme, die sich in der Behandlung von Fällen von mehrfacher Diskriminierung, insbesondere in Fällen von intersektioneller Diskriminierung, also mit interagierenden Motiven, ergeben.

Um den Rechtsschutz für betroffene Personen zu vergrößern, sind die interdisziplinäre Betrachtung des Themas und die gemeinsame Erarbeitung von Lösungsvorschlägen notwendig. Dieser Aufgabe widmet sich der Sammelband mit Beiträgen von namhaften Expertinnen und Experten aus den Bereichen der Sozialwissenschaft, der Rechtswissenschaft sowie der Rechtspraxis.

**Simone Philipp, Isabella Meier, Klaus Starl, Margret Kreimer (2014): *Auswirkungen von mehrfachen Diskriminierungen auf Berufsbiografien. Eine empirische Erhebung. Springer, Wiesbaden.***

Wenn Frauen mit Migrationsgeschichte oder Menschen mit schwarzer Hautfarbe und muslimischem Glauben am Arbeitsmarkt diskriminiert werden, liegen meist mehrere Diskriminierungsmotive vor. Doch wie äußern sich Mehrfachdiskriminierungen im Einzelnen? Welche Personen sind hiervon besonders betroffen? Und welche Auswirkungen haben diese Erfahrungen auf den weiteren Berufsverlauf der Betroffenen? Im vorliegenden Buch werden Ergebnisse präsentiert, die mittels Interviews mit ExpertInnen, Betroffenen und ArbeitgeberInnen erhoben wurden.



## ► 3. Menschliche Sicherheit

### 3.1 Veranstaltungen und Bildungsangebote

#### 5th Graz Workshop on the Future of Security Regulating Risks – Empowering People

16 March 2012

Der fünfte Grazer Workshop zur Zukunft der Sicherheit zeigte mit seinem Thema *Human Security in the Information Society: Regulating Risks – Empowering People* bestes Timing. Dieses spannende Thema vereint zwei zentrale Forschungsbereiche des Instituts für Völkerrecht und des ETC Graz: den Schutz der Menschlichen Sicherheit und die Schaffung von effektiven, legitimierte und menschenrechtskonformen Regeln für das Internet. Die Grazer Workshops zur Zukunft der Sicherheit beschäftigen sich seit ihrer Gründung 2008 mit einigen der brennendsten Themen der internationalen juristischen Debatte über die Zukunft der Sicherheit.

Der fünfte Grazer Workshop widmete sich der Förderung des Verständnisses für heutige und zukünftige Herausforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und vereinte dabei zwei zentrale Forschungsgebiete: Menschliche Sicherheit und Internet Governance. Der interdisziplinäre Workshops untersuchte Sicherheitsrisiken der Regierung bzw. Nichtregulierung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (ICTs). Ausgewählte Beiträge wurden im *Human Security Perspectives Journal*, Issue 1/2012, veröffentlicht.

#### 6th Graz Workshop on the Future of Security An African Spring? Human Rights and Security in Africa in Times of Change

10 – 11 June 2013

Der Workshop zur Zukunft der Sicherheit befasste sich 2013 mit den jüngsten Herausforderungen an Menschenrechte und Menschliche Sicherheit auf dem afrikanischen Kontinent. Während dieses interdisziplinären Treffens diskutierten die TeilnehmerInnen die Konsequenzen der enormen politischen Umbrüche wie des Arabischen Frühlings in Norden des Kontinents und vergleichbarer Ereignisse in Afrika südlich der Sahara.

Der Workshop im Sommer 2013 gab Einblicke in unterschiedliche Perspektiven und Zugänge verschiedener akademischer Disziplinen und PraktikerInnen und erlaubte in seiner Interdisziplinarität neue und unterschiedliche, einander jedenfalls aber ergänzende Einsichten.

Organisiert wurde der Workshop vom Institut für Völkerrecht und internationale Beziehungen und dem ETC Graz in Kooperation mit der Österreichischen Verteidigungsakademie, der Marie-Curie-Aktion „Sustainable Peace Building“ im 7. Rahmenprogramm der EU und der Fokusgruppe Menschliche Sicherheit. Ausgewählte Beiträge wurden 2014 im *Human Security Perspectives Journal* veröffentlicht.

### 3.2 Publikationen

#### Wolfgang Benedek/Matthias C. Kettmann/Heike Montag/ Cristina Pace/Pascoal Santos Pereira, *Human Security Perspectives 1/2012: Human Security in the Information Society*. Online: <http://www.etc-graz.at/typo3/index.php?id=1289#c2859>

Ausgewählte Workshopbeiträge wurden zur Publikation in der neuen Ausgabe der *Human Security Perspectives* überarbeitet, erweitert und in vier Sektionen zusammengestellt. Teil eins bringt ausgewählte Grundsatzreferate aus dem Workshop, die beiden folgenden Abschnitte beinhalten ausgewählte Workshopbeiträge: Farhan Sahito und Wolfgang Slany erklären funktionelle Magnetresonanztomographie (fMRI) und auf welche Weise diese Technologie eine Herausforderung für das Gleichgewicht von menschlicher und staatlicher Sicherheit darstellt. Cristina Pace untersucht die Herausforderungen für den Schutz von Menschenrechten und Menschlicher Sicherheit in der Informationsgesellschaft mit Schwerpunkt auf dem Schutz der öffentlichen Sicherheit. Mahlet Fitsum Halefom gibt einen Überblick über die Auswirkungen von Social Media und ICTs auf Konfliktmanagement und Peacebuilding. Maria Eduarda Gonçalves und Inês Andrade Jesus konzentrieren sich auf Sicherheit und den Schutz persönlicher Daten in der Europäischen Union. Im letzten Teil, der aktuellen Entwicklungen gewidmet ist, analysiert Matthias C. Kettmann die jüngste Resolution des UNO-Menschenrechtsrats zu Menschenrechten im Internet.

#### Wolfgang Benedek/Matthias C. Kettmann/Heike Montag/ Cristina Pace/Pascoal Santos Pereira, *Human Security Perspectives 1/2014: An African Spring? Human Rights and Security in Times of Change*. Online: <http://www.etc-graz.at/typo3/index.php?id=1176>

Unter dem Titel *An African Spring? Human Rights and Security in Times of Change* lagen Anfang 2014 die Ergebnisse des 6. Grazer Workshops zur Zukunft der Sicherheit als Publikation vor. In den *Human Security Perspectives 1/2014* befassen sich die AutorInnen mit aktuellen Fragen von Menschenrechten und Menschlicher Sicherheit auf dem afrikanischen Kontinent, ausgehend von den politischen Verschiebungen im Zuge des „Arabischen Frühlings“ und ähnlicher, medial aber weit weniger beachteter Ereignisse in Afrika südlich der Sahara.

Der der Publikation zugrundeliegende Workshop im Sommer 2013 gab Einblicke in unterschiedliche Perspektiven und Zugänge verschiedener akademischer Disziplinen und PraktikerInnen und erlaubte in seiner Interdisziplinarität neue und unterschiedliche, einander jedenfalls aber ergänzende Einsichten. Organisiert wurde der Workshop vom Institut für Völkerrecht und internationale Beziehungen und dem ETC Graz in Kooperation mit der Österreichischen Verteidigungsakademie, der Marie-Curie-Aktion „Sustainable Peace Building“ im 7. Rahmenprogramm der EU und der Fokusgruppe Menschliche Sicherheit.

## ► 4. Menschenrechte auf lokaler Ebene

### 4.1 Veranstaltungen und Bildungsangebote

#### Seminar

##### **Rassismus auf lokaler Ebene und seine Auswirkungen für die Schulverwaltung**

21. März 2012

Im Auftrag der Stadt Graz hielt das ETC am Internationalen Tag gegen Rassismus ein Seminar zu Rassismus und dem Recht auf Bildung für DirektorInnen der Grazer Volksschulen. Klaus Starl führte die TeilnehmerInnen in die Rechtsgrundlagen gegen Rassismus auf internationaler, europäischer und österreichischer Ebene ein und erläuterte den Menschenrechtsansatz in Bezug auf das Recht auf Bildung. Während den TeilnehmerInnen die rechtlichen Hintergründe weitgehend neu waren, entbrannte eine lebhafte Diskussion um das 4-A-Schema (Availability, Accessibility, Acceptability and Adaptability von Bildung) und über mögliche Einschnitte in das Recht auf Bildung verursacht durch das österreichische Schulsystem (z.B. Sonderschulen) und durch lokale Eigenheiten.

#### Art event

##### **Menschen.Rechte.Bildung – Gegen Erniedrigung**

21. März 2012

Zum Internationalen Tag gegen Rassismus präsentierten Renate Kicker (ETC) und der Bürgermeister der Stadt Graz, Siegfried Nagl, das Konzept für eine Anti-Rassismus-Kampagne der Stadt im Rahmen des europaweiten Projekts „European Cities against Racism“ (ECAR) und enthüllte die Bronzeskulptur „Menschen. Rechte.Bildung – Gegen Erniedrigung“ des Künstlers Gert Peinhopf vor dem ETC-Büro.

#### Präsentation zum Internationalen Tag gegen Rassismus

##### **Rassismus verletzt – auch ohne Fäuste**

21. März 2012

Angenommen, der Türsteher lässt mich nicht in die Disko, weil schon zu viele Steirer drin sind. Angenommen, mein Kind wird jeden Tag als Steirerschlampe verhöhnt. Angenommen, jeden Tag sagt irgendwer „Scheiß-Weiße“ zu mir.

„Wie würdest du dich fühlen?“ – das Konzept für eine Anti-Rassismus-Kampagne der Stadt Graz im Rahmen des europäischen Projekts ECAR (European Cities against Racism), das Bürgermeister Siegfried Nagl in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem ETC zum Internationalen Tag gegen Rassismus ankündigte, bringt auf den Punkt, was viele BürgerInnen Tag für Tag erleben. Die ETC-Direktorin Renate Kicker wies darauf hin, dass ausschließende und benachteiligende Strukturen für viele Menschen noch immer Alltag sind.

#### Podiumsdiskussion

##### **Islamdebatte – Stolperstein oder Chance für eine österreichische Gesellschaft der Vielfalt?**

21. Juni 2012

Zugrundeliegende Motive der sogenannten „Islamdebatte“ in Österreich sind oftmals Angst und/oder Rassismus. Moderiert von Wolfgang Benedek (ETC) diskutierten Driss Tabaalithe, Saima Öztürk (Pädagogin, Junge MuslimInnen und Daniela Grabovac (Anti-Diskriminierungsstelle des Landes Steiermark) die

Folgen von Ausgrenzung und Diskriminierung auf der einen sowie Abschottung auf der anderen Seite und suchten Wege aus der gesellschaftsspaltenden Kontroverse. Die Diskussion wurde in Kooperation mit ISOP/Innovative Sozialprojekte und der Anti-Diskriminierungsstelle Steiermark organisiert.

#### Menschenrechtsstadtrundgänge

##### **Menschenrechte verorten - Ernährungssicherheit**

9. Oktober 2012

Das Motto des Fair-Styria-Aktionstags 2012 war „Ernährungssicherheit“: In kurzen, 90-minütigen Touren führte Barbara Schmiedl HauptschülerInnen durch die Menschenrechtsstadt und demonstrierte an den einzelnen Stationen, wo Menschenrechte ihre Spuren in der Stadt hinterlassen. Zentrale Punkte der Diskussionen mit den Jugendlichen waren die Fragen, was „Ernährungssicherheit“ für sie bedeutet, was es für ihre Großeltern und Urgroßeltern bedeutet haben könnte und was unser heutiger Lebensstil mit dem Thema zu tun hat.

#### Workshops

##### **„Hätte ich nur was gesagt...!“ –**

##### **Strategien gegen Stammtischparolen**

Um die im Rahmen des Projekts GANZ RECHT! angerissene Auseinandersetzung mit Stammtischparolen zu intensivieren, und einen konstruktiven Umgang damit zu vermitteln, bietet das ETC seit Jahren die Workshops „Hätte ich doch was gesagt...!“ Strategien gegen Stammtischparolen an. Im Mittelpunkt der Workshops steht die aktive und selbstgesteuerte Entwicklung von Strategien gegen diskriminierende Parolen durch die TeilnehmerInnen. In Gruppenarbeiten, Rollenspielen und Diskussionen reflektieren die TeilnehmerInnen eigene Positionen in Zusammenhang mit Diskriminierung und suchen Wege, hartnäckigen Stammtischparolen zu kontern. Hierfür werden zu Beginn Erfahrungen mit „Stammtischsituationen“ ausgetauscht, Gründe für die Schwierigkeiten im Umgang mit Stammtischparolen diskutiert und konkrete Parolen gesammelt. Anschließend wird der Umgang mit Stammtischparolen in Rollenspielen beobachtet sowie das eigene Verhalten erprobt. Eine intensive Analyse des Rollenspiels auf inhaltlicher, emotionaler und rhetorisch-körpersprachlicher Ebene dient als Ausgangspunkt für die weitere gemeinsame Auseinandersetzung mit Strategien gegen Stammtischparolen und ein Erproben verschiedener Handlungsmöglichkeiten in Rollenspielen.

2012 bis 2014 fanden folgende Workshops gegen Stammtischparolen statt:

- 23. Februar 2012: Workshop für die Strafvollzugsakademie, Justizbildungszentrum Schwechat (Alexandra Stocker, Barbara Schmiedl)
- 12. April 2012: Pädagogische Hochschule Steiermark (PH) (Barbara Schmiedl)
- 28. April 2012: Internationale Konferenz „Materialien in der Menschenrechtsbildung“, Luzern/Schweiz (Barbara Schmiedl)
- 30. Juli 2012: Workshop für Jugendliche, Verein EP, Graz (Simone Philipp)
- 9. Oktober 2012: Zwei Workshops „Unser Geld für unsere

- Leut!“ beim Fair-Styria-Aktionstag 2012, Steirische Landesverwaltung, Graz (Simone Philipp)
- 12. Oktober 2012: Symposium “Menschenrechte und Soziale (UN)Gerechtigkeit, Universität of Graz“ (Simone Philipp)
  - 24. Oktober 2012: Handelsakademie Leibnitz (Simone Philipp).
  - 28. September 2013: Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz / Jugendplattform Kenne deine Rechte: Kurzworkshop im Rahmen des Einführungswochenendes für das Projektteam 2013/14
  - 1. April 2014: Lebenshilfe Steiermark (Alexandra Stocker, Barbara Schmiedl)
  - 3. April 2014: Jugendzentrum area 52 (Barbara Schmiedl)
  - 8. Mai 2014: Caritas, ZusammenLeben Steiermark, Trofaiach (Barbara Schmiedl)
  - 11. Juni 2014: Österreichische HochschülerInnenschaft an der Uni Graz (Barbara Schmiedl)
  - 19. Juni 2014: Evangelische Pfarrgemeinde Peggau, Gustav Adolf-Tag, Frohnleiten
  - 12. Oktober 2014: Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz / Jugendplattform Kenne deine Rechte: Kurzworkshop im Rahmen des Einführungswochenendes für das Projektteam 2014/15

### **[menschenrechts]film am campus**

Gemeinsam mit der Österreichischen HochschülerInnenschaft der Universität Graz und der HochschülerInnenschaft der Technischen Universität initiierte Alexandra Stocker vom ETC den [menschenrechts]film am campus, eine Film- und Diskussionsreihe für die Studierenden der Grazer Universitäten. Terminlich und thematisch ist die Veranstaltungsreihe an diverse (Internationale) Gedenk- und Aktionstage wie zum Beispiel den Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März November angelehnt. Im Anschluss an die jeweilige Filmvorführung kommen nicht nur Expertinnen und Experten, sondern auch Betroffene zu Wort. Die ZuhörerInnenschaft variiert je nach Thema und Termin von 150 bis 250 Personen. Für ein gewisses „Kinofeeling“ auch in den Räumlichkeiten der Universität sorgen freie Getränke und Knabberereien.

Aufgrund anderer Verpflichtungen fand 2012 kein Filmabend statt.

### **[menschenrechts]film out of campus:**

#### **„Blut muss fließen“ – Undercover unter Nazis**

3. Mai 2013

Rund 15 Jahre recherchierte der Journalist Thomas Kuban (Pseudonym) in der rechtsextremen (Musik-)Szene. Fast neun Jahre davon machte er Aufnahmen mit versteckter Kamera, vor allem auf klandestinen Nazi-Konzerten. Regisseur Peter Ohlen-dorf verarbeitete dieses Videomaterial zu einem Dokumentarfilm. Da der Film keinen Verleih fand, übernahmen Autor und Regisseur 2012 die Distribution selbst, mit Vorführungen und Diskussionen quer durch Deutschland und Österreich.

Mit Unterstützung durch zahlreiche Institutionen organisierten das ETC und das Jugendkulturzentrum explosiv eine Vorführung im Rahmen der Reihe [menschen]rechtsfilm. Das Jugendkulturzentrum war mit 450 BesucherInnen, die die Thesen der Filmemacher intensiv diskutierten, zum Bersten voll.

### **Podiumsdiskussion**

#### **Politik und Strategie der EU zur Integration der Roma**

12. April 2013

Roma sind die größte Minderheit in Europa, viele Roma sind EU-BürgerInnen. Wenngleich sie nicht als homogene Minderheit zu begreifen sind, so kennzeichnen einige wesentliche Kriterien ihr Leben in gleichem Maße: Armut, Ausgrenzung, ein-

geschränkte Bildungsmöglichkeiten, hohe Arbeitslosigkeit und geringe soziale Absicherung. Stärker als andere Minderheiten sind sie direkter und indirekter Diskriminierung ausgesetzt. Aufgrund der Kontroversen um Roma und Betteln in den vergangenen Jahren organisierte der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz (Geschäftsstelle: ETC) eine Podiumsdiskussion mit den Abgeordneten zum Europaparlament Ulrike Lunacek und Werner Weidenfeld, um darzustellen, welches politische und strategische Grundsatzprogramm zur Verbesserung der Lage der Roma die EU entwickelt hat und welche konkreten Maßnahmen bisher gesetzt wurden und noch werden.

### **Seminar**

#### **Human Rights and the City**

30. März – 1. April 2013

Im April und Mai 2013 besuchte eine Gruppe von StudentInnen und UniversitätslehrerInnen des Roosevelt College der Universität Middelburg Graz, um im Zuge einer Studienreise verschiedene Ansätze der Umsetzung von Menschenrechte auf lokaler Ebene zu untersuchen. Das ETC-Team gab der Dekanin des UCR und ihren StudentInnen einen Überblick über aktuelle Ansätze im Allgemeinen sowie über Projekte in Graz. Zusätzlich wurden die Gäste zu einem ausgedehnten Menschenrechtsstadtrundgang eingeladen, um die zuvor diskutierten theoretischen Zugänge zu veranschaulichen.

### **Vortrag und Menschenrechtsstadtrundgang**

#### **Menschenrechte und der öffentliche Raum**

24. November / 4. Dezember 2013

Zum Internationalen Tag der Menschenrechte wurde das ETC eingeladen, einen Vortrag und einen Menschenrechtsstadtrundgang für die Megaphon-Uni zu halten.

### **Runder Tisch**

#### **Menschenrechte auf der lokalen Ebene - Die Rolle der Städte und des Kongresses der Gemeinden und Regionen**

3. Dezember 2013

Das ETC lud Andreas Kiefer, Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen ein, Direktorin des ETC und Mitglied der ExpertInnengruppe zur Unterstützung des Monitoringausschusses im Kongress der Gemeinden und Regionen, Martin Haidvogel, Magistratsdirektor der Stadt Graz und Stefan Hoflehner, Geschäftsführer der Landesgruppe Steiermark des österreichischen Städtebundes, Fragen der Umsetzung des Bestandsaufnahmeverfahrens zum Thema *Menschenrechte auf lokaler Ebene* zu diskutieren.

Die Diskussion konzentrierte sich auf Möglichkeiten und Herausforderungen, Ziele und Absichten dieses Europaratsprojektes und ging der Frage nach, ob Bestandsaufnahme und Austausch mit dem Kongress und mit anderen Gemeinden und/oder Regionen für die Gemeinde- und Regionalverwaltungen von Nutzen sind.

### **[menschenrechts]film am campus**

#### **Living without Money**

9. April 2014

Der Film der norwegischen Regisseurin Line Halvorsen thematisiert Konsumzwang, Wegwerfgesellschaft und Ungleichverteilung materieller Ressourcen am Beispiel der ehemaligen deutschen Lehrerin und Psychotherapeutin Heidemarie Schwermer, die für den Weg in einem Leben ohne Geld fand. Im Anschluss an den Film gab es eine rege Diskussion mit dem ebenfalls seit vier Jahren geldlos lebenden Elf Pavlik und der per Videoleitung zugeschalteten Regisseurin.

## [mensenrechts]film am campus

### **Festung Europa – Einsatz gegen Flüchtlinge / Into the Fire**

14. Mai 2014

Der [mensenrechts]film im Umfeld des Europatages griff jenes Thema auf, das seit dem Scheitern des Arabischen Frühlings einerseits und der Krise in den EU-Staaten andererseits die Grenzen und Grenzländer des Kontinents beherrscht wie kein anderes: die Abschottung Europas gegen Flüchtlinge und ArmutsmigrantInnen. Während „Festung Europa“ den tausendfachen Tod an den Außengrenzen der EU und die Rolle der Grenzschutzagentur FRONTEX beleuchtet, geht „Into the Fire“ dem Schicksal von MigrantInnen und Flüchtlingen im krisengeschüttelten Griechenland, zwischen kollabiertem Asylsystem, rassistischen PolizistInnen und Übergriffen der faschistischen „Goldenen Morgenröte“ Das Filmgespräch im Anschluss mit Barbara Schmiedl (ETC) und Perica Stjepanović (Universität Graz) drehte sich vor allem um die Verantwortung und den Anteil Österreichs am Asylregime der Europäischen Union.

Die lose Filmreihe an der Universität und der Technischen Universität Graz bekam 2014 mit der agit-doc-Schiene des forum stadtpark einen weiteren Kooperationspartner.

### **Enquete „Humanitäres Bleiberecht“**

20. Mai 2014

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz (Geschäftsstelle: ETC Graz) nahm 2014 frühere Initiativen zum Thema wieder auf und veranstaltete eine Enquete zum „Humanitären Bleiberecht“. Ziel dieser Enquete war es, eine legislative Verbesserung des „Humanitären Bleiberechts“ zu diskutieren.

Was die Neuregelung durch die Verwaltungsreform ab Jänner 2014 für Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus bedeutet und welche kleinen legislativen Änderungen im Fremdenrecht ein wirkliches „humanitäres Bleiberecht“ ermöglichen würden, untersuchten in der Enquete des Grazer Menschenrechtsbeirats ExpertInnen aus allen Bereichen- Rechtsberatung, Wissenschaft und Gesetzgebung. Die Ergebnisse der Enquete wurden im Sommer 2014 den Parlamentsparteien und der Volksanwaltschaft übermittelt.

### **Menschenrechte der älteren Generation - Herausforderungen und Perspektiven für eine inklusive Zukunft**

27. Mai 2014

Die Podiumsdiskussion mit Ulrike Taberhofer, Grazer Gemeinderätin für Pflege, Menschenrechte, Soziales und SeniorInnen, Helmut Kramer, Österreichische Plattform für Interdisziplinäre Altersfragen, Gustav Wachter, Universität Innsbruck, Herausgeber des Jahrbuchs „Altersdiskriminierung“ und Rosemarie Kurz, Gründerin GEFAS Steiermark, Referat Generationenfragen der ÖH Uni Graz wurde von Wolfgang Benedek, Universität und ETC Graz, eingeleitet und moderiert. Die Kooperationsveranstaltung von Uni-ETC, ETC Graz und ÖH Uni Graz, diskutierte Fragen von Altersdiskriminierung und Inklusion und bildete quasi den Auftakt zu einem kleinen thematischen Schwerpunkt auf lokaler Ebene im Frühsommer 2014.

### **Diskriminierung von älteren Menschen in der Stadt - Kommunale Herausforderungen für Graz**

27. Juni 2014

Bei der Enquete des Grazer Menschenrechtsbeirats (Geschäftsstelle: ETC Graz) referierten und diskutierten die ExpertInnen Daniela Grabovac, Maria Gleichweit-Buchberger, Hanne Schweitzer, Peter Stoppacher und Peter Zeman Fragen des Alterns von Diskriminierung und Altersarmut über Demographie und Migration

als Chance und Herausforderung bis hin zum altersgerechten öffentlichen Raum.

## Sommerakademie

### **How to manage Human Rights and the City?**

23. – 27. September 2014

Die Sommerakademie im September 2014 nahm die mehrere Jahre unterbrochene Tradition der ETC-Sommerakademien wieder auf. Mit thematischen Beiträgen von UNESCO, dem Europarats-Kongress der Gemeinden und Regionen und der Grundrechteagentur der Europäischen Union sowie der Stadt Graz im Rahmen des ECCAR-Netzwerks präsentierte und diskutierte die Sommerakademie Instrumente und Mechanismen zur Umsetzung von Menschenrechten auf lokaler Ebene. Vor dem Hintergrund der Rechte und Pflichten lokaler und regionaler Autoritäten fokussierte die Akademie auf die Selbstverwaltung von Städten und Regionen einschließlich ihrer Verpflichtung, Menschenrechte auf lokaler Ebene zu achten, schützen, gewährleisten und auch zu fördern. Den TeilnehmerInnen aus Verwaltung, Zivilgesellschaft und Universitäten aus mehreren europäischen Ländern bot die Akademie neben Networking und Austausch untereinander die Gelegenheit, die Menschenrechtsstadt Graz kennenzulernen, einen multiperspektivischen Ansatz zur Umsetzung von Gleichheits- und Menschenrechtspolitik zu diskutieren und die verschiedenen Zugänge von internationalen (UNESCO), europäischen (Europarat und Grundrechteagentur) und lokalen (ECCAR) Instrumenten zu vergleichen.

## Präsentation

### **Siebenter Menschenrechtsbericht der Stadt Graz**

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, die Stadt Graz, Bürgermeisteramt, Bildung und Integration und die Antidiskriminierungsstelle Steiermark stellten am 1. Dezember 2014 den Menschenrechtsbericht 2013 vor.

Elke Lujansky-Lammer, Vorsitzende des Menschenrechtsbeirates, Klaus Starl, Leiter der Arbeitsgruppe, Stadtrat Kurt Hohensinner, Gemeinderat Thomas Rajakovics und Daniela Grabovac, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle, präsentierten in einer Pressekonferenz menschenrechtliche Probleme und Fortschritte in der Menschenrechtsstadt Graz.

Drei Personengruppen sind aus menschenrechtlicher Sicht besonders gefährdet: Kinder im Straßenverkehr auf Fußgängerübergängen, Frauen im eigenen Haus und Menschen mit schwarzer Hautfarbe auf offener Straße und in öffentlichen Verkehrsmitteln: 26 Kinder wurden 2012 auf Fußgängerübergängen verletzt. Jede achte Frau erfährt körperliche Gewalt in der Ehe oder Partnerschaft. Jeder siebente Schwarze ist von tätlichen Angriffen auf offener Straße betroffen.

Dauerbrenner in der Grazer Menschenrechtsdebatte bleibt das Thema Diskriminierung. Die Hälfte der betroffenen Menschen wendet sich nicht an zuständige Stellen, weil sie davon ausgehen, dass dies nichts bewirke.

Fortschritte gibt es im Bildungswesen, im Bereich Barrierefreiheit und in der Betteldiskussion. So ist die Übertrittsrate aus der Volksschule ins Gymnasium von Mädchen mit nichtdeutscher Erstsprache weiterhin gestiegen.

Die Stadt Graz setzt die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung um. Die Diskussion über Betteln wurde versachlicht. Ein eigenes Gremium erarbeitet Vorschläge, die im kommenden Jahr umgesetzt werden sollen.

Schwerpunktthemen des Menschenrechtsberichts 2013 waren im Auftrag von Bürgermeister Nagl Zugang zu Wohnraum und zu Arbeit. Im Bereich Wohnen wurden Probleme bei der Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen festgestellt.

Der Arbeitsmarkt wird für bestimmte Personengruppen nachhaltig unzugänglicher. Entsprechende Angebote werden von den Expertinnen und Experten empfohlen. Die Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates an die Stadt Graz umfassen die einfachere Lesbarkeit von Bescheiden, die einheitliche Behandlung von Personenstandsangelegenheiten bei geänderten Geschlechteridentitäten, die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, die Nutzung der wirtschaftlichen Stellung zur Diskriminierungsbekämpfung und den Einsatz von modernen Möglichkeiten zur Gesundheitsinformation.

## 4.2 Projekte

### Menschenrechtsstadt Graz

Seit Februar 2001 ist Graz die erste Menschenrechtsstadt Europas. Die Idee und Initiative des Projektes „Menschenrechtsstädte“ wurde von PDHRE – People’s Decade for Human Rights Education (heute: People’s Movement for Human Rights Learning), einer New Yorker NGO, die eng mit der UNO zusammenarbeitet, im Jahre 1997 geboren. Seit dem Jahr 2000 hat sich das ETC für die Bildung von Netzwerken im Bereich Menschenrechtsschutz und -entwicklung mit lokalen AkteurInnen wie NGOs, Verwaltungs- und Regierungsabteilungen von Land und Stadt und VertreterInnen der Zivilgesellschaft engagiert, um Graz zur ersten Menschenrechtsstadt Europas zu machen. Die Arbeitsergebnisse über die Stärken und Schwächen der Realisierung von Menschenrechten führten 2002 zur Formulierung eines Leitfadens sowie zur Ausführung diverser Projekte. Graz als Menschenrechtsstadt erachtet es als Anliegen, die Rechte eines jeden Menschen zu achten, zu schützen und zu fördern. Um dies zu gewährleisten, hat die Stadt Graz einen Menschenrechtsbeirat geschaffen und damit beauftragt, die Situation der Menschenrechte in Graz zu beobachten und zu überwachen und einen jährlichen Bericht zu publizieren. Das ETC fungiert als Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates. Verschiedene Projekte wurden und werden in dieser Funktion für die Menschenrechtsstadt Graz geplant und durchgeführt, wie: Koordination der Anliegen von Graz als Menschenrechtsstadt; Koordination von Institutionen, NGOs und der Zivilgesellschaft im Bemühen um die Wahrung der Menschenrechte; die Kooperation mit anderen Menschenrechtsstädten.

### ECAR – Europäische Städte gegen Rassismus: Städte in der Verantwortung, Rassismus nachhaltig zu begegnen

Das durch die Europäische Kommission, GD Justiz, geförderte Partnerschaftsprojekt ECAR (Laufzeit Mai 2011 bis April 2013), an dem sich neun Kommunen und Organisationen aus Deutschland (Berlin, Projektkoordination), Österreich (Graz), Spanien (Madrid) und Schweden (Botkyrka, Växjö) beteiligen, steht vor dem Hintergrund, dass Rassismus als ein nach wie vor weit verbreitetes Phänomen den Grundwerten der Europäischen Gemeinschaft widerspricht und daher auf allen Ebenen bekämpft werden muss.

Das Ziel von ECAR ist es, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit lokaler Strategien und Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu verbessern, diese für Städte überall in Europa nutzbar zu machen und die Zusammenarbeit der Städte im Netzwerk zu stärken. Das Bewusstsein für die menschlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schäden, die durch Rassismus und Xenophobie entstehen, soll geschärft werden, damit Diskriminierung auf Grund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Geschlecht keinen Platz mehr in der Gesellschaft hat. Im Frühjahr 2012 erarbeitete das ETC-Team die lokale Situa-

onsanalyse in Bezug auf Rassismus, auf die Position verletzbarer Gruppen in den verschiedensten Bereichen, auf Zugänge und Strategien in der Stadt Graz. Am 23. und 24. April fand das transnationale ECAR-Treffen in Graz statt. Die Anti-Rassismus-Kampagne der Stadt Graz wurde vom ETC begleitet: in der Konzeption durch Erstellen von Kriterien für die Kampagne, die von einer Werbeagentur umgesetzt werden sollten, und in der Umsetzung selbst durch Erstellen eines Fragebogens zur Evaluierung des Erfolgs der Kampagne. Basierend, unter anderem auf dem ECCAR ADIX (Anti-Discrimination Index), erstellte das ETC weiters ein Monitoringschema zur Evaluierung des Erfolgs von städtischen Antirassismusmaßnahmen und koordinierte die Beiträge der Partnerstädte zu den Indikatoren gemäß ihrer lokalen Bedingungen.

Sichtbares Ergebnis des Monitoringschemas ist das ECAR-Monitoring-Manual, das im Frühjahr 2013, kurz vor der Schlusskonferenz des Projekts, publiziert wurde. Das ETC-Team präsentierte das Monitoringschema bei der ECAR-Schlusskonferenz im April 2013 in Berlin. Auch bei der Sommerakademie „How to Manage Human Rights and the City“ im September 2014 wurde das Monitoring Manual als ein Instrument zur effektiven Bekämpfung von Rassismus auf der lokalen Ebene vorgestellt.

### TKE – Toolkit for Equality

Als „Toolkit for Equality“ wird ein Wegweiser zur Umsetzung effektiver Antidiskriminierungspolitik auf lokaler Ebene ausgearbeitet, basierend auf bestehenden Erfahrungen, begleitet von entsprechenden Trainings und Seminaren.

Als erster Schritt in der Forschung für das Projekt „Toolkit for Equality“ (TKE) wurden innerhalb der fünf vorher festgelegten Felder demokratische Institutionen, Rechtssetzung, ArbeitgeberInnen, DienstleisterInnen und öffentliche AuftraggeberInnen Politiken identifiziert und wissenschaftlich analysiert. Diese Kompilation und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen für Policy-Lösungen, die auch transferiert werden können, wurde in einem ersten Arbeitspapier zusammengefasst und Anfang 2014 veröffentlicht. Beim ECCAR Steering Committee Meeting von 7. bis 9. April 2014 wurde das Arbeitspapier der ECCAR-Leitung vorgestellt und das Vorgehen im Projekt sowie die Unterstützung durch die Mitgliedsstädte diskutiert.

Diese angewandte Forschung über Politiken mündete in der Erstellung eines Fragebogens, der im Sommer 2014 an alle ECCAR-Partnerstädte ausgesandt wurde, um zu erheben, welche Politikmaßnahmen in den teilnehmenden Städten bereits wie umgesetzt werden und wie effektiv diese Maßnahmen zur Bekämpfung von rassistischer Diskriminierung bzw. zur Gleichstellung von Angehörigen ethnischer Minderheiten beitragen. Diese Ergebnisse der Studie, die auch bei den regelmäßigen Mitgliederversammlungen vorgestellt wurde, werden in der zweiten Projektphase in Fokusgruppen mit VertreterInnen von Städten und anderen wichtigen Stakeholders analysiert und diskutiert.

### Zugang zu Wohnraum in der Steiermark

„Zugang zu Wohnraum in der Steiermark“ ist die Bezeichnung einer Studie, die das ETC im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle Steiermark durchführte. Die Studie untersucht, ob das Menschenrecht auf Zugang zu angemessenem Wohnraum in der Steiermark verwirklicht ist bzw. wo Barrieren zum Zugang auf struktureller oder individueller Ebene bestehen. Fünf Fokusgruppen wurden mit VertreterInnen von steirischen WohnungsanbieterInnen unterschiedlicher Wohnungsmarktsegmente zu deren Auswahl- und Vergabepaxen in verschiedenen Teilen der

Steiermark durchgeführt, um eventuelle regionale Unterschiede beziehungsweise Unterschiede zwischen Stadt und Land feststellen zu können. Mittels Fokusgruppendifkussionen wurden strukturelle Zugangsbarrieren, Beschränkungen des Zugangs durch gesellschaftliche Stereotype, sowie Benachteiligungen aufgrund individueller vorurteilsbehafteter Haltungen gegenüber bestimmten Personen herausgearbeitet.

Die Studie zeigt, dass aus menschenrechtlicher Sicht der Zugang zu angemessenem Wohnraum in der Steiermark nicht vollständig gewährleistet ist. Benachteiligte Personenkreise sind Drittstaatsangehörige, einkommensschwache Personen, Menschen mit psychischen Belastungen, Personen, denen geringe Finanzkraft und/oder Unzuverlässigkeit attestiert wird, kinderreiche Haushalte, sowie Personen, die als „fremd“ oder als nicht vertrauenswürdig wahrgenommen werden. Insbesondere betroffen sind wiederum Wohnungssuchende, die mehrere dieser Kriterien kombinieren.

### **LQI – Lebensqualitätsindex Graz**

Im Jahr 2013 wurde die Grazer Erhebung zur Lebensqualität (LQI) erstmals um einen optionalen Frageteil zu Diskriminierung ergänzt. Der Frageteil umfasste sowohl Zeugenschaft als auch Betroffenheit von Diskriminierung und erfragte Diskriminierungsgründe, -orte sowie den Umgang mit Diskriminierungserfahrungen. 1846 Personen beantworteten die Fragen und lieferten damit erstmals umfassende Daten zu Diskriminierungserfahrungen in Graz. Die Ergebnisse zeigen, dass diskriminierende Erfahrungen insbesondere im öffentlichen Raum stattfinden. Nur 9% der Befragten, die einen Vorfall beobachtet hatten, und 10% der selbst Betroffenen, meldeten einen Fall. Sowohl ZeugInnen als auch Betroffene nahmen von einer Meldung Abstand, weil sie eine solche für wirkungslos hielten oder nicht wussten, an wen sie sich wenden sollten. Die rege Teilnahme an der Erhebung zeigt die Relevanz des Themas für die Grazer Bevölkerung. Die Stadt Graz wird den Frageteil daher auch in der folgenden LQI-Erhebung beibehalten und noch enger mit der Standardbefragung verknüpfen.

### **Menschenrechtsregion Steiermark**

Im Auftrag des Landes Steiermark, Abteilung 6 (Bildung und Gesellschaft/ Gesellschaft und Diversität) begann das ETC-Team im Sommer 2014 mit der Erstellung einer Bestandsaufnahme und Entwicklung eines Instrumentes zur Umsetzung des Konzeptes „Menschenrechtsregion Steiermark“. Das vorgeschlagene Konzept geht von einem strukturierten, wirkungsorientierten und operationalisierbaren Ansatz, der die normative menschenrechtliche Perspektive von Gleichheit und Freiheit und die Grundsätze menschenrechtlicher Anforderungen von Achtung, Schutz, Gewährleistung und Förderung von Menschenrechten beinhaltet und einen Multi-Level-Governance Ansatz verwirklichen soll (Human Rights Based Approach). Wesentlich ist dabei, dass die Erkenntnisse aus den einzelnen Arbeitsschritten zyklisch auch zur Überprüfung des Erfolgs der entsprechenden Strategien und deren Umsetzung verwendet werden können. Der Vorschlag beinhaltet deshalb neben der Erstellung einer Bestandsaufnahme auch die Entwicklung eines Instruments zur Umsetzung des ‚Konzeptes Menschenrechtsregion Steiermark‘.

### **Kampagne GANZ RECHT!**

Menschenrechte sind in aller Munde! Oder – besser gesagt – die Verneinung von Menschenrechten. Um wieder einmal darauf hinzuweisen, dass jeder leicht dahingesagte Spruch nicht nur an der Menschenwürde kratzt, sondern ein Menschenrecht

berührt oder sogar verletzt und damit gegen geltendes Recht verstößt, stellte das ETC 24 Stammtischsprüchen die entsprechenden Artikel der EMRK gegenüber. Seit dem Start am Menschenrechtstag 2009 läuft die mit dem Tirolissimo-Preis ausgezeichnete Kampagne, bestehend aus Postkarten und Plakaten im Format A3 sowie einer Wanderausstellung im Format A1 (erstellt in Kooperation mit der Kulturvermittlung Graz), als Beitrag des ETC zum 60. Jahrestag der Verabschiedung der Europäischen Menschenrechtskonvention bei verschiedenen Aktionen im öffentlichen Raum. Ergänzend wurden vom Zentrum polis als Projektpartner didaktische Tipps für Lehrkräfte erstellt und publiziert, und die Workshops „Hätt‘ ich doch was gesagt...! – Strategien gegen Stammtischparolen“ werden im Paket mit den Materialien angeboten. Erhältlich sind die Materialien gegen Ersatz der Portokosten direkt beim ETC, für Lehrkräfte auch über das Zentrum polis. Die Wanderausstellung GANZ RECHT! EMRK 1950 - 2010 ist zum Selbstkostenpreis direkt über das ETC zu buchen, gerne auch in Kombination mit einem Workshop gegen Stammtischparolen.

2012 wurden die Materialien mit der Broschüre „GANZ RECHT! Anleitung zum Gegenreden“

komplettiert. Die Broschüre gibt einen Überblick über alle 24 Motive und stellt den Stammtischsprüchen Gegenfragen, Gegenargumente und Hintergrundinformationen gegenüber. Die Publikation verlieh der Kampagne neuen Schwung, die erste Auflage wurde schon 2012 auf dem Weg postalischer Bestellungen oder bei Veranstaltungen wie dem Fair-Styria-Aktionstag oder anlässlich des Menschenrechtstages fast zur Gänze verteilt, so dass 2013 ein Nachdruck durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst notwendig wurde.

2013 initiierte das ETC anlässlich der Nationalratswahl eine Kampagnentour in der Steiermark, die angesichts des vorgezogenen Wahltermins und der Ergebnisse bis Sommer 2014 verlängert wurde, mit mehreren Veranstaltungen im Umfeld der Wahl zum Europaparlament:

- Jugendzentrum Dietrichskeuschn, Graz: A3-Plakate in Dauerausstellung seit Sommer 2013
- Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz / Jugendplattform Kenne deine Rechte: Kurzworkshop für MenschenrechtsjournalistInnen im Rahmen des Einführungswochenendes für das Projektteam 2013/14 am 28./29.9.2013, Graz
- Lebenshilfe Steiermark, Workshop am 1.4.2014, Graz
- Jugendzentrum area 52: Workshop am 3.4.2014, Weiz, A3-Plakate in Dauerausstellung
- Caritas / Vielfalt Leben: Workshop für MultiplikatorInnen am 8.5.2014, Trofaiach
- Österreichische HochschülerInnenschaft an der Universität Graz: Workshop und Stammtisch beim Spritzerstand sowie Installation mit Plakaten am 11.6.2014, Graz
- GIBS- Graz International Bilingual School: Wanderausstellung in der Aula Mitte Mai bis Mitte Juni 2014, Schulwebsite
- Evangelische Pfarrgemeinde Peggau: Wanderausstellung im Juni 2014, Workshop im Rahmen des Gustav-Adolf-Tages am 19.6.2014, Frohnleiten

Zum Teil wurden die Veranstaltungen von der Gesellschaft für Politische Bildung (ÖGPB) über das Projekt „GANZ RECHT! Workshops und Stammtische gegen Stammtischparolen“ finanziert.

### **Tätigkeiten des ETC als Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz**

#### **Aufgaben der Geschäftsstelle**

Der Menschenrechtsbeirat hat in seiner Geschäftsordnung vom 6. Juni 2007 das ETC als Geschäftsstelle eingesetzt. Neben der

administrativen Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Menschenrechtsbeirates fungiert es als zentrale Koordinations- und Anlaufstelle sowie als Schnittstelle für Kommunikation. Einen wesentlichen Teil der Tätigkeit bildet auch die Organisation und Betreuung der Arbeitsgruppen des Menschenrechtsbeirates. Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle mit der Erstellung des Berichts an die Stadtregierung und den Gemeinderat über die Situation der Menschenrechte in Graz betraut worden. Der Geschäftsstelle wurden Klaus Starl und Alexandra Stocker zugeteilt. Seit September 2014 hat Ingrid Nicoletti die Karenzvertretung für Alexandra Stocker übernommen.

### **Ständige Arbeitsgruppen**

Der Menschenrechtsbeirat kann Arbeitsgruppen zu speziellen Themen oder zur Durchführung von Projekten einrichten. Mitglieder der Arbeitsgruppen sind Beiratsmitglieder, aber auch Externe. Acht Arbeitsgruppen wurden gemäß aktueller Notwendigkeiten und Interessen eingerichtet und treten regelmäßig (z.B. AG Menschenrechtsbericht) oder bei Bedarf zusammen, zwei oder drei wurden nach Erfüllung ihres Zwecks (z.B. Organisation einer Veranstaltung) aufgelöst:

- AG Altersgerechte Stadt
- AG Barrierefreie Stadt
- AG Humanitäres Bleiberecht
- AG Bettelverbot
- AG Kenne deine Rechte
- AG Menschenrechtsbericht
- AG Menschenrechtslernen/ „Kultur der Menschenrechte in Graz“
- AG Wahlkampfmonitoring

### **AG Bettelverbot**

Ausgehend von der politisch und medial angeheizten Diskussion über die Einführung eines „generellen Bettelverbots“ in der Steiermark hat der Menschenrechtsbeirat gemäß Geschäftsordnung eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet, bis November 2011 unter der Leitung von Wolfgang Benedek, seitdem unter dem Vorsitz Christian Ehetreibers.

Die Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe gemäß Beschluss des Menschenrechtsbeirates beinhaltet, eine vertiefte Expertise zum Thema „Betteln in Graz“ zu erstellen und die Empfehlung des Menschenrechtsbeirates an das Land Steiermark hinsichtlich der Aufhebung rechtlicher Maßnahmen bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes umzusetzen, wie auch weitere Maßnahmen zu beraten. Darüber hinaus befasst sich die Arbeitsgruppe mit der aktuellen Situation hinsichtlich Alternativen für die betroffenen BettlerInnen, insbesondere Arbeitsmöglichkeiten.

### **AG Wahlkampfmonitoring 2012**

Graz ist als Menschenrechtsstadt dazu verpflichtet, die Rechte aller Menschen zu achten, zu schützen und zu fördern, deshalb beauftragte die Stadt den Menschenrechtsbeirat, zum zweiten Mal mit der Beobachtung des Wahlkampfs für die Gemeinderatswahl. Das Wahlkampfmonitoring stand auch 2012 unter demselben Motto wie schon das erste im Jahr 2008: „Kein Wahlkampf auf Kosten von Menschen“

Ziel der Initiative Wahlkampfbeobachtung war es, öffentlich gegen Menschenrechtsverletzungen im Wahlkampf aufzutreten und Bürgerinnen sowie politische Parteien anzuregen, sich intensiver mit Menschenrechten auseinander zu setzen. Die Monitoringergebnisse zeigen klar den präventiven Charakter der Aktion: Die Arbeitsgruppe musste deutlich weniger „orangefarbene und rote Ampeln“ für die Beeinträchtigung oder Verletzung von Menschenrechten vergeben als 2008.

### **AG Menschenrechtsbericht**

Der Menschenrechtsbeirat ist beauftragt, einen jährlichen Bericht zur Umsetzung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene zu erstellen. Hierbei entsteht jeweils zweijährlich ein umfassender Gesamtbericht und alternierend ein Evaluationsbericht. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe von Beiratsmitgliedern unter der Leitung von Klaus Starl eingerichtet, die in Zusammenarbeit mit dem ETC mit der Erstellung des Menschenrechtsberichtes betraut wurde.

Der Fünfte Menschenrechtsbericht der Stadt Graz wurde 2012 veröffentlicht, der Sechste 2013 (ein Evaluationsbericht auf Basis ausgewählter Empfehlungen von 2011) und der Siebente am 1. Dezember 2014. Fortschritte im Menschenrechtsstadtprozess werden anhand der Umsetzung der Empfehlungen durch die PflichtenträgerInnen in Politik und Verwaltung bewertet. Alle Menschenrechtsberichte können von den Websites der Stadt Graz und des ETC heruntergeladen werden.

### **Kenne Deine Rechte – Das Menschenrechtsportal von Jugendlichen für Jugendliche [www.kennedeinerechte.at](http://www.kennedeinerechte.at)**

Seit Herbst 2010 schließt sich jedes Jahr eine Gruppe von Jugendlichen zwischen 15 und 22 Jahren zusammen, um für mehr Aufklärung in Sachen Menschenrechte zu kämpfen. Ein Jahr lang recherchieren und schreiben sie Beiträge zu menschenrechts- und gesellschaftspolitisch relevanten Themen und behandeln darin Fragen wie „Dürfen mir meine Eltern eine gleichgeschlechtliche Beziehung verbieten?“, „Was kann ich tun, wenn ich beobachte, dass jemandem auf Grund seiner Hautfarbe der Eintritt in die Disko verwehrt wird?“ oder „Darf meine Lehrerin/ mein Lehrer eine ungesunde Jause einziehen?“. Die fertigen Artikel werden auf der Online-Plattform Kenne Deine Rechte (<http://kennedeinerechte.at>) veröffentlicht, und die Webstatistiken zeigen eine stetig steigende Zahl an Seitenzugriffen sowohl für die Onlineplattform als auch für die Facebookseite des Projekts. Das Interesse an letzterer wecken nicht nur die Inhalte, sondern auch partizipatorische Aktionen wie die Tattoo-Aktion „Rassismusfreie Zone“ zum Internationalen Tag gegen Rassismus 2013 oder im vierten Projektjahr die Verlosung einer Stofftasche mit dem Text „Rassismus passt nicht zu meinen Schuhen“.

Dank seiner Nachhaltigkeit und vieler neuer Bewerbungen interessierter SchülerInnen läuft das Projekt seit Oktober 2014 im fünften Projektjahr. Neben grundlegenden Informationen, Neuigkeiten, Fragen und Antworten zu den Menschenrechten bietet das Online-Portal auch die Möglichkeit, die eigene Meinung zu posten und mitzudiskutieren. Dies gilt natürlich nicht nur für Jugendliche, auch Erwachsene, die Wert auf das junge Wort legen, sind herzlich eingeladen, mit den „MenschenrechtsjournalistInnen“ zu diskutieren. Für den Entwurf der begleitenden Infomaterialien (Postkarten, Sticker etc.) gab es im Herbst 2014 erstmals einen Wettbewerb im Zweig Grafik- und Kommunikationsdesign an der HTL Bau und Design in Innsbruck. Unterstützt und begleitet werden die Jugendlichen in ihrer Arbeit durch den Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz bzw. dessen Geschäftsstelle, das ETC, unter der Projektleitung von Alexandra Stocker beziehungsweise seit September 2014 von Barbara Schmiedl und David Weiss, Teammitglied der ersten Stunde und seit Herbst 2014 als Karenzvertretung für Alexandra Stocker am ETC.

### **Szenenvibrationen: Sendeleiste auf Radio Helsinki**

Im Februar 2010 wurde zur Förderung demokratischen Bewusstseins die Sendeleiste „Szenenvibrationen – Jugend/

Politik/Kunst“ von VertreterInnen dreier Grazer Institutionen und Mitgliedern der ehemaligen Steirischen Plattform gegen Antidemokratische Strömungen, Roman Schweidlenka (LOGO ESO INFO), Alex Mikusch (Jugendsozialarbeit Garz, Jugendkulturzentrum explosiv) und Alexandra Stocker (ETC). 2012/13 war auch Kerstin Wesner (ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus) Teil des Teams. Die Sendung wird jeweils am vierten Dienstag des Monats zwischen 19:00 und 20:00 auf Radio Helsinki, Frequenz 92.6, ausgestrahlt, wobei sich die Mitglieder des Teams in der Moderation und der Verantwortung für die Inhalte abwechseln. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Arbeitsbereiche spannen sich die Themen von Esoterik, Sekten und Okkultismus über Rechtsextremismus und Rassismus bis hin zu sozialkritischer Musik. Gemeinsam ist allen Sendungen der lokale Zugang, der sich in Themen wie „Bettelverbot“ zeigt, aber auch darin, dass sie gesellschaftlich fragwürdige Entwicklungen und Menschenrechtsverletzungen hinterfragen und kritisches Denken und Engagement fördern wollen. Alexandra Stocker (ETC) stellte in ihren Sendungen menschenrechtsrelevante Themen vor:

2012 waren dies (mit Kerstin Wesner) die Jugendstudie der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, das Projekt „Kenne deine Rechte“ gemeinsam mit zwei „MenschenrechtsjournalistInnen“ sowie anlässlich der Präsentation des Menschenrechtsberichts der Stadt Graz die Menschenrechtssituation in Graz mit dem Schwerpunkt Rassismus. 2013 gestaltete sie zwei Sendungen, eine zum Internationalen Tag gegen Rassismus und wiederum eine zur Jugendplattform des Menschenrechtsbeirats, „Kenne deine Rechte“. 2014 gestaltete sie ebenfalls zwei Sendungen, eine über „Kenne deine Rechte“, und eine gemeinsam mit Simone Philipp über die Ergebnisse der Studie zur Lebenssituation von Schwarzen in Österreich., und für die Dauer ihrer Karenz übernimmt David Weiss ihre Sendungen.

## 4.3 Publikationen

### **Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz (Hrsg.) (2012): Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2011, Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, Graz.**

Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2011 ist der fünfte Bericht des Menschenrechtsbeirats. Ziel des Berichts ist es, die Menschenrechtssituation der Grazer BürgerInnen zu erheben, insbesondere auf Mängel hinzuweisen sowie konkrete Lösungen und Verbesserungsmöglichkeiten vorzuschlagen.

Wie erwartet fallen die Berichtsergebnisse sehr komplex aus: Die größten Herausforderungen liegen im Ansteigen des Alltagsrassismus im öffentlichen Raum, in der Wohnversorgung sowie bei öffentlichen Dienstleistungen, die Benachteiligung von Frauen in vielen Bereichen der Gesellschaft, alarmierende Zahlen zur Gewalt gegenüber Frauen und Kindern, ein Anstieg der Kinderarmut, der unzureichende Schutz für unbegleitete minderjährige AsylwerberInnen und Ungereimtheiten bei der Anerkennung von Menschen mit Behinderungen als Rechtspersonlichkeiten.

Während einige dieser Problembereiche in die Zuständigkeit des Bundes fallen, bleiben zwei Kritikpunkte: Auf der einen Seite sollte die Stadt Graz ihre Rolle Anbieter von Menschenrechtsbildung ernstnehmen, weil Bildung der einzige Weg ist, um Problemen wie Alltagsrassismus oder häuslicher Gewalt effektiv und langfristig zu begegnen und eine Kultur der Menschenrechte zu begründen. Andererseits war die Einführung eines generellen Bettelverbots in der Stadt der falsche Weg. In seiner Entscheidung vom Jänner 2013 hob der Verfassungs-

gerichtshof die Verordnung zum Landessicherheitsgesetz, also das Bettelverbot auf. Somit hat das Land Steiermark – und konsequenterweise auch die Stadt Graz – einen Bruch der Europäischen Menschenrechtskonvention zu verantworten.

### **Sarah Kumar/Barbara Schmiedl/Alexandra Stocker (2012): GANZ RECHT! Anleitung zum Gegenreden. Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, Graz.**

Menschenrechte sind in aller Munde! Genauer gesagt: die Verneinung von Menschenrechten

Seit über zehn Jahren bietet das ETC Graz Trainings und Workshops gegen Stammtischparolen an, die uns mit einem großen Repertoire an Sprüchen versorgen, die in ihrer Plakativität eines gemeinsam haben: Sie kratzen an grundlegenden Menschenrechten.

Anlässlich des 60. Jahrestags der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) startete das ETC eine Kampagne mit Materialien, die den Stammtischsprüchen die jeweiligen Artikel der EMRK gegenüberstellen. 2012 wurden die Materialien durch die Herausgabe der Broschüre „GANZ RECHT! Anleitung zum Gegenreden“ komplettiert. Die Broschüre gibt einen Überblick über alle 24 Stammtischsprüche und stellt diesen Gegenfragen, Gegenargumente und einige Hintergrundinformationen gegenüber. Die Broschüre sorgte auch für neuen Schwung in der laufenden Kampagne, und die erste Auflage wurde bereits im Jahr 2012 beinahe vollständig verschickt und bei verschiedenen Aktionen wie dem Fair Styria-Aktionstag oder zum Internationalen Tag der Menschenrechte verteilt.

### **Alexandra Stocker (2012): Analyse der lokalen Rassismus- situation. Menschenrechtsstadt Graz, Österreich. ETC – European Training and Research Centre for Human Rights and Democracy, Graz.**

Die Situationsanalyse, erstellt im Rahmen des Projekts 'European cities against racism – responsibilities of cities in counteracting racism sustainably' (ECAR) gibt einen Überblick über die Rassismussituation in Graz. Sie stellt Fakten und Zahlen zum Rassismus vor, einschließlich Informationen zu zentralen Strukturen und Aktivitäten im Kampf gegen Rassismus und Xenophobie. Die Situation von gefährdeten Gruppen wird mit Blick auf verschiedene Bereiche wie etwa politische und gesellschaftliche Teilhabe, Segregation im Bereich Wohnen, Bildung, öffentlicher Raum, Arbeitsmarkt, lokale Verwaltung, öffentliches Gesundheitswesen sowie Polizei und Justiz untersucht. Weiters enthält die Situationsanalyse grundlegende Informationen zu lokalen Strategien und Zugängen im Kampf gegen Rassismus sowie eine Einschätzung der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit laufender antirassistischer Strategien. Die Studie diente als Basis für die Entwicklung von Good Practices für die Antirassismuarbeit auf lokaler Ebene sowie für Wissensaustausch und Kooperation innerhalb der transnationalen Partnerschaft im ECAR-Projekt.

### **Markus Möstl, Alexandra Stocker, Klaus Starl (2013), ECAR Monitoring Manual. Monitoring Racism and Discrimination at the Local Level. ETC – Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, Graz.**

Objektives Monitoring von Rassismus und Diskriminierung ist Vorbedingung für die Bekämpfung dieser noch immer weit verbreiteten Phänomene durch evidenzbasierte Politiken auf lokaler Ebene. Allerdings sind Monitoringaktivitäten in diesem Bereich in der Praxis noch immer wenig verbreitet. Das Manual zum



Monitoring von (Maßnahmen gegen) Rassismus und Diskriminierung, das im Rahmen des Projekts 'European cities against racism – responsibilities of cities in counteracting racism sustainably' (ECAR) entwickelt wurde, sucht diese Lücke mit praktischen Beispielen und Schritten zur Messung von Rassismus und Diskriminierung auf lokaler Ebene zu schließen. Das ECAR-Monitoringschema vereint verschiedene Ansätze der Messung von Rassismus und Diskriminierung in einem konzeptuellen Rahmen und beschreibt Wege, diesen in die Praxis umzusetzen. Damit ist das Manual ein nützliches Instrument für Gemeindeverwaltungen und WissenschaftlerInnen, um den Status quo und Fortschritte im Kampf gegen rassistische Diskriminierung zu evaluieren, und unterstützt sie dabei, entsprechende politische Maßnahmen effektiver zu gestalten.

**Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz (Hrsg.) (2013):  
Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2012,  
Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, Graz.**

Der Bericht zur Situation der Menschenrechte in der Stadt Graz 2012 ist der sechste Bericht des Menschenrechtsbeirates, ein Evaluationsbericht basierend auf ausgewählten Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates im fünften Bericht. Fortschritte im Menschenrechtsstadtprozess werden durch Evaluierung der Umsetzung von Empfehlungen an die PflichtenträgerInnen in Politik und Verwaltung in vergangenen Jahr bewertet. Der Menschenrechtsbericht 2012 hat zum Ziel,

- die Menschenrechtsstadt Graz über die Situation der Menschenrechte in Graz zu informieren,
  - Fortschritt und Effizienz von Maßnahmen, der Umsetzung von Verpflichtungen und der Empfehlungen des Vorjahresberichts zu überwachen,
  - auf bestehende Defizite in der Entwicklung einer bedürfnisorientierten und effizienten Menschenrechtspolitik in der Stadt hinzuweisen, und
  - so viele Beteiligte und Betroffene wie möglich in die Umsetzung von Menschenrechten auf lokaler Ebene einzubeziehen.
- Sechs Fokusgruppeninterviews wurden mit insgesamt 47 Personen für die Bereiche "bürgerliche und politische Rechte", "wirtschaftliche und soziale Rechte" sowie "Gesundheit/Luftqualität" durchgeführt. Vier politische Parteien (Grüne-ALG, KPÖ, ÖVP, SPÖ) legten schriftlich ihre Einschätzung der Umsetzung von Empfehlungen vor.

**ECCAR – European Coalition of Cities against Racism /  
FOSI – Foundation Open Society Institute (2014): Toolkit for  
Equality: The Local Level. Mapping and Clustering of Policy  
Approaches and Conceptual Framework. Working Paper  
1 compiled by Klaus Starl, Paul Lappalainen, Alexandra  
Stocker, Veronika Apostolovski and Markus Möstl.**

Als erster Schritt in der Forschung für das Projekt „Toolkit for Equality“ (TKE) wurden innerhalb der fünf vorher festgelegten Felder demokratische Institutionen, Rechtssetzung, ArbeitgeberInnen, DienstleisterInnen und öffentliche AuftraggeberInnen Politiken identifiziert und wissenschaftlich analysiert. Diese Kompilation und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen für Policy-Lösungen, die auch transferiert werden können, wurde in einem ersten Arbeitspapier zusammengefasst und Anfang 2014 veröffentlicht.

**Antidiskriminierungsstelle Steiermark (2014): Zugang zu  
Wohnraum in der Steiermark. Studie verfasst von Ingrid  
Nicoletti, Klaus Starl und Alexandra Stocker, ETC Graz.**

Die vorliegende Studie untersucht, ob das Menschenrecht auf Zugang zu angemessenem Wohnraum in der Steiermark

verwirklicht ist. Die Zugänglichkeit wurde durch eine Analyse der Auswahl- und Vergabepaxen von WohnungsanbieterInnen überprüft. Um eventuelle regionale Unterschiede beziehungsweise Unterschiede zwischen Stadt und Land feststellen zu können, wurde die Untersuchung in vier steirischen Regionen durchgeführt. Mittels Fokusgruppendifkussionen wurden strukturelle Zugangsbarrieren, Beschränkungen des Zugangs durch gesellschaftliche Stereotype, sowie Benachteiligungen aufgrund individueller vorurteilsbehafteter Haltungen gegenüber bestimmten Personen herausgearbeitet.

Die Frage, ob in der Steiermark ausreichend Wohnraum verfügbar ist, lässt sich nicht für das ganze Bundesland einheitlich beantworten. Während die TeilnehmerInnen der Fokusgruppendifkussionen dies für die Stadt Graz insbesondere mit Hinblick auf leistbaren Wohnraum eindeutig verneinten, zeigt sich in den Regionen ein differenzierteres Bild. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage ist hier zunächst vom wirtschaftlichen Standort der Gemeinde und damit zusammenhängender Zu- und Abwanderung abhängig. Generell wurde das Angebot in den Diskussionen als mengenmäßig ausreichend bezeichnet.

**Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz (Hrsg.) (2014):  
Der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2013,  
Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, Graz.**

Der Siebente Menschenrechtsbericht der Stadt Graz ist wieder eine Bestandsaufnahme menschenrechtlicher Probleme und Fortschritte in der Menschenrechtsstadt Graz.

Drei Personengruppen sind aus menschenrechtlicher Sicht besonders gefährdet: Kinder im Straßenverkehr auf Fußgängerübergängen, Frauen im eigenen Haus und Menschen mit schwarzer Hautfarbe auf offener Straße und in öffentlichen Verkehrsmitteln: 26 Kinder wurden 2012 auf Fußgängerübergängen verletzt. Jede achte Frau erfährt körperliche Gewalt in der Ehe oder Partnerschaft. Jeder siebente Schwarze ist von tätlichen Angriffen auf offener Straße betroffen.

Dauerbrenner in der Grazer Menschenrechtsdebatte bleibt das Thema Diskriminierung. Die Hälfte der betroffenen Menschen wendet sich nicht an zuständige Stellen, weil sie davon ausgehen, dass dies nichts bewirke.

Fortschritte gibt es im Bildungswesen, im Bereich Barrierefreiheit und in der Betteldiskussion. So ist die Übertrittsrate aus der Volksschule ins Gymnasium von Mädchen mit nichtdeutscher Erstsprache weiterhin gestiegen.

Die Stadt Graz setzt die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung um. Die Diskussion über Betteln wurde versachlicht. Ein eigenes Gremium erarbeitet Vorschläge, die im kommenden Jahr umgesetzt werden sollen.

Schwerpunktthemen des Menschenrechtsberichts 2013 waren im Auftrag von Bürgermeister Nagl Zugang zu Wohnraum und zu Arbeit. Im Bereich Wohnen wurden Probleme bei der Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen festgestellt. Der Arbeitsmarkt wird für bestimmte Personengruppen nachhaltig unzugänglich. Entsprechende Angebote werden von den Expertinnen und Experten empfohlen. Die Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates an die Stadt Graz umfassen die einfachere Lesbarkeit von Bescheiden, die einheitliche Behandlung von Personenstandsangelegenheiten bei geänderten Geschlechteridentitäten, die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, die Nutzung der wirtschaftlichen Stellung zur Diskriminierungsbekämpfung und den Einsatz von modernen Möglichkeiten zur Gesundheitsinformation.

## ► 5. Ressourcen

### 5.1 Infrastruktur

#### Bibliothek

Die Bibliothek des ETC bietet eine breite Auswahl an Büchern und Materialien zu Menschenrechtsthemen (zum Beispiel Unterrichtsmaterialien für die Menschenrechtsbildung, DVDs usw.).

Von 2012 bis 2014 erwarb die Bibliothek etwa 350 neue Bücher und kommt auf einen Bestand von über 3000 Büchern und Menschenrechtsmaterialien. Insbesondere wurden die Abteilungen (Anti-)Diskriminierung, Menschenrechtsbildung, Menschenrechte auf lokaler Ebene, Menschliche Sicherheit, Folter, Rassismus und Migration wesentlich aufgestockt. Der Schwerpunkt der Bibliotheksarbeit lag 2013 und 2014 auf der Entwicklung eines neuen Katalogsystems, das sowohl erweiterte Suchmöglichkeiten als auch, in naher Zukunft, die Erstellung von Bibliographien nach den jeweils hauptsächlich verwendeten bibliographischen Regeln bieten wird.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Digitalisierung der Bibliothek, die mittlerweile nicht nur gedruckte Bücher, sondern auch digitale Bücher, Artikel und Rechtsdokumente umfasst.

Öffnungszeiten der Bibliothek sind an Werktagen (Montag bis Freitag) von 9 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung.

#### Volontariate

Von 2012 bis 2014 absolvierten 27 StudentInnen, teilweise aus anderen Ländern, ein unbezahltes Volontariat am ETC. 23 von ihnen kamen aus Österreich, jeweils eine/r aus Australien, Spanien, Bosnien-Herzegowina und Palästina:

Elias Amer  
Stefan Egger  
Robert Fellner  
Kiri Flutter  
Armin Friedrichkeit  
Maxim Gartler  
Patrick Hart  
Bernhard Hatzl  
Theresa Hatzl  
Marlene Köttstorfer  
Alexandra Kulmer  
Lisa Mahajan  
Martin Mauerhofer  
Silvia Moradillo  
Bernd Promitzer  
Eva Radlgruber  
Katharina Regitnig  
Pauline Reiner  
Veronika Rogenhofer  
Christoph Romirer  
Lisa-Marie Schicker  
Grace Schober  
Katharina Schober  
Andrea Sternad  
Wanda Tiefenbacher  
Gabriele Wadlig  
Irma Zulić-Joyce

Unser Dank gilt ihnen allen für ihr Engagement und die wertvolle Unterstützung unserer Arbeit!

### 5.2 Personal

#### DirektorIn

**Renate Kicker** (Direktorin, Vorsitzende)

**Wolfgang Benedek** (Kodirektor, stv. Vorsitzender)

#### Team

**Klaus Starl**, Volkswirt

Geschäftsführer, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Trainer

**Veronika Apostolovski**, Juristin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Trainerin

**Florian Brugger**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Februar 2012 – September 2013)

**Gülüz Deniz**, Studentin

Projektassistentin, Buchhaltung

**Eva Fleiß**, Soziologin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin (bis März 2013)

**Matthias C. Kettmann**, Jurist

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

**Sarah Kumar**, Juristin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Trainerin, Bibliothek (bis Februar 2013)

**Isabella Meier**, Sozialwissenschaftlerin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

**Ingrid Nicoletti**, Sozialwissenschaftlerin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin (seit Oktober 2013),

Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats, Menschenrechtsstadt Graz

**Reinmar Nindler**, Jurist

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

**Markus Möstl**, Jurist

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

**Gerd Oberleitner**, Jurist

Wissenschaftliche Betreuung, Menschliche Sicherheit

**Simone Philipp**, Geisteswissenschaftlerin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Trainerin, Projektentwicklung, Menschenrechtsbildung

**Adina Portaru**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin (seit November 2013)

**Pauline Reiner**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin (April- August 2013)

**Barbara Schmiedl**, Geisteswissenschaftlerin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Trainerin, Menschenrechtsbildung, Programm, Öffentlichkeitsarbeit

**Alexandra Stocker**, Betriebswirtin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Trainerin, Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats, ECCaR – Europäische Städtekoalition gegen Rassismus, Menschenrechtsstadt Graz, Finanzen, Verwaltung (in Karenz seit September 2014)

**Maddalena Vivona**, Juristin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Projektentwicklung, Bibliothek

**David Weiss**, Student

Kenne deine Rechte (seit Oktober 2014)

Entsandt ins Büro des Menschenrechtsbeirats im Innenministerium:

**Jennifer Pinno**, Juristin (bis Juni 2012)

### 5.3 Finanzen

Das ETC Graz verfügte in den Jahren 2012 bis 2014 über ein Gesamtbudget von € 1.442.000 (Gesamteinnahmen). Die Gesamtgebarung ist positiv und wurde von den Rechnungsprüfern als stabil und ausgewogen beurteilt.

#### Einnahmen

Das ETC erzielte Gesamteinnahmen von € 1.442.000. Diese Einnahmen setzen sich zusammen aus € 295.704 aus öffentlichen Mitteln, € 84.000 aus Aufträgen und € 1.106.000 Projektförderung aus internationalen, regionalen und nationalen Fonds.

20,5% der Einnahmen wurden aus öffentlichen Subventionen erzielt, 76,7% aus Projektfinanzierung sowie 5,8% aus Honoraren und Sponsoring. Der Subventionsmultiplikator beträgt insgesamt 4,87. Die größte Subvention stammt von der Stadt Graz. Der Multiplikator der Stadt Graz beträgt 9,6.

#### Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen des ETC betragen in den Jahren 2012 - 2014 € 1.432.800, davon 1.299.000 € für Personal (einschließlich Werkverträge und externe Honorare für freie DienstnehmerInnen) betrug in den Jahren 2012- 2014 € 1.299.000 (90,7%). Die Sachkosten betragen in diesem Zeitraum € 133.800 (9,3 %). Im Durchschnitt entsprach die Anstellung im Berichtszeitraum knapp sieben Vollzeitäquivalenten.

### 5.4 Wissenschaftlicher Beirat

Dr. Walther Lichem, Wien, Vorsitzender  
Dr. Christine Ainetter-Bräutigam, New York  
Prof. Dr. Reg Austin, Stockholm  
Prof. Dr. Bojko Bučar, Laibach  
Susana Chiarotti, Buenos Aires  
Prof. Dr. Wolfgang Danspeckgruber,  
Universität Princeton  
Prof. Dr. Asbjörn Eide, Oslo  
Hon. Prof. Dr. Kurt Herndl, Bad Aussee  
Prof. DDr. Rainer Hofmann, Frankfurt  
Prof. Dr. Hubert Isak, Graz  
Prof. Dr. Wolfram Karl, Salzburg  
Prof. Dr. Walter Kälin, Bern  
Prof. Dr. Emil Kirchner, Essex  
Prof. Dr. Gernot Kocher, Graz  
Shulamith Koenig, New York  
Prof. Dr. Otto König, Graz  
Dr. Georg Lennkh, Wien  
Prof. Dr. Werner Lenz, Graz  
Prof. Dr. Peter Leuprecht, Montreal  
Prof. Dr. Irena Lipowicz, Strassburg  
Hon. Prof. Dr. Rudolf Machacek, Wien  
Prof. Dr. Wolfgang Mantl, Graz  
Prof. Dr. Joseph Marko, Graz  
Prof. Dr. Manfred Nowak, Wien  
Prof. Dr. Martin Polaschek, Graz  
Prof. Dr. Willibald Posch, Graz  
Prof. Dr. Wolf Rauch, Graz  
Dr. Gerhard Sabathil, Brüssel  
Prof. Linos-Alexandre Sicilianos, Athen  
Alfred Stingl, Graz  
Prof. Dr. Gerald Stourzh, Wien  
Dr. Christian Strohal, Warschau  
Mag. Engelbert Theuermann, Wien  
Dr. Arno Truger, Stadtschlaining  
Prof. Dr. Lothar Zechlin, Essen  
Prof. Dr. Leo Zwaak, Utrecht

